# Der Papst,

der

# Absolutismus und das Concil.

München.
Commissionsverlag von Theodor Ackermann.
1869.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

# Vorwort.

In dem Kampfe der Wahrheit und des Rechtes der Interessen und des Willens der Allgemeinheit gegen die Unwahrheit und das Unrecht der Individualität und deren Egoismus und Absolutismus, des wahren Geistes des Christenthums und der wahren Katholizität gegen das Unrecht, Schlimme und Falsche des römischen jesuitischen Curialismus und Absolutismus, genügt es nicht, diesen und das Ultramontanenthum gleichsam nur als eine Phrase im Munde zu führen, sondern es erfordert die Wirklichkeit des Unrechts derselben nicht nur durch den Gang der Entwicklung des Christenthums historisch, sondern auch durch den Geist der Lehre des Heilandes selbst, wie sich derselbe im Evangelium ausspricht, klar nachzuweisen.

Es ist beides bereits in vielen desfalls erschienenen literarischen Werken, wesentlich in der mit Staunen erregenden theologischen und kirchen-historischen Kenntniß abgefaßten, vor kurzem hervorgetretenen Schrift „Der Papst und das Concil" von Janus, wie früher in den Schriften des berühmten Philosophen Professor F. von Baader, angedeutet und erörtert worden.

Wenn der Verfasser gegenwärtiger Schrift, dem schon seit mehreren Jahren das Thun und Treiben des jesuitischen Curialismus und Ultramontanismus Aufmerksamkeit erregt hat, und ihm die hieraus erwachsende so große Gefahr für Kirche und

Staat, vor welcher wir jetzt wirklich stehen, hat erkennen lassen, es unternimmt, sich dieser Reihe für christliche Wahrheit, Recht und ächten Katholizismus Kämpfenden anzuschließen und versucht, aus der Lehre des Heilandes selbst, das Irrige, das Unrecht, das Böse, welches Egoismus und Absolutismus in sich fassen, nachzuweisen, so möge dieses die Liebe für alles Recht und Wahre, die ihn sein ganzes Leben lang begleitete, sowie die Ueberzeugung, daß es eines jeden, der nur immer vermag, christliche Pflicht sei, zur Wahrheit und Klärung der bestehenden Verwirrung beizutragen, rechtfertigen.

Nicht eine Beseitigung der bekannten römischen Bestrebungen auf dem Concil allein mag genügen, sondern es erscheint Umkehr auf den wahrhaft evangelisch apostolischen Boden dringend geboten, wenn eine dauernde Besserung kirchlicher wie weltlicher Zustände erwartet werden könne.

Möchte dieses, was Vieler Gedanke der Gegenwart ist, wie er es längst der Vergangenheit war, namentlich von allen christlichen Regierungen gewürdigt werden.

---

## I.

## Das Christenthum und dessen Fundamental-Gesetz.

Nach Verlauf von dreihundert Jahren hat es dem Papste Pius IX. gefallen, eine ökumenische, d. i. allgemeine Kirchen-Versammlung zu berufen.

Zur Zeit, als die kirchliche Reformation ausgebrochen war, verlangten die deutschen Reichsstände, geistliche wie weltliche, nach der Berufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, und Luther selbst hatte, als man ihm von Seiten Roms entgegentrat, an eine solche appellirt. Zwanzig Jahre lang hatten die deutschen Reichsstände ihre Vorstellungen für die Berufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung immer dringender an Papst und Kaiser gelangen lassen, damit durch diese, als die Stimme der ganzen katholischen Kirche repräsentirend, die in derselben ausgebrochenen Differenzen und Spaltungen ausgeglichen werden möchten.

Der Kaiser und sein glaubenseifriger Bruder, König Ferdinand, hatten sich mehrfach diesen dringenden Vorstellungen angeschlossen und dieselben beim Papste ernstlich unterstützt, allein Rom wußte immer Ausflüchte und war diesen Vorstellungen und Anträgen zwanzig Jahre lang aus dem Wege gegangen. Endlich, nachdem sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse für das Papstthum günstiger gewendet hatten und dieses (worin für dasselbe die Hauptsache lag) sich nun nach den vorausgegangenen

Bearbeitungen des Episkopates versichern konnte, daß die Majorität des stimmenden Epikopates sich für die Anschauung des Papstes erklären würde, war die lang ersehnte und zwanzig Jahre lang so dringend, aber vergeblich geforderte Berufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung erfolgt. Für die Ausgleichung des reformatorichen Streites war dies aber, wie die Reichsstände es längst vorgesagt hatten, viel zu spät geworden.*)

Ohne irgend eines so dringenden Anlasses, noch ohne Ansinnen einer weltlichen Macht oder eines Theiles des Episkopates, beruft jetzt der Papst aus eigenem Antrieb eine allgemeine Kirchen-Versammlung; der Unterschied dieser Erscheinung von jetzt und jener vor dreihundert Jahren ist so bedeutend und von so schweren Folgen begleitet, daß man sich der Betrachtung all der Verhältnisse, welche die gegenwärtige Lage umgeben und der verhängnißvollen Zukunft, die sich hieran knüpfen wird, nicht wohl verschließen kann.

Soviel geht aus beiden der erwähnten Erscheinungen hervor, daß für die Berufung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung in den kirchlichen Canonen weder bezüglich der Zeit, noch des Ortes, noch des Gegenstandes, wegen dessen eine solche stattfinden müsse, feste Bestimmungen enthalten sind.

Es drängt dieses hier vor Allem zu einer nähern Betrachtung des in der katholischen Kirche schon seit der ersten Zeit ihres Bestandes hervorgetretenen Institutes der Kirchen-Versammlungen, Synoden. Diese wird uns an die Hand geben, ob wir uns der Berufung dieser ökumenischen Synode erfreuen können, oder ob sie uns mit Besorgniß und Trauer erfüllen möge. Um die Gründung, Bedeutung, Bestimmung und Entwicklung des apostolischen Instituts der Synoden zu verstehen, müssen wir unsern

---

*) Diese durch viele Urkunden, päpstlicher Seite selbst, bestättigten Thatsachen ignorirt Bischof Dr. J. Feßler in seiner Schrift „das letzte und das nächste allgemeine Concil" gänzlich.

Blick auf den Ursprung des Christenthums, seine Idee und seine Bestimmung selbst wenden.

Mitten unter den vielen Völkern, in welchen sich das Menschengeschlecht seit Tausenden von Jahren über die damals bekannte Erde, Asien, Afrika und Europa, ausgebreitet und Staaten gegründet hatte, ragte ein einziges Volk hervor, welches einen einzigen Gott als den Schöpfer Himmels und der Erde anerkannt hatte.

Es war dies das jüdische Volk in dem Reiche Judas und Israels.

Seine Geschichte weißt auf eine unmittelbare Offenbarung dieses einzigen alleinigen Gottes dem von ihm nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen hin, welche anerkannt und in dessen Bewußtsein aufgenommen worden war.

Verdunkelt in der ursprünglichen Erkenntniß dieses alleinigen Gottes durch die Selbstsucht und ihre verführerischen Begierden und Genüsse und verleitet durch die den jüdischen Staat umgebenen andern Völkerschaften, welche schon länger die ursprüngliche wahre Anschauung von Gott verloren und zu dem Cultus des Polytheismus gekommen waren, hatte auch das jüdische Volk angefangen, in seinem Glauben wankend zu werden.

Damit dieser wahre Glaube, ohne welchen das Menschengeschlecht sich kaum erhalten, noch weniger seine Bestimmung der Vervollkommnung erreichen konnte, nicht weiter sinken möge, erweckte Gott in Moses einen Führer, der das Volk Israel wieder auf den rechten Weg leiten solle, und offenbarte durch diesen positive Gebote, in welchen das Hauptgesetz der Ethik für die Menschheit im Allgemeinen begriffen, dann aber durch spezielle Gebote und Verbote mehr faßlich zur Beobachtung ausgedrückt worden war.

Es waren dies die zehn Gebote Gottes, sie beziehen sich einerseits auf die Anerkennung, Liebe und Verehrung des einzigen alleinigen Gottes und andererseits auf das Verhalten der Menschen unter einander, das Sittengesetz bildend, dem das oberste

und Hauptgesetz „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst" zum Grunde liegt. Keinem Volke der Erde war eine solche Offenbarung durch so bestimmte Gesetze zu Theil geworden. Im Einzelnen unter andern Völkern sind zwar auch ähnliche und fast gleiche Grundsätze, wie z. B. bei Sokrates und Plato, zur Anschauung und Ueberzeugung gelangt, bei dem Volke selbst fanden sie aber keine Aufnahme, konnten auch bei dem Mangel des Glaubens an einen einzigen alleinigen Gott solche nicht finden, und mit Recht konnte daher das Volk Israel auch das Auserwählte genannt werden. Doch es genügte auch die Sendung Moses nicht vollkommen.

Alle Völker und Staaten des Polytheismus waren inzwischen, wenn auch einzelne Gaben, Vorzüge und Fähigkeiten des Menschen, wie Künste, Gewerbe, Handel, auch Wissenschaft zur Entwicklung kam, und einige sogar einen hohen Grad erreichten, doch nach einander in Folge dieses falschen Cultus in einen solchen sittlichen, staatlichen und volkswirthschaftlichen Verfall gerathen, daß eine Besserung auf diesem Wege nicht mehr möglich gewesen ist.

Selbst das auserwählte Volk blieb von diesem allgemeinen Verfall und Verderben nicht unberührt.

Durch die nahen Verbindungen, in welche das jüdische Volk theils durch Kriege, theils durch die Versetzung eines Theiles desselben in langjährige Gefangenschaft, theils zur Zeit des Friedens mittelst eines reichen Handelsverkehrs mit den sie umgebenden heidnischen Völkerschaften und Staaten gekommen war, hatte dasselbe gar manches von der Nachbarn zuchtlosen, genußsüchtigen, egoistischen, liederlichen Leben und deren Cultus in sich aufgenommen, so daß sie anfingen, ihre Gebote Gottes zu vergessen, und sich auch dem Verfall zu nahen.

Doch gab es der Gerechten in ihrer Mitte noch Manche, die ihr Vertrauen zu Gott, daß er einen Besserer, einen Heiland — Messias — senden werde, gerichtet hatten. Es war wesentlich die Schule der Propheten, in welcher die lauten Klagen über

den moralischen Verfall ihrer Landsleute sich erhoben, in gräulichen Bildern diesen Zustand malten, zu Gott um Besserung flehten, und im Vertrauen zum alleinigen Gott Jehova die Erscheinung des Retters als gewiß vorhersagten.

Nur aus diesem auserwählten Volke, das schon im Besitze des ersten und wesentlichsten Gebotes Gottes sich befand, das nur einer neuen göttlichen Bestättigung und einer bessern Erläuterung und Verständigung zur wahren Erkenntniß bedurfte, konnte der Heiland der Welt hervorgehen. Als die Zeit erfüllt war, ist er mitten im Verderben der Welt auch erschienen. Es mußte auch Gott selbst sein, der sich in Menschengestalt offenbarte, der zum wahren Glauben an sein schon durch Moses für die Menschheit geoffenbartes Fundamental-Gesetz zurückführen, zur Beobachtung desselben als den alleinigen Weg zur Seligkeit die nöthigen Lehren und Erläuterungen ertheilen, und zur Erhaltung und weitern Verbreitung des Wortes Gottes, des von ihm offenbarten Fundamental-Gesetzes, auf Erden den Weg zeigen konnte.

Das Fundamental-Gesetz war und ist, Gott über alles und den Nächsten — den Mitmenschen, wie sich selbst zu lieben; das hatte Jesus Christus auf's Bestimmteste ausgesprochen; als ein Gesetzlehrer die verfängliche Frage an ihn richtete: „Lehrer! welches ist im Gesetzbuche das größte Gesetz“, antwortete ihm Jesus: „Du sollst den Herrn Deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit Deinem ganzen Gemüth lieben, dieses ist das erste und größte Gebot. Diesem ist das zweite gleich: Du sollst Deinen Nächsten lieben, wie Dich selbst. In diesen zwei Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten begriffen.“

In den zehn Geboten war dieses Fundamental-Gesetz bereits enthalten; es sagte daher auch der Heiland in voller Wahrheit: „er sei nicht gekommen, das alte Gesetz aufzuheben, sondern es zu bestättigen und zur gerechten Verständniß zu bringen.“

Der Eigen-, der Selbst-, der Ichliebe, welche der menschlichen Natur von Anbeginn eingepflanzt ist, den Menschen an die

Erde kettet, und so die Erhaltung des Menschengeschlechtes und dessen fortdauerde Entwicklung fördert und vermittelt, und daher eben so eine Nothwendigkeit für dasselbe ist, weil sonst der freiwillige Austritt aus diesem Leben wohl mehrfach massenhaft stattfinden möchte, mußte ein anderes Gesetz, das ist das Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe nicht nur demselben entgegen, sondern über jenes, als oberstes Gesetz gestellt werden. Die Selbst-, die Ichliebe, der Egoismus, so wie derselbe Großes, Erhabenes, Gutes und Schönes oft nur allein zu vollführen befähigt ist, so birgt derselbe andererseits aber auch die Quelle alles Uebeln und Bösen in sich, weil alle Laster und Sünden aus dem Triebe, der Bewegung und Thätigkeit der Selbst-, der Ichliebe hervorgehen, und auf dieselbe zurückweisen.

Aus beiden sich entgegenstehenden Gesetzen muß im Menschen ein Kampf entstehen, der nur dann für diesen siegreich und beseligend endet, wenn beide Gesetze in diesem Kampfe durch den festen Glauben an das von Gott geoffenbarte Fundamental-Gesetz und durch den Gebrauch der Vernunft, jenes göttlichen Elementes, welches als Erkenntniß des Wahren über die bewegenden Triebe und Gelüste der Selbstsucht gesetzt ist, und die Verbindung mit Gott bildet, vermittelt werden.

Diese Vermittelung lehrte Jesus Christus durch die Nothwendigkeit der Aufopferung der individuellen Bewegung der Selbstsucht und ihrer bewegenden Triebe und deren Unterordnung unter das höhere, die Allgemeinheit der Menschheit umfassende Gebot der Liebe Gottes über Alles und des Nächsten, — des Menschen, wie sich selbst. *)

Der Gottes- und Menschensohn lehrte und erläuterte nicht

---

*) Der treffliche, gottselige Bischof von Sailer nennt dieses Fundamental-Gesetz in seinem ausgezeichneten Handbuche der christlichen Moral auch die Central-Ideen, die den sittlichen Lehren Christi und seiner Apostel zu Grunde liegen müssen.

nur dieses höchste Gottes-Gesetz für die Menschheit, sondern brachte dasselbe selbst dadurch, daß er sein Leben für diese Lehre zum Opfer hingab, zur Ausführung, Verständniß und Vollendung, und forderte auf, ihm nachzufolgen, d. i. der Eigenliebe, der Selbstsucht, welche zur Willkühr und Sünde führt, zu entsagen.

In dem Fundamental-Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe ist die Achtung der individuellen Freiheit, welche jedem Menschen als charakteristischer Vorzug vor dem Thiere angeboren ist, inbegriffen.

Das Judenthum, wie das Heidenthum besaßen eine solche Achtung nicht, weil letzteres das erwähnte göttliche Fundamental-Gesetz als solches nicht kannte, und ersteres dasselbe vielfach nicht verstand.

Wer die Gewalt hatte, brauchte sie nur für sich, zu seinem Vortheile; es gab vor Christus nur zwei Klassen von Menschen, die nach Willkühr Herrschenden und die Dienenden.

Es ist zwar dieser Unterschied der Herrschenden und der Dienenden in der Natur des sozialen Verhältnisses der Menschheit begründet und wird bleiben bis an's Ende der Welt. Das Unheil der alten Welt in diesem Bezuge lag aber darin, daß die menschliche Freiheit, jener Strahl göttlicher Weisheit, welcher in die menschliche Seele ergoßen, allein einen Unterschied zwischen gut und bös statuirt, die Vollbringung des Guten ermöglicht, und Schuld und Unschuld, wie Verdienst realisirt, in Bezug auf die dienenden Klassen so wenig oder gar nicht verstanden und beachtet worden ist.

Diese in der Nächstenliebe begründete Achtung war so weit zurückgetreten, daß die dienende Klasse, die Sklaven, nicht mehr als Menschen, sondern mehr als Lastthiere angesehen und als solche behandelt worden sind.

Selbst von edlern Charakteren, wie z. B. von Cato, war die Sklaverei unter den Römern als etwas ganz Natürliches, sich von selbst Verstehendes betrachtet worden.

Wie tief stand das Weib in seiner Würde unter dem

Manne! Wie tief die Erziehung, von welcher man so wenig Begriff hatte.

So wurde denn durch Jesus Christus auch einst die wahre ächte Freiheit mit dem Christenthume in die Welt eingeführt. Ohne das göttliche Fundamental-Gesetz und die Erkennung der wahren, der Menschheit eingebornen Freiheit war ein Fortschritt in der moralischen und physischen Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes gar nicht möglich. Darum mußte aber auch das göttliche Wort, Logos, Fundamental-Gesetz, damit es unter den Menschen zur Anerkennung und zum Vollzug komme, und bis an das Ende aller irdischen Dinge verbleibe, durch Gottes Sohn selbst verkündet werden.

In der Geschichte erscheint daher auch dieses Ereigniß der göttlichen Erlösung als der entschiedenste, erhabenste und folgenreichste Wendepunkt, welcher dieselbe wesentlich in die Zeit des alten Testamentes vor Christus und in jene des neuen von Christus gestifteten Bundes scheidet.

---

## II.

### Die von Jesus Christus zur Aufrechthaltung des von ihm offenbarten und gegebenen Fundamental-Gesetzes eingesetzte Kirche, durch welche der unchristliche Egoismus und Absolutismus bekämpft werden soll.

Damit das Werk der Erlösung erhalten bleibe, seine Früchte trage, und die den Aposteln und seinen Jüngern vorgetragene Lehre und Heilswahrheiten fortgepflanzt werden, hat der Heiland zwar keine bestimmte organische Bestimmungen gegeben, aber dieselben deutlich angedeutet, nach welchem sich der Organismus des neuen Bundes zu entwickeln habe. Christus wollte das Reich Gottes auf Erden begründen und hatte das Fundamental-Gesetz hiefür geoffenbart; es sollte die menschliche Würde in ihren

ursprünglichen Zustand der Gottähnlichkeit zurückgeführt, derselben die individuelle Freiheit mit der in dem Fundamental=Gesetze enthaltenen Beschränkung zurückgegeben und dem Reiche des Bösen der individuellen Willkühr nach Oben, wie nach Unten Schranken gesetzt werden, nach Oben, damit der bisher dort geherrschte Absolutismus aufhöre und nach Unten, damit das Menschen=geschlecht nicht durch charakterlose Willkühr der Massen in Anarchie sich auflöse und zerfalle.

Damit diese göttliche Lehre des Heils für alle Zeiten erhalten bleibe, hatte der Heiland seinen Jüngern den Auftrag gegeben, diese Lehre des Heils in alle Welt zu verbreiten. „Gehet hin," sprach er, bevor er die Welt verließ, „lehret alle Völker, taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe, und sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt." *)

So hatte er ihnen auch die Kraft des heiligen Geistes versprochen, der über sie kommen werde, und sie würden in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria bis in die entferntesten Gegenden der Erde Zeuge von ihm sein. **)

Ferner sprach er zu ihnen sämmtlich: „Wahrlich! Ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein." ***)

Eben so lesen wir bei Joh. Kap. 20, 22—23: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; indem er das sagte, hauchte er sie an und sprach: „Empfanget den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen werden sie erlassen; welchen ihr sie aber nicht erlasset, denen sind sie auch nicht erlassen." Einmal sprach er zum Apostel Petrus

---

*) Math. Kap. 28, 19—20.
**) Apostelgesch. Kap. 1, 8.
***) Math. Kap. 18, 18—19.

allein: „Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen nichts dagegen vermögen. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und Alles, was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein." *)

Noch einmal hatte Jesus sich an Petrus, indem er ihn fragte, ob er ihn liebe und dieser es feierlich bejahte, gewendet und ihm hierauf erwiedert: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. **)

Aus all diesen Reden des Herrn geht klar hervor, daß alle Bestimmungen, die er für die Verfassung seiner Kirche angedeutet, den Aposteln immer sämmtlich zur Erfüllung übertragen und ihnen sämmtlich gleiche Gewalt hiezu ertheilt hatte.

Denn wenn auch Christus zu Petrus allein nur von der Schlüsselgewalt sprach, so versteht sich doch ein Gleiches für sämmtliche Apostel, weil die denselben gleich dem Apostel Petrus verliehene Gewalt zu binden und zu lösen, eben folgerichtig nichts Anderes in sich faßt, als die Verleihung der Schlüssel des Himmels, und es war daher nicht nöthig, daß letzteres jedesmal von Christus, als er zu den sämmtlichen Aposteln sprach, beigefügt wurde.

Ein Erhabensein des Apostel Petrus über die übrigen Apostel kann aus diesen Stellen des Evangeliums mit Grund durchaus nicht gefolgert werden; sie bezeugen vielmehr gerade das Gegentheil, nämlich daß der heilige Geist nicht dem Apostel Petrus allein, sondern den sämmtlichen Aposteln, in welchen Christus seine Kirche repräsentiren wollte, und in deren Nachfolgern sie repräsentirt sein sollte, und ebenso hiemit ganz folgerecht, daß den sämmtlichen Aposteln, nicht dem Apostel

---

*) Math. Kap. 16, 18—20.

**) Johannes Kap. 21, 15—17.

Petrus allein die Schlüsselgewalt, d. i. die Gewalt zu binden und zu lösen, verliehen worden ist.

Diese Gewalt ist, sobald die Apostel in den Bischöfen ihre Nachfolger hatten, auch auf diese, weil sie zusammen die ganze Kirchengemeinde repräsentiren, ungeschmälert übergegangen, ruht bei ihnen in ihrem ganzen Umfange und ist unveräußerlich.

Nur einmal hatte der Herr dem Apostel Petrus eine eigene Ansprache gewidmet, indem er, wie oben erwähnt, zu ihm sagte: „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“ ꝛc. ꝛc., woraus wohl das Amt der Leitung der Kirche und der hierin enthaltene Primat unter den Aposteln in dieser Hinsicht, aber keineswegs eine hervorragende Regentschaft, eine Monarchie und am wenigsten von absoluter Natur abgeleitet werden kann.

Nicht als eine absolute Monarchie, sondern vielmehr als eine in demokratischer Form gebildete Gemeinde aus einem Oberhaupte an deren Spitze zu deren Leitung, wurde die christliche Kirche von deren Ursprung an aufgefaßt, in welcher Weise sie sich auch in den ersten Zeiten bewegte, und von den Kirchenvätern so erkannt worden ist.

Nicht über den Apostel Petrus allein kam der vom Heilande für seine Kirche verheißene heilige Geist, sondern über die Apostel sämmtlich, als sie am Pfingstfeste zu Jerusalem versammelt waren, und alle wurden voll des heiligen Geistes.*)

Immer ist die Weisung des Herrn in Bezug auf die Regierung seiner Kirche dahin gerichtet, daß sie nicht absolut monarchisch sein solle.

Bei Matthäus Kap. 18, 20, sagt Christus: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Damit hat der Herr deutlich ausgedrückt, daß nicht einem Einzigen der Apostel allein und seinem Nachfolger, son-

---

*) Apostelgesch. Kap. 2, 4.

dern der Gesammtheit derselben die Erkennung des göttlichen Geistes verliehen sei.

Hätte Gott ein Anderes, d. i., daß nur Einer der Apostel und sofort dessen Nachfolger immer allein als vom heiligen Geiste erleuchtet zu betrachten sei, und das Rechte in allen Sachen der von ihm gestifteten Kirche zu finden und zu entscheiden vermöge, gewollt, dann würde Gott dem Apostel Petrus auch nur allein mit dem heiligen Geiste erleuchtet und ihm und dessen Nachfolgern allein auch dessen Beistand verheißen haben, was aber nicht geschehen ist, und von Christus dem Mensch gewordenen Logos, der ewigen Wahrheit, wodurch die Menschheit allein ihr Heil finden und ihre Bestimmung erreichen kann, auch gar nicht anders gedacht werden kann.

Der Egoismus, der Absolutismus, die Quelle alles Bösen sollte aufhören zu herrschen. Dafür hatte der Heiland den Tod erlitten, und das Zeugniß gegeben, daß nur durch das Opfer der Entsagung in dem Kampfe des Egoismus mit der Liebe des Nächsten der Sieg für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu erringen sei. Wie aber auch durch den erlittenen Kreuzestod ein weiteres Zeugniß sich ergab, daß der Welt, in der er lebte, seine Lehre, dem Egoismus und Absolutismus zu entsagen, ein Anstoß, ein Aergerniß gewesen ist, weil die Welt das geoffenbarte Fundamental-Gesetz aller Ethik zum Theil noch nicht verstehen konnte, zum Theil nicht wollte.

Trotz alledem ist die Lehre des Heilands dennoch durchgedrungen und hat sich über die Welt verbreitet, und dieses zählt, wenn man all die Verfolgungen und Hindernisse, welche derselben in dieser Hinsicht in den Weg gelegt worden sind, gerade zu den größten Wundern der Welt.

Das Recht, die Gewalt, welche, wie erwähnt worden, von Christus sämmtlichen Aposteln ertheilt wurde, und der heilige Geist, der über sie sämmtlich, nicht ausschließlich über den Apostel Petrus gekommen war, und wie verheißen worden, bei deren Nachfolgern als den Repräsentanten der ganzen christlichen

Kirchengemeinde verbleiben soll, schließt dabei anderer Seits keineswegs aus, daß unter diesen Repräsentanten der Kirche nicht Einer derselben an der Spitze stehe, der als Centrum der Einheit die Kirchengemeinde zusammenhalte, für die Erhaltung der geistlichen Lehre, Disciplin und Liturgie, wie solche von der Allgemeinheit der christlichen Kirche festgestellt worden, Sorge trage und allen diesen Beschlüssen den gehörigen Vollzug zu geben und für denselben zu wachen habe.

Eine solche Stellung trägt folgerecht und nothwendiger Weise ein Primat an und in sich und es hätte ein solcher, wenn ihn Christus in göttlicher Weisheit für seine Kirche nicht schon angeordnet hätte, durch die Apostel geschaffen werden müssen.*)

Kein organisches Leben, im Großen wie im Kleinen, bis in's Kleinste kann ohne Central-Organ bestehen; das ist Naturgesetz, und Naturgesetz ist Gottesgesetz.

Das Sonnensystem mit seinen Planeten, Trabanten und Cometen zeigt im Mittelpunkte die Sonne als Central-Organ, so auf dem Planeten, der Erde, welche wir bewohnen, finden wir in dem Reiche der Menschen, bei der Familie angefangen, in der Gemeinde, wie im Staate diesem Gesetze gemäß, alsbald eine Ordnung, eine Gliederung mit einem Einheits-Centrum, das die Ordnung und Gliederung zusammenhält und leitet, hervortreten, und in dem Menschen selbst als organisches Individuum betrachtet, ist ein solches Central-Organ in dessen Haupte gesetzt.

So konnte die von Christus dem Herrn gestiftete Kirche, als sie anfing, in die Welt einzutreten und sich zu verwirklichen, nicht ohne eine organische Gliederung und ohne ein Central-Organ, einem Einheits-Centrum, bleiben. Den Nachfolgern der Apostel, welche die Mission von Christus erhalten hatten, in die ver-

*) Darauf kann allerdings die Stelle des Evangeliums Math. Kap. 16, 18—20: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen" bezogen werden, und dem Primate als evangelischer Grund dienen.

schiedenen Theile der Welt zu gehen, und die Völker zu lehren, was er ihnen gelehrt habe und sie im Namen der göttlichen Dreieinigkeit zu taufen, war hiedurch ihr Amt für gewisse Bezirke angewiesen; es war aber nicht möglich für die verschiedenen Welttheile, wohin die Lehre Christi sich nach und nach ausgebreitet hatte, gleichmäßig und einheitlich zu wirken.

Die Hauptorte, wohin sich die Apostel, um das Evangelium nach der Sendung des Heilandes in Asien, Afrika und Europa zu verbreiten begeben hatten, waren Antiochien, Korinth, Ephesus, Rom und Alexandrien.

Die Vorstände, die Bischöfe dieser christlichen Gemeinden als unmittelbare Nachfolger der Apostel, welche dort diese Gemeinden gegründet, genoßen, wie in der Natur der Sache begründet, ein besonderes Ansehen; sie erhielten den Namen Patriarchen; als Bischöfe waren sie zwar gleich den übrigen Bischöfen ihres Bezirkes, aber unter sich selbst, den Gleichen, waren sie die Ersten, die Vornehmsten, welche die Einheit der Lehre und der Verfassung für den großen Kirchenbezirk, der die dort unter Heiden und Juden wohnenden christlichen Gemeindeglieder unter den übrigen verschiedenen Bischöfen umfaßte, aufrecht zu erhalten hatten.

Später, als die christlichen Gemeinden sich vermehrten, und so auch die Zahl der bischöflichen Bezirke zunahm, ergaben sich theils für einzelne größere Provinzen, theils für mehrere Bischöfe zusammen, besondere hervorragende bischöfliche Sitze, deren Inhaber den Namen Erzbischöfe, Metropoliten führten, und zu welchen die Bischöfe eines solchen Bezirkes als Sufragane, wenn auch in ganz gleicher Eigenschaft als Bischöfe mit dem Metropoliten gleichstehend, demselben jedoch in gewisser Beziehung untergeordnet gehörten.

Aus den bischöflichen Funktionen gingen dann, nachdem dieselben das Lehr- und Kirchenamt mit ihren Gehilfen allein nicht mehr in ihrem Bezirke versehen konnten, die untergeordneten Priesterämter hervor; die bischöflichen Bezirke wurden nämlich in kleinere Bezirke, je nach der Größe und dem Bedürfnisse der

politischen Gemeinde getheilt und für dieselben eigene Lehrer und Spender der heiligen Sakramente in der Person von Pfarrern und Seelsorgern gesetzt, denen wieder Gehilfen, Diakonen und Subdiakonen zur Seite standen, ohne der besondern, jedoch weniger ausgebreiteten Aemter zu gedenken, d. i., eines eigenen Vorlesers der heiligen Schrift in den Versammlungen der christlichen Gemeinden, eines Exorzisten, der die Gabe besaß, die bösen Geister, an die man immerhin noch glaubte, zu beschwören, der Akoliten, welche die Bischöfe zu bedienen hatten, und der Thürhüter, der Vorläufer der Küster und Sakristane.

Der ganze Körper dieser organisch gegliederten christlichen Gemeinde konnte nun, es war, wenn sein Bestand gesichert sein sollte, keine Möglichkeit, nicht ohne ein allgemeines Oberhaupt bestehen.

„Daß eine Völkerkirche sich ohne einen Primat, eine oberste „einheitliche Spitze, nicht zu behaupten vermöchte, leuchtet wohl „jedem ein und die Geschichte hat es bewiesen.

„Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und einen „Einigungspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusam„menhält.

„In der Natur und Architektonik der Kirche ist es be„gründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, „der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der „Kirche entsprechenden Amtes sein muß.“ — sagt ganz richtig J. J. J. von Döllinger*) und es stimmt dieses mit dem, was oben deshalb geäußert wurde, vollkommen überein. Leicht und mit Recht bezieht sich die katholische Kirche, indem sie den bischöflichen Primat, das Papstthum als eine göttliche Institution begründet, auf jene Stellen der heiligen Schrift zurück, wo Christus zu Petrus sagt:**) „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen nichts da-

*) Kirche und Kirchen-Papstthum und Kirchenstaat S. 25.
**) Matth. Kap. 16, 18.

gegen vermögen", dann wo er ihn um seine Liebe, Treue und Anhänglichkeit fragte,*) und Petrus dies versicherte, zu ihm sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe". Wenn auch diese Begründung mehrfach bestritten und angezweifelt worden, auch durch einen Theil der Kirchenväter diese Bestreitung und Negation unterstützt werden kann und unterstützt wird, so stehen wir doch einer schon vor tausend Jahren vollendeten Thatsache, einem Realismus gegenüber, der über allen Zweifel erhaben, umsoweniger ignorirt werden kann, als er eine eminente Stellung in der Weltgeschichte, wie in der Gegenwart einnimmt, welche die Kirche wie die Staaten bis auf's Innerste angelegentlichst beschäftigt und bewegt.

Nicht mehr kann es sich daher um die Frage handeln, ob der bischöfliche Primat des römischen Papstthums sich auf das Evangelium gründet, ob er eine wirklich von Christus eingesetzte kirchliche Institution sei, oder nicht, sondern ob die Stellung dieses römischen Primates — des Papstthums, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgebildet hat, und wie dieselbe zur Zeit wirklich noch besteht, die rechte, der Lehre Jesu Christi, dem göttlichen Geiste des Evangeliums und der hierauf gebauten Religion des Christenthums entsprechende sei, oder nicht.

Das ist die hochwichtige Frage, von deren Studium und Beantwortung alle übrigen Fragen und Erscheinungen, welche die kirchliche und staatlich-christliche Gemeinde in immer mehr und mehr sich steigernder Wärme bewegen, abhängen, und zu einer Entscheidung drängen, von welcher, je nachdem sie sich in dem göttlichen Geiste des Evangeliums und der Wahrheit, oder in einer mehr egoistisch menschlichen Anschauung lösen wird, Wohl und Weh, Heil und Segen, Fortschritt zur Vervollkommnung im Guten, Ruhe und Frieden oder Unheil und Verderben,

---

*) Joh. Kap. 21, 15—17.

Verwirrung der Gemüther, und Rückschritt zu größerer Rohheit und Verfall in Barbarei, Empörung und blutige Kriege die Folge sein werden. Besondere Bestimmungen über die Verfassung der von Christus gestifteten Kirche hat derselbe nicht hinterlassen. Ebensowenig läßt sich nachweisen, daß Christus einen eigenen, vom weltlichen Stande verschiedenen geistlichen Stand, Clerus genannt, im Gegensatze zu der Summe der übrigen Gemeindeglieder, im Griechischen Laos (λαός), aus diesem das deutsche, Laie genannt, eingesetzt habe.

In seinem ersten Sendschreiben an die Christen erwähnet Petrus einer Priesterschaft gleichsam nur als Vorbild für die ganze Gemeinde, indem er sagt: „Lasset auf ihn (Christus) euch „als dauernde Steine aufbauen zu einem geistigen Tempel, zu „einer Gott geweihten Priesterschaft, um geistige Opfer zu bringen, „die Gott durch Jesum Christum wohl gefallen."

Ohne eine Verfassung kann aber die geringste von menschlichen Vereinen und Gesellschaften auf die Dauer nicht bestehen.

So war eine solche Möglichkeit auch für die von Christus gestiftete kirchliche Gemeinde, welche das ganze Menschengeschlecht umfassen sollte, vollkommen gegeben.

Den zwölf Aposteln sämmtlich hatte Jesus Christus, wohl gemerkt, nicht einem derselben, dem Apostel Petrus allein und ausschließlich, wie oben schon nachgewiesen worden, die ausgedehnte Gewalt verliehen, zu binden und zu lösen, d. i., zu lehren, Gottes Wort zu erklären, zu mahnen, zu rügen und zu strafen.

Indem sämmtliche Apostel und ihre Nachfolger dieses übten, entwickelte sich im Laufe der Zeit, je nach dem Bedürfnisse, den Verhältnissen und dem Geiste der Zeit, die Verfassung der Kirche selbst, geleitet durch den höhern Geist Gottes, fortschreitend in dieser Entwicklung, aber auch von Zeit zu Zeit gestört und unterbrochen durch menschliche Verirrungen, von unten wie von oben.

Nicht nach subjectiver Willkühr, persönlichem Gutdünken und

Laune übten die Apostel die ihnen von Christus verliehene Gewalt, sondern folgten dem göttlichen Geiste, mit welchem diese Gewaltverleihung verbunden war, da, wo es sich um wichtige Angelegenheiten der Kirche, um neue Anordnungen für dieselbe, Leitung der Irrenden auf den rechten Weg u. dgl. handelte, nicht jeder für sich selbst nach eigenem Ermessen zu bestimmen, sondern zusammen zu treten, reiflich zu berathen und dann zu beschließen.

---

## III.

## Ursprung und Bedeutung der Synoden und Concilien.

Dieser göttliche Geist leitete zu jenen Versammlungen der Apostel, deren oben erwähnt ist, welche den Ursprung der Synoden und Concilien bilden, und als eines der ersten und wichtigsten organischen Institute, welches die Apostel in die Verfassung der christlichen Kirche eingeführt haben, anzusehen ist.

Dadurch stellten die Apostel ein Vorbild für die künftigen Zeiten auf, sagt ganz richtig die Preisschrift über die Diözesan-Synoden von Vinz. Maximilian Sattler S. 5: „und wenn es „auch nicht möglich ist, die Einsetzung der Concilien als eine „direkt göttliche zu beweisen, da sie weder von Christus noch „vom heiligen Geiste direkt angeordnet wurden, so kann doch „nicht in Abrede gestellt werden, daß sich dieselben der indirekten „göttlichen Einsetzung erfreuen, insofern die Apostel, voll des „heiligen Geistes dieselben eingeführt haben und die vom heiligen „Geiste geleitete Kirche sie stets auf das nachdrücklichste vorge„schrieben hat.

„Hiedurch sind die Concilien der Art an die Episkopalrechte „geknüpft, daß der Bischof, wie er einerseits befugt ist, dieses „wesentliche Recht seiner Amtsgewalt auszuüben, so auch andererseits verpflichtet ist, die in seiner Jurisdiktion begriffenen „Rechte in Vollzug zu setzen." Diese Verfassung setzte sich in

der That durch alle Zeiten in den verschiedensten Formen und Phasen, bald mehr, bald weniger in Uebung, auch mehrfach zurückgedrängt und fast ganz beseitigt, bis auf unsere Zeit fort.

Zum Verständniß dieses kirchlich apostolischen Institutes, worin dessen Geist wesentlich besteht, wie dasselbe angeschaut, benützt und geübt wurde, und welche absoluten Bedingungen nach der Lehre des Heilandes und der Apostel demselben zum Grunde liegen müssen, dieses zu erkennen und zu ermessen, erfordert einen Blick auf die Geschichte der Concilien und Synoden zu werfen.

Vorschriften über das Formelle dieses kirchlichen Organismus, wer die Synoden zu berufen habe, wie die Geschäfte zu leiten und zu behandeln seien, — Geschäftsordnung, wer an denselben Theil zu nehmen berechtigt und dergl., haben die Apostel nicht gegeben.

Je nach den Umständen und Verhältnissen der Zeit hat sich die formelle Seite derselben entwickelt und geändert. In Bezug auf die Sache, die Institution selbst, muß bemerkt werden, 1) daß, wenn auch für deren Einführung durch die Apostel keine bestimmte Anordnung Christi bestand, sie doch von dessen Geiste erfüllt und überzeugt waren, daß der von Christus seiner Kirche verheißene heilige Geist auf diesen Versammlungen, welche die Kirche repräsentiren, ruhe, und daß 2) wenn die Apostel von dieser Ueberzeugung nicht erfüllt gewesen wären, und den heiligen Petrus und seine Nachfolger als die alleinigen Repräsentanten der Kirche, auf welchen der verheißene heilige Geist ruhe, erachtet hätten, sie es wohl für überflüssig, ja für unrecht würden gehalten haben, in Angelegenheiten der Kirche, welche einer nähern Würdigung und Erwägung bedurften, sämmtlich zusammen zu treten, zu berathen und zu beschließen, sie würden dann Erwägung und Beschlußfassung dem Apostel Petrus allein überlassen haben und überlassen haben müssen. Dies geschah aber, da die Apostel die gegentheilige Ueberzeugung hatten, wie die Geschichte erweist, nicht. Denn sie publizirten den Beschluß

ihrer Synode mit den Worten: Visum est spiritui sancto et nobis.

Auch die späteren unter den Nachfolgern des Apostels Petrus versammelten Synoden bezeugten die nämliche Anschauung, daß der heilige Geist die Kirchenversammlungen regiere und handelten und sprachen in diesem Geiste.

Schon Cyprian schrieb i. J. 252 (Epist. 54) im Namen des ihn umgebenden Concils an den römischen Bischof Cornelius: Placuit nobis sancto spiritu suggerente etc.

Eben so drückt sich die Synode von Arles i. J. 314 aus: Placuit ergo, praesente spiritu sancto et angelis ejus aus (Harduin Collect. Concil. Tom. I).

Uebereinstimmend bezeugen dies auch alle alten Kirchenväter, Griechen wie Lateiner; Athanasius, Augustinus, Gregor der Große u. s. w.*)

Dabei wird aber vorausgesetzt, 1) daß die Berufung einer Synode in competenter Fassung ausgehe, 2) daß alle, die dazu gehören, auch wirklich berufen werden, 3) daß ein geregeltes, dem Geiste der Synoden entsprechendes Verfahren bei den Verhandlungen beobachtet werde und 4) daß, wenn die Erleuchtung des heiligen Geistes wirksam sein solle, auch die ihm entgegenkommenden Nachfolger der Apostel, welchen diese Erleuchtung namentlich verheißen ist, in freiem ungebundenem Geiste und Herzen, nicht aber durch den Absolutismus mittelst schwerer Eide gebunden und der evangelischen Freiheit beraubt in der allgemeinen Synode erscheinen.

---

*) Hefele „Conciliengeschichte“ Band I.

## IV.

## Geschichtliche Uebersicht der allgemeinen und besondern Concilien und Synoden, deren Charakter und des Papstthums Streben nach absoluter Alleinherrschaft und Unfehlbarkeit.

Außer den oben erwähnten ersten christlichen Synoden, welche die Apostel feierten, und das Vorbild und Muster aller folgenden Kirchenversammlungen geworden sind, finden wir von weitern dergleichen Versammlungen im ersten christlichen Jahrhundert keine weitere Erwähnung, dagegen bestehen Nachrichten von mehreren Synoden des zweiten Jahrhunderts, veranlaßt durch den Streit über die Osterfeier und durch die vom Montanus in Phrygien in Bezug auf die Offenbarung Gottes entstandene Spaltung.

So folgten sich die Synoden und Concilien von Jahrhundert zu Jahrhundert in bald größerer, bald minderer Zahl, wobei, wenn man in die Geschichte blickt, unverkennbar sich herausstellt, daß die größere oder kleinere Zahl von Synoden von den Verhältnissen der Zeit im Allgemeinen, wesentlich jedoch durch die Stellung, welche das Papstthum im Laufe der Zeit angenommen hat, immer bestimmt worden ist.

Nach dem Geiste und der Bestimmung der Synoden, wie sich Beides bei deren Einführung durch die Apostel zu erkennen giebt, soll dieses apostolische Institut, als zum Organismus der Kirche gehörend, immer mit der Kirche verbunden sein und in Thätigkeit sich befinden, um ohne Unterbrechung für das Beste der Kirche zu wachen, die göttliche Wahrheit immer klarer zu erkennen und die Kirche nicht auf Abwege gerathen und in Mißbräuche und Irrthümer verfallen zu lassen.

In der Zeit der ersten acht Jahrhunderte, wo das Papstthum noch keine weltliche Besitzung hatte, ward dieses von dem Oberhaupte der Kirche mehr als in späterer Zeit erkannt, wo

der in das Papstthum aufgenommene Absolutismus demselben das geistige Auge für die reine wahre Lehre des Heilandes durch Egoismus und Hochmuth, der in Uebermuth auswuchs, zu trüben angefangen hatte.

Es gefiel demselben jetzt mehr selbstherrisch nach eigenem Gutdünken, wie dieses des Egoismus Natur, Neigung und Liebe ist, durch die ihm nun zum Bewußtsein gekommene doppelte Herrschergewalt, einer kirchlichen und einer weltlichen, irre geführt, die Kirche zu leiten.

So erklärt es sich, daß je nach dem Maße, in dem der Absolutismus des Papstthums im Laufe der Zeit stieg, die Concilien und Synoden abgenommen haben, oder ganz verschwunden sind.

Die Geschichte gibt hierüber das vollste Zeugniß; sie zeigt, daß bis zum 11. Jahrhundert die Synoden und Concilien bis auf die Zahl von 135 das Jahr gestiegen waren, von da ab, dem Zeitalter Gregor VII. aber, wo der päpstliche Absolutismus eine gewaltige Höhe bereits erreicht hatte, von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr und mehr und zwar bis auf 30 im 16. Jahrhundert herunter gesunken, dann im 17. und 18. Jahrhundert fast ganz ausgefallen waren, und im laufenden 19. Jahrhundert erst 2 und zwar durch Napoleon I. herbeigeführt und nur als sogenannte Conciliabula gerechnet, zum Vorschein gekommen sind.

Eben so giebt die Geschichte klar zu erkennen, daß, je weniger man die Synoden zu beachten anfing und ihre Thätigkeit mehr und mehr hemmte, ein Verfall in Sitten- und Kirchenzucht hervortrat, und daß die zu deren Bekämpfung und Besserung dann angeordneten allgemeinen Concilien mehrfach zu spät erfolgt sind, so daß in Wahrheit und mit allem Recht ausgesprochen werden kann, an dem Verfall der Sitten, an dem Hervortreten mancher Verirrungen, und an der Minderung der Autoritätsachtung trage diese Unterlassung und der vielfach verspätete Eintritt der Thätigkeit der Concilien, wie nicht minder die gehemmte Freiheit dieser Thätigkeit, wie sie gegen den Geist

der Lehre Christi und gegen den Ausdruck des Evangeliums bisher meistens durch das Papstthum geübt worden, dann der Mangel einer bündigen Formation und engern ungetrennten Verbindung mit der Regierung der Kirche, die meiste Schuld.

„Die auf der freien Bewegung des kirchlichen Geistes „ruhenden Concilien," sagt die bereits erwähnte Preisschrift „die „Diözesan-Synoden, von V. M. Sattler", „wurden im Allge„meinen zu einem kirchlichen Institute erhoben durch das Concil „zu Nicäa, welches i. J. 325 c. 5 den Befehl erließ, daß die „Bischöfe sich jährlich zwei Mal versammeln sollen, damit sie ge„meinschaftlich die Dogmen darlegen, und die in der Kirche auf„tauchenden Streitigkeiten beseitigen. Diesen Canon erneuerte „und bestätigte das Concil zu Antiochia. c. 20."

Gleicher Erkenntniß, Bestimmungen und wiederholten Erneuerungen begegnen wir in den folgenden Jahrhunderten. So wurde durch das Concil zu Laodicäa c. 40 festgestellt, daß die Bischöfe und Cleriker in Synoden zusammentreten sollen.

Dann folgen in gleicher Richtung die Bestimmungen des Concils zu Arles unter Papst Leo I. i. J. 452, c. 18—22, zu Agd i. J. 506, c. 35 und 71, zu Orleans i. J. 511, c. 19, zu Auxerre i. J. 575, c. 7, zu Hueska i. J. 598, c. 1, und zu Toledo i. J. 633, c. 3, an welche sich ferner anreihen der deutliche Beschluß des sechsten allgemeinen Concils, d. i., des dritten zu Konstantinopel i. J. 680, c. 8, jene der Concilien zu Leptines i. J. 743 und zu Soissons i. J. 744, welche in den Kapitularien Lib. VII. 105 enthalten sind, ferner die Bestimmungen des Concils zu Vernon i. J. 755, c. 4 und 8, des sechsten Concils zu Arles i. J. 813, c. 4, des Concils zu Paris i. J. 829, und eines späteren Concils zu Paris i. J. 1212, part. 4, c. 17, des vierten Concils im Lateran i. J. 1215, c. 6, des Concils zu Clermont i. J. 1268, zu Ravenna i. J. 1311, c. 18, zu Valencia i. J. 1322, c. 1, zu Tarragona i. J. 1329, zu Lavaux i. J. 1368, c. 6, und zu Bessierres i. J. 1368. Im 15. Jahrhundert finden wir die strengen Verordnungen und die

dringendsten Ermahnungen in Betreff der Aufrechthaltung der Diözesan-Synoden in dem Concil zu Salzburg i. J. 1420, c. 2, dann in jenem zu Kopenhagen i. J. 1425. In den Jahren 1431 bis 1447 sah sich die allgemeine Kirchen-Versammlung zu Basel veranlaßt, zu bestimmen, daß künftig alle fünf Jahre eine allgemeine Kirchen-Versammlung und jedes Jahr Diözesan-Synoden stattfinden sollten. Dann erfolgte im 16. Jahrhundert, was die Diözesan-Synoden anlangt, die Wiederholung dieser Bestimmung durch die Synode von Cöln i. J. 1536, part. 14, c. 17, und jene von Rouen i. J. 1581, c. 32, dann durch das ökumenische Concil von Trient 1545—1563, Sess. 24, c. 2 de reform.*) Durch letztere allgemeine Kirchen-Versammlung war die mittelst mehrerer allgemeinen, wie sehr vieler Diöcesan-Synoden früher schon festgesetzte Bestimmung, daß jedes Jahr Diözesan-Synoden gehalten werden sollen, wiederholt für die ganze katholische Kirche ernstlichst angeordnet, aber durch den Papst unterlassen, ja am Ende geradezu gehemmt worden.

Im laufenden Jahrhundert endlich hatten sich die Erzbischöfe und Bischöfe, erschreckt durch die i. J. 1848 so ernste und drohend hervorgetretene Völkerbewegung in einer Synode zu Würzburg im November 1868 zu gleichen Zwecken versammelt.

Es ward hier ebenfalls die Nothwendigkeit der Synoden erkannt, und wurden ihre desfallsigen Beschlüsse nach Rom zur Bestättigung gesendet.

Dort sind sie aber, weil die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht zum Vollzuge kam, und diesem Unterbeiben die Reaktion bald folgte, welche die Ursache dieser Erhebung als einen Fingerzeig der Vorsehung nicht erkennen mochte und in das alte verfahrene und verurtheilte Geleise des Absolutismus,

---

*) B. M. Sattler: „Die Diöcesan-Synoden".
Heffele Concilien-Geschichte: „Harduin Conciliorum collectio".

in welchem Kirche und Staat Hand in Hand gingen, wieder einlenkte, nicht bestättigt worden und liegen geblieben.

So ergiebt es sich, daß je nach dem Maaße, wie der Absolutismus des Papstthums im Laufe der Zeit stieg, die Concilien abgenommen haben oder ganz verschwunden sind.

Das Concil zu Nicäa vom Jahre 325, auf welchem die Hauptdogmen der christlichen Kirche festgestellt worden, und welche nicht nur der katholischen Kirche zur Grundlage dienen, sondern auch von der griechischen, wie von der protestantischen beibehalten sind, hatte, wie eben erwähnt, auch die Bestimmung festgesetzt, daß die Bischöfe jährlich zweimal sich versammeln sollen, damit sie gemeinschaftlich die Dogmen darlegen und die in der Kirche auftauchenden Streitigkeiten beilegen sollten.

Mit dieser Anordnung war klar ausgedrückt worden, daß die Synoden wesentlich zum Organismus der Kirche gehören und mit deren Einrichtung und Verfassung immer verbunden sein sollen.

Während das Nicäische Glaubensbekenntniß, welches noch heute allen christlichen Confessionen nebst der Bibel zur Haupt-Grundlage dient, wurde aber die wegen der Synodal-Verfassung gegebene so wesentliche und heilsame Vorschrift gänzlich außer Acht gelassen.

Wäre dieser Canon eben so fest, wie das Symbolum festgehalten worden, wahrlich dann würden von der katholischen Kirche wohl viele Irrungen, Spaltungen und Stürme ferne gehalten worden und geblieben sein, und es stünde gewiß besser um die Sitten, über deren Verfall von Rom aus immer geklagt wird, diese Klagen aber, wenn man auf den Grund sieht, auf Rom selbst, als deren Ursache zurückweisen.

Diese erste ökumenische Synode ist auch deshalb noch merkwürdig, weil sie, vom Kaiser Constantin dem Großen unter dem Pontifikate des römischen Bischofs Sylvester wegen der schon weit ausgebreiteten Lehre des Priesters Arius, der die Gottheit Christi

leugnete, zusammenberufen war, dieser in derselben den Vorsitz führte, und dem Arius selbst gestattet war, seine Lehre in vollster Freiheit darzulegen.

Die sehr lebhaften Verhandlungen wurden in pleno geführt, an welchen der Kaiser mehrfach Theil genommen hatte.

Dieselben befaßten auch die Patriarchalrechte, so wie jene der Metropoliten und Bischöfe; ein Theil wollte in derselben die Bestättigung des römischen Primates, andere gerade Argumente für das Gegentheil finden, da dem Bischof Alexander hier seine volle Gewalt über die afrikanische Provinz eben so bestättigt wurde, wie für den römischen Papst ein ähnliches Verhältniß bestehe; Kaiser Justinian hatte im November 109 die kirchliche Eintheilung der ganzen Erde in fünf Patriarchate, d. i.: Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem bestättigt.*)

Von einem ausdrücklichen Primate des römischen Bischofs über die übrigen vier Patriarchen der christlichen Kirche war demnach hier auf dieser denkwürdigen ersten allgemeinen Synode, wo man sich eben so eingehend mit der Festsetzung des christlichen Glaubensbekenntnisses, wie mit den Bestimmungen über die Eintheilung der kirchlichen Bezirke, über die Würden, Weihen, Rechte der kirchlichen Vorsteher, der Bischöfe und Priester und mit Ertheilung von Disciplinar-Vorschriften für dieselben beschäftigt hatte, keine Rede.

Die so vielfachen Wiederholungen, die sich in den erstern zehn Jahrhunderten bezüglich der Mahnung und Aufforderung, periodische Synoden zu halten, folgten, bewähren, welch hohen Werth die Kirche auf diese kirchlichen Versammlungen früher immer legte, und deren Erfolg auch zeigte, wie wohlthätig dieselben wirkten, wie sie zur Verbreitung des Christenthums beitrugen, wie sie den Glauben, die Zucht, Sittlichkeit und Ordnung auf-

*) Heffele: „Concilien-Geschichte" Band I.

recht erhielten, da die Correction und Bestrafung eines großen Theiles von Uebertretungen solcher Gebote, welche die Sittlichkeit und die Gefährdung von Personen und Sachen betrafen, deren Ueberwachung und Ahndung später in die Competenz der Staatsgewalt, nachdem diese mehr organisch formirt und gebildet war, übergegangen ist, noch ganz in den Händen des Clerus lag.

Fast alle Beschlüsse, welche auf Concilien gegen die einschleichende Nachlässigkeit und Saumseligkeit, die auf das Institut der Synoden hemmenden Einfluß ausübte, erlassen worden sind, beginnen damit, den Bischöfen nachdrücklichst ans Herz zu legen, wie nothwendig es sei, diesem alten und ehrwürdigen Institute, welches die heiligen Väter aus der Apostelzeit auf uns vererbt, wieder größere Sorgfalt zuzuwenden, damit durch dasselbe auch die alten Sitten wiederkehren möchten.

Die Apostel-Concilien bilden den Ursprung und das Vorbild aller Synoden, der National-, Provincial- und ökumenischen, d. i., allgemeinen christlichen Kirchen-Versammlungen, welche von da ab bis jetzt in der katholischen Kirche gefolgt sind. Die Kirchen-Versammlungen sind demnach eine apostolische Institution, gegründet auf den Geist Gottes, der sich in dieser Beziehung mehrfach offenbart hat und in seinem ganzen Umfange und der ganzen Bedeutung nach aufgefaßt werden muß.

Es kann durchaus nicht genügen, wie das bisher so gewöhnlich geschieht, zu sagen: „Das haben die Apostel gethan, so sind ihnen deren Nachfolger, die Bischöfe, gefolgt, so hat es das Papstthum bis jetzt mit den Concilien gehalten, und so ist es, traditionsweis, auch ganz recht, daß es ferner und bis an das Ende der Tage so gehalten werde, denn wie dieses gewöhnlich von einer Seite mit Ignorirung aller Geschichte oder deren Fälschung geschieht, kann keinen Halt, kein Heil, keinen Trost, weil nicht volle Wahrheit in sich fassend, gewähren. Eine feste begrenzte Bestimmung über die organische Gliederung und Verwaltung seiner Kirche hat Christus, der Stifter derselben, zwar

nicht gegeben, aber der von ihm geoffenbarte Geist läßt Positives und Negatives, — was sein soll und nicht sein soll, wohl erkennen, und ist auch von den nächsten Nachfolgern der Apostel, namentlich der Kirchenväter, vielfach erkannt worden. Daß für die Regierung der von Christus gestifteten Kirche ein Centrum unitatis durch einen Primat unter den Nachfolgern der Apostel bestehen solle, bestehen müsse, ist das Positive, welches aus den von Christus deshalb in den Evangelien gegebenen Andeutungen erhellet, und bereits oben erörtert worden ist; das Negative, welches aus dieser göttlichen Anordnung erhellet, besteht aber darin, daß auch diesem Primate der Egoismus, welcher zum Absolutismus führt, beide aber sich gegen das Fundamental-Gesetz des Christenthums erheben, und nach der Lehre des Evangeliums, wie oben erörtert, von Christus dem Herrn verurtheilt und verdammt sind, fern bleiben sollen.

Wie dieser Primat, — das Papstthum aber jetzt da steht, ist er weder in der heiligen Schrift, noch in den ersten christlichen Jahrhunderten zu finden.

Das Papstthum in seiner jetzigen Verfassung und formellen Begleitung ist ein Produkt der Zeitentwicklung, emporgehoben durch die Zeit und Culturverhältnisse der Staaten und ihrer Regenten.

Bei den erstern Streitigkeiten, welche sich in den christlichen Gemeinden des Orients über die Osterfeier und wegen des Chiliasmus und Montanismus erhoben hatten, jene der erstern seltsamen Vorstellungen und Verirrungen, zu welchen die orientalische lebhafte Phantasie und Grübeleien über die geoffenbarten evangelischen Mysterien führten, womit man sich im Orient, wo eine weit größere Verbreitung der Wissenschaft durch den Hellenismus, als im Occident herrschte, beschäftigt hatte, da außer der römischen Verflachung der Wissenschaft dort wenig oder keine wissenschaftliche Cultur bestand, hatte man sich auch an die christliche Gemeinde in Rom gewendet und es hatte der römische

Bischof Viktor gegen das Ende des 2. Jahrhunderts deshalb Synoden versammelt; es waren aber deshalb auch schon Synoden von den orientalischen Kirchen gehalten worden, und es geht daraus hervor, daß man für die römische Kirchengemeinde wohl schon eine besondere Achtung hegte, dieselbe aber noch keineswegs als dominirend anerkannte.

Aus dem Benehmen Viktor's läßt sich aber schon eine gewisse Inanspruchnahme dieses Dominiums erkennen.

Die Kirchengeschichte lehrt, daß dieses Streben der römischen Bischöfe von den übrigen Vorstehern anderer, namentlich der orientalischen Kirchenprovinzen zurückgewiesen wurde, hierunter befinden sich selbst mehrere der Kirchenväter.

Von einer Anerkennung der ausdrücklichen Einsetzung des römischen Primates durch Jesus Christus selbst mittelst einer Ableitung aus den bekannten Evangeliumsstellen bei Matthäus und Johannes in den ersten christlichen Jahrhunderten kann daher keine Rede sein.

Damit stimmt auch die Thatsache überein, daß die acht ersten allgemeinen Synoden, somit bis in's 9. Jahrhundert, sämmtlich von den Kaisern und nicht von römischen Bischöfen als Primaten ausgeschrieben worden, während die Provinzial- und Diözesan-Synoden in der Regel von den Patriarchen, Metropoliten und Bischöfen ausgeschrieben und gehalten worden sind.*) Das Streben und Ringen der römischen Bischöfe, um den Primat über die ganze christliche Kirche zu erreichen und permanent zu machen, dauerte indessen unter mancherlei sehr ernsten Kämpfen fort.

Dieses Streben, für die christliche Kirche ein Centrum unitatis zu erringen, war, wir müssen es in vollster Ueberzeugung aussprechen, eine göttliche Inspiration und die bischöfliche Würde in Rom war sowohl nach ihrer Tradition, als nach der politi-

*) Heffele Concilien-Geschichte, Band I.

schen Lage desselben am Meisten geeignet, dieses zu erreichen. Wenn man betrachtet, daß ein Primat, im Orient gebildet, den Fortbestand des Christenthums bei dem politischen Verfalle des orientalischen Reiches leicht in Frage hätte stellen können, dagegen andererseits dessen Bildung auf europäischer Erde das Mittel, vielleicht das einzige gewesen, wodurch die Verbreitung des Christenthums im Occident, in Europa, möglich war, so läßt sich eine providentielle Bestimmung hier nicht verkennen. War es nach dem damaligen Culturstande der Menschheit nicht anders möglich, als dieses Ziel nur auf dem Wege des Absolutismus zu erreichen, so mag dieses hier Entschuldigung finden, muß aber immerhin beklagt werden.

Daß aber dieser Absolutismus von dem Papstthum dann für alle Zeiten festgehalten, und nicht nur über die christliche Kirche, sondern über alle weltlichen Reiche ausgedehnt und zum Regierungssystem der Kirche erhoben und fort und fort an dessen größerer Ausbildung bis auf unsere Zeit gearbeitet worden ist, so daß derselbe an seinem Culminationspunkte steht, dessen Erreichung die römische Arbeit der Gegenwart ist, womit das vielhundertjährige Werk des Absolutismus gekrönt, und derselbe nun durch Herbeiziehung des heiligen Geistes permanent erklärt werden soll, das erscheint, um es kurz zu sagen, als die größte Sünde gegen den heiligen Geist, die Quelle alles Uebels, welche die Kirche Christi schon mehrfach getrübt, den Frieden gestört und furchtbare Erschütterungen herbeigeführt hat.

Das größte Unglück hiebei ist noch das, daß die Träger dieses antichristlichen Systems des Absolutismus, wenn, wie nicht anders sein kann, üble, ja zerstörende Folgen hievon hervortreten, solche nicht den Urhebern, den Trägern des Absolutismus, der Causa efficiens, sondern dem Effekt zuschreiben, gerade so, als wenn man eine schlechte Frucht ihr selbst und nicht dem Baum, von dem sie kommt, zuschreiben wollte.

Die christliche Kirche ist, wie die Geschichte lehrt, ganz in

dem Geiste, wie ihn Jesus Christus andeutete, von den Aposteln richtig aufgefaßt und von deren Nachfolgern weiter verbreitet und eingeführt worden, hervorgetreten. Die Form, in welcher dieselbe ursprünglich hervortrat, war jene, welche man im weltlichen Regimente die corporativ-demokratische nennt, aber, wohl verstanden, nicht in jenem corrumpirten weltlichen Sinne, sondern in dem ideellen, wahren, edleren Geiste des Christenthums, der Vernunft und der christlichen Liebe, nach welcher die Erkenntniß, Beurtheilung und Entscheidung des Wahren und Rechten in die Auserwählten und Berufenen einer Genossenschaft, Gemeinde, deren Repräsentanten sie sind, nicht aber in die Willkühr eines Einzelnen gelegt erscheint.

Es mußte auch diese Form, da sie von Gott selbst ausgegangen und vorgezeichnet war, die rechte sein, und sie bewährte sich auch als solche, weil die Kirche in solcher sich ausbreitete und emporstieg.

Die Grundlage dieser Form, welche zur Leitung der Kirche den Aposteln durch den Heiland vorgezeichnet worden war, war die christliche Liebe, d. i., nicht jenes gemein hin verstandene Lieben und Gernhaben eines Menschen, sondern die in der Opferung der Selbstliebe, des Egoismus ruhende Liebe des Nebenmenschen im Allgemeinen und nach allen Richtungen.

So verstanden die Apostel, namentlich auch Petrus, die christliche Liebe, und führten sie in die Ordnung und Leitung der Kirche als Richtschnur ein.

Diesem gemäß wurden kirchliche Angelegenheiten von den Organen der Kirche gemeinsam, nicht von einem allein einseitig und beherrschend behandelt; alles Herrschen war davon ausgeschlossen.*)

Petrus wollte nichts, was den Glauben und die Sitten betrifft, entscheiden, ohne seine Brüder, die Mitapostel und Pres-

---

*) I. Petrus, Kap. 5, 2—4.

byter.*) So auch Paulus; Einigkeit des Geistes**) im christlichen Sinne durch das Band des Friedens, bezeichnet dieser als das Wesen des kirchlichen Lebens.***) Reiner, richtiger und vollständiger hat Niemand als er den wahren Geist der Kirchen-Verfassung und der hierarchischen Stufen-Ordnung ausgedrückt.

„Christus ist es, sagte er,†) der Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern machte, damit die Christen zu dem, was das Lehramt bewirken soll, recht bereitet und der Körper Christi (die Gemeinde) angebaut werde, bis wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zu dem Maaße der vollen Größe Christi gelangen, so daß wir nicht mehr wie Kinder durch Schalkheit der Menschen und durch die Ränke der Arglist, wodurch sie uns heimlich zu betrügen suchen, von jedem Winde der Lehre, den Wellen gleich, fortgestoßen und umher getrieben werden, sondern in Wahrheit der Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem hinanwachsen, der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Körper (innig zusammengehalten und durch alle Glieder hin zu gegenseitiger Hilfeleistung kräftig verbunden) nach dem Maaße jedes einzelnen Gliedes durch die Liebe an seiner Vollkommenheit immer mehr gewinnt und wächst."

Hätten die Häupter und Lenker der kirchlichen Angelegenheiten diese apostolische Lehre der christlichen Liebe immer vor Augen gehabt und recht verstanden, so würden sie sich nicht soviel überhoben und nicht strenge, einseitige, willkührliche Richter geworden sein, und der Kirche hiedurch mehr geschadet als genützt haben.

Ihre Gemeinden nicht als unumschränkte Herren zu be-

---

*) Apostelgesch. Kap. 15.

**) Galatter II.

***) Ephesus IV., 3—4.

†) Ephesus IV., 11—16.

herrschen, sondern Muster, Vorbild der Heerde zu werden, nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus freiem innern Triebe, sollten, wie der Apostel Petrus selbst an die Christen in Asien schreibt,*) ihre Aeltesten, wie er sie hiezu ermahnt, die ihnen anvertraute Heerde Gottes weiden.

Dagegen sollen die Jüngeren Folgsamkeit leisten, nicht aus knechtischer Furcht, sondern im Glauben und mit Demuth.**) Petrus selbst ging, wenn er an die Vorsteher der christlichen Gemeinden Weisungen gab, in dieser Selbstverleugnung voran, und bezeichnete sich nur als einen der Apostel des Herrn ohne irgend einen Vorrang.

Er und alle übrigen Apostel zeigten bei der Ausübung ihres Amtes, daß sie nur als Diener des Einen Hauptes Christi handelten, der ihnen jeden Rangstreit als unpassend verwiesen hatte.***) Christus, Gottes Sohn, der die Tiefe der menschlichen Natur wohl kannte, und deshalb wußte, wie sehr der diese Natur begleitende Egoismus sich gern bei allen, welche zur Leitung einer Gemeinde, Genossenschaft für die Wahrung der für ihre Erhaltung nöthigen Einheit, berufen sind, zu überheben zeigt, gab diese Lehre, welche von den Aposteln, und namentlich von Petrus, den er als den Führer und Leiter der von ihm gestifteten Kirche bezeichnet hatte, so wie von ihren Nachfolgern in der ersteren Zeit der hervorgetretenen christlichen Kirche auch beobachtet worden ist.

Es blieb aber nicht so. Die Ursache hievon ergiebt sich aus der einfachen Thatsache, daß auch die Christen bei dem reinsten Bestreben, nach dem der menschlichen Natur eingebornen Individualitätstriebe — Egoismus —, doch fehlbare Menschen blieben. Auf die Bekämpfung dieses individuellen Egoismus,

---

*) Petrus I., Kap. 5, 3.

**) Petrus I., Kap. 5, 5.

***) Markus IX., 33.

der Erbsünde, — war alles, was Christus lehrte, gerichtet; — das dem auserwählten Volke im alten Testamente in diesem Bezug schon geoffenbarte Gebot Gottes, war, wie oben bereits erwähnt, durch Gottes Sohn in helleres Licht gesetzt, und als das göttliche Fundamental-Gesetz für die ganze Menschheit, Hohe wie Niedere, Diener wie Herren, unter dessen Befolgung die Menschheit nur allein zur Vervollkommnung aufsteigen könne, ausgesprochen worden.

Die Natur des Menschen völlig umzugestalten, sie aufzuheben, dazu war Christus nicht in die Welt gekommen, denn was Gott selbst geschaffen, und in seinem Ursprunge gut, und nur durch den Mißbrauch des freien Willens — des Egoismus, anders geworden war, konnte der Sohn nicht aufheben, aber das Fundamental-Gesetz zu zeigen, wie der individuelle menschliche Trieb des Egoismus mit ersteren in Harmonie zu bringen sei, damit der Zweck der Menschheit erreicht werde, d. i., daß dieser individuelle Trieb der Ichheit sich dem allgemeinen Fundamental-Gesetze unterzuordnen habe, dazu hatte der Sohn Gottes die Sendung erhalten. Nicht entbehrlich sollte Christi Erscheinung und Lehre den Kampf machen, den in jedem Menschen der individuelle Egoismus mit dem, was Gottes Gebot für die Totalität der Menschheit fordert, immer hervorruft, sondern den Weg zeigen, wodurch der Sieg des Guten errungen werde. „Eine der Verachtung der Welt blosgestellte Niedrigkeit war zur Wiege des Glaubens erkoren worden, der das größte geistige Weltreich begründen sollte.“ *)

Mitten in eine Welt der tiefsten Verkommenheit gestellt, zu welcher die Menschheit eines Theils durch den ungehemmten Gebrauch aller sinnlichen, thierischen Triebe, sowie andererseits durch das Mittel der Gewalt, welches der Egoismus den Höhern

*) Freiherr v. Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts.“ Band I.

an Handen giebt, wieder aller sittlichen Freiheit beraubt, und zum Sklaven, zum Thiere herabgedrückt, mußte eine Lehre, die zum Heile, auf der einen Seite Freiheit, dagegen auf der andern Seite Bekämpfung der egoistischen Triebe unter das göttliche geoffenbarte Fundamental-Gesetz, Entsagung, — Opfer — verlangt, auf allen Seiten, am meisten aber bei den Großen der Erde Widerstand, Abneigung, Haß und Verfolgung erzeugen.

Daß aber dennoch die göttliche Heilslehre, welche der Heiland geoffenbart, ursprünglich als ein schwaches Reis gepflanzt, unter den heftigsten Stürmen, die von allen Seiten auf dasselbe eindrangen und es zu vertilgen drohten, zum kräftigsten Baume heranwachsen konnte und gewachsen ist, gehört, wie nicht oft genug sich vergegenwärtigt werden kann, zu den größten Wundern der Welt und giebt das größte unwiedersprechlichste Zeugniß für die wahrhafte Göttlichkeit der christlichen Religion.

Zu diesen Anfeindungen und Verfolgungen kamen auch noch die Uneinigkeiten und Spaltungen, welche unter der christlichen Gemeinde selbst, namentlich unter deren Führern, den Bischöfen, in dem Verständnisse der von Gott durch seinen Sohn geoffenbarten Lehre hervortraten.

Der asiatische und afrikanische Erdtheil, wo das Christenthum ursprünglich seine erste und weiteste Verbreitung erhalten hatte, befaßte auch wesentlich jenen Kreis, wo diese Streitigkeiten am heftigsten sich bewegten.

Dort war es auch, wo sich das apostolische Institut der Synoden und allgemeinen Kirchenversammlungen, und nicht in Rom entwickelte. Bis ins 9. Jahrhundert findet sich im Abendlande noch wenig oder keine Synode und es hatten auch nicht die römischen Bischöfe als die Primaten der christlichen Kirche*) und Nachfolger des Apostel Petrus die erstern Concilien berufen, sondern es geschah dieses für die ersten acht allgemeinen

*) Den Namen „Papst" führten sie damals noch gar nicht.

Synoden durch die orientalischen Kaiser*); die Kaiser führten entweder selbst oder durch eigene Commissäre den Vorsitz; der römische Bischof war, gleich den andern Bischöfen, immer eingeladen und ließ sich meistens durch mehrere Legaten repräsentiren.

Die beiden ersten ökumenischen Concilien erhielten lediglich durch den Kaiser ihre Bestätigung; überhaupt läßt sich eine päpstliche Bestätigung der ersten acht ökumenischen Concilien durch den Papst, wie dieses Bischof Dr. Feßler in seiner Schrift „das letzte und das nächste allgemeine Concil" so ohne weiteres annimmt, nicht so klar und evident, wie jene von Seiten des Kaisers nachweisen.**)

Die große Synode zu Ephesus, die dritte ökumenische allgemeine Kirchenversammlung, im Jahre 461 wurde vom Kaiser Theodos II. berufen.

In dem Streite über das Geheimniß der Menschwerdung Christi, welcher diese große Synode veranlaßt hatte, hatten sich beide streitende Parteien auf den Kaiser, an welchen die Akten gesendet wurden, berufen, wonächst sich dieser, nachdem er beide Parteien vernommen hatte, zu Gunsten der Orthodoxen entschieden hatte.

Aus der Correspondenz des Kaisers Theodosius mit dem Papste Leo geht hervor, daß der Kaiser das Urtheil des römischen Bischofs vernommen und geachtet habe, aber daß keine Anerkennung desselben von einem dominirenden Primate aus demselben zu entnehmen ist.***)

Die vierte allgemeine Synode zu Chalcedon wurde i. J. 451 vom Kaiser Marcian mit Zustimmung des Papstes Leo d. Gr.

*) Es ist daher auch ganz unrichtig, daß diese ökumenischen Synoden, wie angegeben wird, unter dem Papste Sylvester, Damasus, Cölestin, Leo dem Großen u. s. w. gehalten worden sind.

**) Heffele „Conciliengeschichte" Band I.

***) Heffele „Conciliengeschichte" Band II., pag. 321.

berufen. Die Zahl der Synodalmitglieder bestand aus 600 Personen, die meisten waren asiatische und afrikanische Bischöfe. Präsidirt wurde sie durch die kaiserlichen Commissarien Archontes oder judices genannt, denselben hatten sich auch Consuln, Präfekten und Senatoren angeschlossen; diesen zunächst nahmen die päpstlichen Legaten ihre Sitze ein und erschienen eigentlich als die ersten Votanten; doch gab die Synode in einem Schreiben an Papst Leo d. Gr. demselben die Anerkennung von dessen Hegemonie wesentlich dadurch zu erkennen, daß sie denselben um dessen Bestätigung der Concilsbeschlüsse bat.

Doch erschienen die päpstlichen Legaten immerhin dort in wenig hervorragender Stellung; wesentlich konnten sie sich nur in Protestationen bemerklich machen; es galt dieses insbesondere dem 28. Canon der Synodal-Beschlüsse, welcher die Diöcese des Bischofs von Constantinopel sehr erweitert, und dieselbe zu einem Patriarchalsprengel erhoben und ihr gleiche Rechte mit dem römischen und den Rang unmittelbar hinter diesem ertheilt hatte; in den Motiven stützte sich die Synode auf das Ansehen der Kaiserstadt Neurom — Constantinopel, indem sie aussprach: „Mit Recht haben die Väter dem Stuhle der alten Roma wegen ihres Charakters als Kaiserstadt seine Vorrechte eingeräumt, und durch dieselbe Rücksicht haben 150 Bischöfe die gleichen Vorrechte auch dem Stuhle von Neurom zuerkannt, mit gutem Grunde urtheilend, daß die Stadt, welche durch das Kaiserthum und Senat geehrt ist, und die dieselben Vorrechte, wie die Kaiserstadt genießt, auch in kirchlicher Beziehung erhöht werden und die zweite nach jener sein müsse."*) In diesem hier zu Tage getretenen Streben des byzantinischen Episkopates von Constantinopel zum Patriarchate unmittelbar nach Rom liegt der erste Keim von der Rivalisirung zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche, welche sich von da an immer mehr ge-

*) Heffele „Conciliengeschichte" Band II.

steigert hat, und da Rom die Primatial=Qualität immer mehr steigerte, die erste sehr traurige Trennung in der christlichen Kirche herbeiführte. Die orientalische Kirche war weit früher ausgebreitet, als die römische und umfaßte nicht unbedeutende Theile von Asien, Afrika und Europa, dann wurde dieselbe von der Wissenschaft des Orients, namentlich Griechenlands, durchdrungen, und endlich hatte sich dieselbe, nachdem der kaiserliche Hof sich selbst zur christlichen Religion bekannt hatte, an denselben angelehnt, und ist von demselben beeinflußt und in die Höhe gehoben und bevorzugt worden; das war ein Unglück für beide, denn statt, daß die Kirche ihre Mission vollzogen hätte, dem mit dem Volke in tiefem Sittenverfalle versunkenen Hofe das Fundamental=Gesetz des Christenthums fortwährend vor Augen zu führen, und dem heidnischen Absolutismus entgegen zu treten, suchte die Kirche vielfach nur irdische Vortheile zu erringen und sich durch äußern Glanz und Pomp bei ihren Untergebenen in Ansehen zu setzen.

Dieses Vergessen des vom Heilande geoffenbarten Fundamental=Gesetzes von allem Rechte, Sitte und Wahrheit in seiner Beobachtung und Anwendung im praktischen Leben und zwar gerade von Seite derjenigen, welche gesetzt waren, diesem göttlichen Gesetze Geltung zu verschaffen, konnte nicht zum Heile führen.

Der Grundsatz der Gesammtberathung, entsprechend der von Christus, wie oben erörtert, ertheilten Lehre, und der den Aposteln zusammen übertragenen Gewalt ist die Seele der bewunderungswürdigen, von der großen Kirchenversammlung zu Nicäa 325 (c. 4, 5 u. 6) mit Berufung auf das Alterthum*) genauer und dem Wesen nach für alle folgende Zeiten festgesetzten Stufenordnung in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten; einer Ordnnng, die aller Willkühr und aller Herrschsucht wehrend,

---

*) Tertullian (de corona n. 4).

brüderliche Eintracht, evangelische Geistesfreiheit und gemeinsames Streben nach Vollkommenheit zu Grundbedingungen der kirchlichen Regierung machte.

Sie erhielt daher auch von den nachfolgenden allgemeinen Concilien zu Antiochia v. 341, zu Constantinopel v. 381, zu Ephesus v. 431, zu Chalcedon v. 451 und abermals zu Constantinopel v. 692 volle Bestätigung.

Hiernach waren alle Bischöfe, sie mochten in einer großen oder kleinen Stadt sich aufhalten, einen großen oder kleinen Sprengel haben, reich oder arm sein, an Würde als Nachfolger der Apostel gleich.*)

Aber die Erhaltung der Ordnung und Einheit machte nöthig, daß einige über die andern gesetzt wurden. Jene hießen M e t r o p o l i t e n. Mehrentheils waren es die Bischöfe größerer Städte, die entweder durch apostolische Stiftung ihrer Christengemeinde, oder doch durch hohes Alterthum derselben oder sonst durch kirchliche Berühmtheit oder durch weltliche Bedeutendheit sich auszeichneten.

Daß die Provinzeintheilung im römischen Reiche Anfangs großen Einfluß auf die Bestimmung der Metropolitansprenpel hatte, ist gewiß.*)

Auch war es eine ausgemachte Sache, daß der Metropolit mit Zuziehung der Provinzbischöfe die Wahl und Consecrirung der Bischöfe zu besorgen, daß er die Provinz-Synoden regelmäßig zu berufen und dabei den Vorsitz zu führen, und daß er die Bischöfe bei ihren Rechten zu schützen und die Handhabung der Ordnung in allen ihm untergeordneten Sprengeln zu fördern habe. Ueber den Metropoliten standen die Patriarchen (Anfangs 3, später 5). Das Concil von Nicäa i. J. 325 c. 6 erkannte nur Rom, Alexandrien und Antiochien als Patriarchate. Das

*) Hieronymi Epist. ad Evagrium.

**) Dupin, de antiqua Ecclesiae disciplina. Moguzt 1788, p. 15—28.

Concil von Constantinopel i. J. 381 c. 3 wies aber dem dortigen Erzbischof den zweiten Rang unter den Patriarchen gleich nach dem von Rom an, eo, quod sit ipsa nova (junior) Roma und das Concil von Chalcedon i. J. 451 c. 28 bestätigte dies. Erst jetzt erhob Rom (Leo I.) Wiederspruch dagegen, den es lange Zeit fortsetzte, jedoch später fallen ließ.

Zu Chalcedon wurde auch Jerusalem (schon zu Nicäa c. 7 hochgestellt) als fünftes Patriarchat anerkannt, was billig erscheinen mußte, da diese älteste Kirche als die Mutter aller andern angesehen werden konnte.

In Betreff des Patriarchats von Antiochien schrieb Innozenz I. an den dortigen Patriarchen: »Non tam pro civitatis Antiochenae magnificentia hoc (patriarchatus) tributum est (a Concilio Nicaeo) quam quod prima primi apostoli sedes esse monstratur quaeque urbis Romae sedi non cederet, nisi quod illa in transitu meruit, ista susceptum consumatumque gauderet.« Constantinopel aber wurde wegen seiner politischen Bedeutendheit des Patriarchats würdig erachtet.

Unter diesen Patriarchats-Bezirken wurde aber jederzeit dem von Rom, dessen Patriarchats-Bezirk sich mehr und mehr erweiterte, ein Vorrang zuerkannt. Man erkannte überdies in ihm allgemein den Nachfolger des Apostel Petrus, der vom Herrn unter den Zwölfen ausersehen worden, um als der durch seinen starken Glauben die Kirche vorstellende Fels das **Band der Einheit** in derselben zu erhalten.*)

So hoch der römische Patriarch und Bischof dadurch am Grabe der Apostel Petrus und Paulus in der Meinung aller christlichen Völker gestellt war, so lag es doch im Sinne der Kirche nie und keineswegs ihn als ihren absolutistisch dominirenden Herrn zu betrachten und er selbst legte sich den Titel eines **all-**

---

*) Hiefür spricht sich nebst mehreren anderen alten Kirchenlehrern vorzüglich Cyprian in vielen Briefen und in seinem Buche „De Unitate ecclesiae“ aus.

gemeinen Bischofs oder irgend eines andern, der darauf hindeuten möchte, ebensowenig bei, als er solchen einem andern Patriarchen gestattete.*)

So spricht auch Heffele ganz gleichlautend in seiner Conciliengeschichte Band II., S. 525, §. 202, „Der Titel: ökumenischer Patriarch.

„Papst Gregor der Große und Leo IX. sprechen davon, daß die Synoden von Chalcedon dem Papste Leo I. den Titel „ökumenischer Patriarch" angeboten habe, er aber diese unpassende Bezeichnung, gleich allen seinen Nachfolgern verworfen habe.

Diese Angabe ist wahrscheinlich durch Nachfolgendes entstanden: Die päpstlichen Legaten unterschrieben (bei dem Concil von Chalcedon i. J. 451) Vicarii apostolici universalis ecclesiae papae. Die Griechen übersetzten dies mit Τῆς οἰκωμενικῆς ἐκκλήσιας ἐπισκόπου und gaben somit faktisch dem Papste einen ungehörigen Titel, denn derselbe ist wohl papa, aber nicht episcopus totius ecclesiae."

Die fünfte ökumenische Synode, veranlaßt durch die dogmatischen Streitigkeiten wegen des Nestorius, bei welchen sich Kaiser Justinian wesentlich betheiligt hatte und insbesondere wegen der für Nestorianisch gehaltenen Schriften der drei Theologen Theodor, Theodoret und Ibas, wurde von diesem Kaiser ohne Zustimmung des Bischofs, Patriarchen von Rom, berufen und am 5. Mai 553 in der bischöflichen Kirche zu Constantinopel eröffnet.

Der Kaiser hatte ein eigenes Dekret in drei Kapitel, welche die sämmtlichen Streitigkeiten des Nestorius betrafen, abgefaßt und der Synode übergeben; daher der Name „der Drei-Kapitel-Streit".

Anwesend waren die Patriarchen Eytichius von Constantinopel, der den Vorsitz führte, Apollinaris von Alexandrien, Domninus von Antiochien, drei Bischöfe als Stellvertreter des Patriarchen

---

*) Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen" Band I.

Eustochius von Jerusalem, und 145 weitere Metropoliten und Bischöfe.

Die Rolle, welche der damalige Papst Vigilius bei dieser wichtigen Angelegenheit spielte, ist eine höchst klägliche und unwürdige, welche die unglückliche heillose Idee von der Unfehlbarkeit des Papstes mit vielen andern historischen Thatsachen und Zeugnissen wiederlegt und zerschneidet.

Zuerst hatte Vigilius diese Schriften für rechtgläubig erklärt, dann ein Jahr darauf verdammt; dieses Urtheil aber aus Rücksicht auf die abendländischen Bischöfe wieder zurückgenommen und war hiedurch in Conflikt mit der allgemeinen fünften Synode selbst gerathen, welche die Kirchengemeinschaft mit ihm aufhob. Zuletzt unterwarf er sich dem Urtheil des Concils mit der Erklärung, bisher leider ein Werkzeug des Satans gewesen und so in Zwiespalt mit seinen Collegen, den Bischöfen der Synode, gerathen zu sein, jetzt habe ihn Gott erleuchtet. Er bestätigte die fünfte Synode und fügte bei, es sei keine Schande, frühern Irrthum einzugestehen und zu wiederrufen, das habe ja auch Augustin in seinen Retractionen gethan.

Es hatte sich Vigilius dreimal widersprochen; zuerst bannte er die, welche die drei Kapitel verdammten, d. h., die Schriften des Theodor, Theodoret und Ibas für irrgläubig hielten, dann bannte er die, welchen sie für orthodox galten, welche demnach so sagten, wie er kurz zuvor gesagt hatte.

Bald darauf verdammte er die Verdammung der drei Kapitel und endlich siegten wieder Kaiser und Concil über den wankelmüthigen Papst.*)

Von diesem höchst verwerflichen, unchristlichen, die Behauptung einer Unfehlbarkeit des Papstes total niederschlagenden Benehmen des Papstes Vigilius schweigt Bischof Dr. Feßler in

---

*) Heffele „Conciliengeschichte" Band II.
Der Papst und das Concil von Janus S. 77.

seiner Schrift „Das letzte und das nächste allgemeine Concil" gänzlich.

Die Forschungen über die Mysterien, welche der Heiland in seiner Lehre hinterlassen hatte, hatten die christliche Welt des Orients, sowie jene von Afrika in den ersten Jahrhunderten in die größte Bewegung gebracht, da die verschiedenartigsten Meinungen und Beschränkungen deßhalb hervorgetreten sind.

Das Fundamental-Gesetz, in welches das Heil der Welt niedergelegt war, hatte der Heiland deutlich und vielfach zu erkennen gegeben und ausgesprochen.

Von den Aposteln wurde es auch erkannt, und verbreitet.

Von deren Nachfolgern ward es aber bald nicht mehr in seiner Wesenheit und seiner umfassenden Bedeutung begriffen, und gerade waren es die Nachfolger des Apostel Petrus, welche vom Egoismus, zu dessen Bekämpfung eben der Heiland in die Welt gekommen war, geblendet und irre geleitet, dieses Fundamental-Gesetz verkannten und vergaßen. Auch die Kirchenversammlungen, welche damals sämmtlich durch diese dogmatische Sreitigkeiten hervorgerufen wurden, gewährten keine vollständige gründliche Erledigung.

Der letzteren, d. i., der fünften ökumenischen Kirchenversammlung folgte eine langwierige Spaltung, ganze Landeskirchen, Afrika, Norditalien, Illyrien sagten sich von der Gemeinschaft der Päpste los.

Der monothelitische Streit, erzeugt durch die im Orient wesentlich verbreitete Lehre, daß in Christus nicht eine doppelte Natur, eine göttliche und eine menschliche, sondern nur eine göttliche vorhanden, führte nach einer großen Reihe von besondern Synoden im Orient, in Afrika und im Abendlande, besonders in Spanien und Frankreich i. J. 680 zu einer allgemeinen Synode, welche vom Kaiser Constantin Pogometus nach Constantinopel berufen worden war.

Gleich beim Beginn derselben hatte Papst Honorius I. von drei Patriarchen befragt, sich in dogmatischen Schreiben an die-

selben ganz zu Gunsten der Irrlehre ausgesprochen und dadurch der neu sich bildenden Sekte einen mächtigen Vorschub geleistet.

Die monothelitische Lehre wurde von der allgemeinen Synode verdammt, und demzufolge traf auch den Papst Honorius die Verdammung wegen häretischer Lehren in feierlichster Weise und nicht eine Stimme, auch nicht die der anwesenden päpstlichen Legaten erhob sich dagegen.

Seine dogmatischen Schreiben wurden als ketzerisch der Flamme übergeben.

Die Päpste fügten sich in das Unvermeidliche, unterzeichneten das Anathem und sorgten selber dafür, daß der Häretiker Papst Honorius in den Kirchen des Occidents ebenso, wie im ganzen Orient verurtheilt und aus den Kirchenbüchern gestrichen wurde.

Diese Thatsache, welche die angebliche besondere Erleuchtung und Untrüglichkeit des Papstes, an welche damals in der ganzen Kirche Niemand ernstlich dachte, weit zurückwies, wurde später, gleich der vorhergegangenen des Vigilius, von den Jesuiten in der Geschichte auszumerzen versucht.

Der Versuch des Jesuiten Baronius, der sich ganz besonders in seinen kirchlichen Annalen hiemit beschäftigt hatte, wurde aber von dem nun zum Bischof von Rotenburg ernannten berühmten Theologen Heffele mit der ihm eigenen Gelehrtheit durch scharfe Kritik wiederlegt.*)

Auf den monothelitischen Streit folgte eine andere neue große Bewegung der Geister auf dem kirchlichen Gebiete; es war der große Streit wegen der Aufnahme von Bildnissen des Heilandes und der bildlichen Darstellung aus seinem Leben und dessen Verehrung, in der Kirchengeschichte der große Bilderstreit genannt.

---

3) Heffele „Conciliengeschichte" Band III., S. 264—284.
Janus „Der Papst und das Concil", S. 78—79.

Das alte Testament hatte alle auf die Anbetung Gottes sich beziehenden Bilder (2. Mos. 20, 4) verboten, weil sie bei der Schwäche des jüdischen Volkes und seiner großen Geneigtheit, die idolatrischen Culte der Nachbarvölker nachzuahmen, der geistigen, d. i. der monotheistischen Gottesverehrung, Gefahr gebracht hätten.

Die christliche Kirche erachtete sich nicht mehr zu diesem alttestamentarischen Gesetze verbindlich und glaubte bei dem Aufschwunge, den Künste und Wissenschaften unter dem byzantinischen Kaiserthum genommen hatten, erstere auch zur Verherrlichung des Christenthums selbst, in die Kirche aufnehmen zu sollen.

Andererseits hatte die Rücksicht auf die neubekehrten Heiden der Urkirche die Aufstellung religiöser Bilder, um etwaigen Versuchungen zum Rückfall in das bilderreiche Heidenthum zu begegnen, verboten.

So kamen beide Anschauungen, welche jede für sich Gründe der Berechtigung hatte, mit einander in Conflikt, der einen großen Sturm erregte.

Es ist die Bilderverehrung in der sinnlichen menschlichen Natur begründet, und es finden sich auch heute noch bei der Masse des Volkes, die Sein von Schein nicht unterscheidet, jene üblen gefährlichen Folgen, welche im 8. Jahrhundert gefürchtet wurden, und wegen deren sich von einer Seite gegen die Einführung des Bilderdienstes, wozu selbst die Kaiser gehörten, so heftig erhoben worden ist.

Ein außerordentlich trübes Bild von dem Zustande des Christenthums im Oriente zu dieser Zeit gewähren die Verfolgungen, welche die Anhänger dieses Bilderdienstes trafen. Zur Beilegung dieser von vielen Gräueln begleiteten Streitigkeiten hatte die Kaiserin-Wittwe Irene eine allgemeine Kirchenversammlung i. J. 787 nach Nicäa berufen.

In Rom hatte Hadrian I. den päpstlichen Stuhl inne.

Daß der Papst seine Zustimmung zu dem Concil gegeben, erhellet aus dem Umstande, daß er Legaten zu demselben gesendet hat.

Dasselbe wurde am 24. September 787 unter dem Vorsitze des Patriarchen Tarasius und in Anwesenheit der kaiserlichen Commissarien eröffnet.

Nachdem ersterer eine Rede gehalten hatte, wurde eine kaiserliche Sacra verlesen, deren Erlassung Papst Hadrian, wie wir wissen, verlangt hatte. Sie enthielt nach altem Brauche die Versicherung, daß jedes Mitglied der Synode ganz frei und ungehindert nach seiner Ueberzeugung sprechen dürfe.*)

Noch war Gewissens- und Redefreiheit als der Lehre des Christenthums entsprechend vom Papste selbst anerkannt und geachtet. Welche enorme Abweichung in unsern Tagen!

In der 3. Sitzung wurden die vom Patriarchen Tarasius an die übrigen Patriarchen des Orients gerichtete Synodika und die hierauf erhaltenen Antworten verlesen, wobei die römischen Legaten unter Zustimmung der ganzen Versammlung erklärten, daß diese orientalische Schreiben mit der Lehre des Papstes Hadrian und des Patriarchen Tarasius vollkommen harmonirten.*)

In der 4. Sitzung wurde die Bilderverehrung als wahr und recht unter Bezug auf die vorhergegangenen sechs allgemeinen Synoden anerkannt und ausgesprochen. Damit wurde namentlich die Verehrung der heiligen Gottesmutter, ferner der heiligen Engel, der Apostel, der Propheten und Martyrer und aller Heiligen in den Cultus der christlichen Kirche, der orientalischen wie occidentalischen, aufgenommen.

In Folge dieses Beschlusses wurde in der 5. Sitzung auf Antrag der päpstlichen Legaten sogleich ein heiliges Bild aufgestellt, und die gegen die Bilder verfaßten Schriften zu ver-

---

*) Heffele Concilien-Geschichte, Band III., S. 429.

**) Heffele „Concilien-Geschichte" Band III., S. 432.

brennen beschlossen. Die Sitzung schloß mit Acclamationen und Anathemen gegen die Bilderfeinde und mit Lobpreisungen der Kaiser.*) Des Papstes findet sich keine Erwähnung, am wenigsten einer solchen, wie die des Kaisers.

Zu dieser Zeit waren bereits über 400 Jahre verflossen, als das Christenthum durch Kaiser Constantin d. Gr. auch im Abendlande größere Verbreitung und Schutz erhalten, ja förmlich in den Staat aufgenommen worden war.

In der Nähe von Rom, wo er mit seinem unversöhnlichen Feinde, dem K. Maxentius, im bittersten Kampfe zusammengetroffen war, war es, wo er, wie Eusebius uns erzählt, jene merkwürdige Erscheinung des heiligen Kreuzes mit einer Stimme: In hoc signo vinces, hatte, die ihn antrieb, seine Hoffnung auf den Gott der Christen zu setzen.

Er siegte und ließ das Zeichen der Welterlösung in der Hauptstadt des römischen Reiches mit der Inschrift aufrichten: Durch dieses heilbringende Zeichen, das wahre Zeichen der Tapferkeit habe ich eure Stadt von dem Joche der Tyrannei errettet und befreiet.*)

Damit war der Sieg des Christenthums im Abendlande entschieden.

Das Papstthum hat hiebei wenig oder nichts geleistet. Nicht soll hiemit gesagt sein, daß dasselbe keine Thätigkeit gezeigt habe, sondern so viel muß konstatirt bleiben, daß durch das Kaiserthum mittelst göttlicher Inspiration und nicht durch das Papstthum dem Christenthum die Wege zur weitern Ausbildung und Befestigung im Abend-, wie im Morgenlande, entschieden bereitet worden sind.

Wie vermessen daher des letzteren später gefolgte Ueberheb-

---

*) Heffele „Conciliengeschichte" Band III.

**) Euseb. Vit Constant I. 40.

ung über das Kaiserthum sich erweiset, soll hier nur kurz berührt, aber festgehalten werden.

Bald nach diesem siegreichen Ereignisse hielt Kaiser Constantin mit Licinius, dem Augustus des Orients, an Galerius Stelle zu Mailand eine Zusammenkunft; sie erließen hier gemeinschaftlich das erste Edikt zu Gunsten der Christen, „jeder solle die christliche Religion frei ausüben dürfen, zu der er sich bekenne.“ *) Da letztere Worte doppelsinnig erschienen, so wurde i. J. 313 ein zweites Edikt erlassen: „Jeder Unterthan solle vollkommene Gewissensfreiheit haben, und die von den Christen oder ihren Kirchen eingezogenen Güter sollten zurückgestellt werden.“ **)

So war dem Kaiserthum durch providentielle Eingebung und Kraftverleihung die Mission geworden, an der Leitung der Kirche Christi Theil zu nehmen, und ihr dessen Schutz zu leihen.

Dieß ist von da an geschehen durch die orientalischen Kaiser und verständigt uns über die Erscheinung, daß bis ins 8. Jahrhundert das orientalische Kaiserthum in Leitung der christlichen Kirche maßgebend geworden, und bis zu dessen Verfalle, herbeigeführt durch das in tiefes Verderben mit ihrem Kaiser versunkene orientalische Volk, da beiden das von Christus seiner Kirche offenbarte Fundamental-Gesetz immer mehr und mehr aus dem Auge gerückt war, geblieben ist.

So geschah es, daß nun auch das apostolische Institut der Synoden im Abendlande um die Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts größere Verbreitung erhalten hatte.

Die achte allgemeine Synode i. J. 869 war vom Kaiser Basilius Macedo nach Constantinopel berufen worden.

Derselben sind die heftigen, mit einem schändlichen Hofleben, in welches die Kaiser bereits versunken waren, in Verbindung

*) Euseb. H. E., X., 5.

**) Lactant. de morte persecut, c. 48. Euseb. H. E., X., 5.

gestandenen Streitigkeiten wegen des Patriarchates von Constantinopel vorhergegangen.

Von dem Patriarchatsitze in Constantinopel war der ehrwürdige und wahrhaft fromme Patriarch Ignatius, Sohn des Kaisers Michael I. entfernt und an Photius, den gelehrtesten Mann seiner Zeit diese Würde übertragen worden.

Photius, der sich an den Papst Nikolaus wendete, um die Bestätigung zu erhalten, erhielt sie nicht; derselbe, über den Hergang der Sache näher unterrichtet, versammelte dagegen im Jahre 863 eine zahlreiche Synode, auf welcher die Absetzung über des Papstes eigene Legaten und den Photius selbst ausgesprochen wurde.

Hierauf folgte ein heftiger Briefwechsel zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Papste, der nichts anders zur Folge hatte, als daß Photius eine neue Synode i. J. 866 nach Constantinopel berief, auf welcher in den heftigsten Ausdrücken dem Papste und den Lateinern vorgeworfen wurde, erstens, daß sie die hoffnungsvolle Saat des Evangeliums bei den Bulgaren zerstört, und zweitens, daß sie hauptsächlich in vier Punkten von der wahren Lehre abgewichen seien, indem sie 1) am Sabbath fasteten, 2) daß sie den Priestern das Joch der Enthaltsamkeit auflegten, 3) daß die Bischöfe die von den Priestern Gesalbten noch einmal salbten, und daß sie das Symbolum durch den Zusatz »filioque« verfälscht hätten. Das letztere insbesondere sei gottlos und eine Erfindung des Teufels.

Hierauf wurde dann nach den deßhalb gepflogenen Verhandlungen die Excommunikation des Papstes durchgesetzt.

Von da datirt sich die im 11. Jahrhundert zwischen der lateinischen und griechischen Kirche zur Vollendung gekommene Spaltung.*)

Diese Ereignisse waren es, welche der achten allgemeinen

*) Dr. Ritter „Kirchengeschichte", Band I.

Kirchenversammlung, da der Papst Hadrian II. inzwischen auf einer im Abendlande gehaltenen Synode alle Akten des Photius in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten hatte vernichten lassen, und den Photius selbst in Bann gethan hatte, um eine Ordnung zu bewirken, Veranlassung geworden sind.

Die zu derselben eingeladenen päpstlichen Legaten wurden vom Kaiser sehr freundlich empfangen, indem er zu ihnen sagte, er und die Bischöfe sehnten sich nach einem Ausspruche der römischen Kirche, die die Mutter aller andern sei. Die Sitzungen wurden in der Sophienkirche zu Constantinopel gehalten.

Die Synodalbeschlüsse, 27 Canones enthaltend, waren zum Theil gegen den Photius und seine Anhänger gerichtet, befaßten aber auch allgemeine, sehr beachtenswerthe Vorschriften; zu diesen zählt vor Allem die Bestimmung, daß die alten Regeln der Apostel bezüglich der allgemeinen und der Partikular-Synoden, so wie jene der heiligen Väter und Lehrer der Kirche müßten immer aufrecht gehalten werden.

Dann eine Bestätigung der Lehre des alten und neuen Testamentes, daß der Mensch nur eine Seele habe.

Ferner sollten die Bischöfe der hohen Verehrung gegen die weltlichen Großen entbunden sein, vielmehr sollten sie den Muth haben, diese Herren zu tadeln und zu bessern.

Nicht mehr als 102 Bischöfe waren anwesend, weil alle Photianer ausgeschlossen waren.

Den Mißmuth, den Verdruß, den Haß, welcher zwischen der griechischen und lateinischen Kirche einmal ausgebrochen war und durch wechselseitige Intriguen und Gehässigkeiten genährt worden war, konnte indessen das beendigte Concil nicht löschen, es wucherte alles dieses bis zur völligen Trennung beider Kirchen fort.

Von beiden Seiten, von dem Kaiser, wie von dem Papste, war das Fundamental-Gesetz des Christenthums außer Acht gelassen worden. Die Kirche folgte zwar immer noch dem apostolischen Beispiele der Synoden, aber es fehlte die rechte Einigung,

das rechte Verständniß, die nöthige Form, um die vielfachen Wiedersprüche zu lösen, und feste Bestimmungen hiefür zu finden.

Der Egoismus, die Erbsünde in dem Menschen, welcher, wenn er keine Schranken findet, und sich selbst aus eigner Kraft in Erinnerung und im festen Glauben an das von Gott offenbarte Fundamental-Gesetz, dessen treue Beobachtung allein nur Heil und Seligkeit für diesseits und jenseits bringet, nicht Grenzen zu setzen vermag, trat daher nun sowohl in der Regierung der Kirche als des Staates in ihren Regenten immer mehr hervor.

Der Anfang des ersten großen Unheils, der die Kirche des Heilands durch das Verschulden ihrer Regenten in der Trennung des Occidents vom Orient traf, war hervorgetreten.

Während das christliche Leben in dem Gewühle und der Schlechtigkeit des dem Absolutismus gänzlich verfallenen byzantinischen Hofes, Regierung und öffentlichen Lebens im Orient zu sinken anfing, fing im Occident das Licht des Christenthums an, heller zu leuchten und sich von den romanischen Ländern auch über die germanischen Länder auszubreiten.

Das apostolische Institut der Synoden fing an, jetzt in diesen Abendländern größere Ausbildung zu gewinnen.

Die National-, Provinzial- und Diözesan-Synoden, viel weniger die allgemeinen, waren es, welche die Verbreitung des Christenthums unter der Leitung des römischen Papstes vermittelten.

Dieses allein würde aber durchaus nicht zugereicht haben, wenn nicht das nach dem Sinken des orientalischen Reiches neu erstandene abendländische Kaiserthum die Kirche in ihren Schutz und Schirm genommen, und ihm stützende Kraft verliehen hätte.

Kaiser Karls des Großen hoher Geist und mächtige Thatkraft hatte dieses abendländische Kaiserthum gegründet. Ihm stand der Nachfolger des heiligen Apostels Petrus gegenüber, der bereits von ihm und von Pippin sowohl an äußeren welt-

lichen Machtzuwachs, was seit geraumer Zeit von den Päpsten als heißester Wunsch genährt war, vieles erhalten hatte und dessen geistiger Einfluß zu einer vorher nicht gekannten Höhe von ihm erhoben worden war.

Noch war der römische Bischof rings von Feinden umdrängt, selbst in seiner eigenen Stadt war er nicht sicher; weder die gewonnene Herrschaft, noch die geistlichen Ansprüche seiner kirchlichen Stellung konnte er ohne die Hilfe des Frankenkönigs behaupten.

In dieser Noth flehte das Papstthum das Kaiserthum um Hülfe an.

Im Frühjahr 799 brachen wilde Parteikämpfe unter dem römischen Adel aus; der Papst, überfallen und mißhandelt von seinen Feinden, flüchtete sich aus der Stadt und eilte hilfeflehend nach Paderborn vor den Thron König Karls. Fränkische Große führten ihn im Herbste nach Rom zurück und schafften ihm augenblickliche Ruhe vor seinen Widersachern; aber ohne Karl schwebte er auch jetzt noch in Gefahr.

Darauf eilte der König selbst nach Rom. Die Herstellung des abendländischen Kaiserthrones ging ihrer Vollendung entgegen.

Als Karl am Weihnachtsfeste des Jahres 800 im Gewande des römischen Patricius in die Peterskirche kam, setzte ihm der Papst eine goldene Krone auf das Haupt.

Die Kirche hallte von dem Zurufe der Menge wieder: „Heil und Segen dem von Gott gekrönten großen und friedfertigen Kaiser der Römer, Karolus Augustus!"

Der Papst warf sich dem germanischen Könige zu Füßen, und huldigte ihn in derselben Weise, wie die römischen Bischöfe vordem dem römischen Kaiser zu Constantinopel gehuldigt hatten.*)

Während so der Papst zur Begründung des abendländischen

---

*) Giesebrecht „Geschichte der deutschen Kaiserzeit".

Kaiserthums auch das Seinige beigetragen hatte, erkannte er auch selbst förmlich die Oberherrlichkeit dieses Kaiserthums an.

So wie sich aber frühzeitig in der Kirche zwischen den Kirchenhäuptern von Rom und Constantinopel ein Keim der Eifersucht entwickelt hatte, so war derselbe im Laufe der Zeit auch zwischen dem Papstthum und Kaiserthum hervorgetreten.

All diesen Trennungen und Hemmnissen der ruhigen Entwicklung des Christenthums nach dem Geiste des Heilands lag der sich wieder hervorgedrängte Egoismus, zu dessen Bekämpfung und Verurtheilung Gottes Sohn eben erschienen war, zum Grunde.

Nicht nur in dem Kaiserthume war er zum Vorschein gekommen und hatte den Thron des Kaisers eingenommen, sondern auch in die Regierung der Kirche war er eingedrungen und hatte sich als Absolutismus auf den Stuhl des heiligen Petrus niedergelassen.

Dem Absolutismus des Kaiserthums, stand der Absolutismus des Papstthums bald gegenüber.

Wie aus dieser Stellung des kaiserlichen Absolutismus dem päpstlichen Absolutismus gegenüber bald Feindseligkeiten und Bekämpfungen hervorgetreten sind, wie bald der eine über den andern siegte, dann im gleichen unseligen, unchristlichen Systeme zusammen sie die Welt beherrschten, und zum Theil noch beherrschen, was die Folgen waren, die heute auf die unseligste Weise nachwirken, lehrt für jeden klar und deutlich die Geschichte, der sie in Wahrheit unbefangen im christlichen Sinne verstehen will.

Kehren wir zu den Synoden zurück, die sich im 9. Jahrhundert in Frankreich und Italien vollzogen. Unter denselben sind höchst bemerkenswerth die Reformsynoden von Metz und Mainz i. J. 888.

In jener zu Metz, welche der Erzbischof Ratbod von Trier eröffnete, kam unter den 13 Canonen unter andern vor: Schon seit lange ist keine Provinzialsynode mehr gehalten

worden, und deßhalb soviel Unheil über das Reich gekommen.

Dieser Synode folgte die größere Reformsynode von Mainz im nämlichen Jahre gleichzeitig mit dem Reichstage, welchen König Arnulf im Juni dieses Jahres zu Frankfurt hielt.

Anwesend waren die drei Erzbischöfe Luitbert von Mainz, Willibard von Cöln und Ratbod von Trier mit ihren Sufraganen, vielen Aebten und Clerikern.

Auch hier erklärten die Bischöfe in der ersten Sitzung, daß schon lange kein General- (National-), ja kein Provinzial-Concil mehr gehalten worden sei und die Bischöfe selbst durch ihre Nachlässigkeit das Unglück der Zeit verschuldet hätten. Das Elend sei groß, viele Kirchen, Klöster und Altäre verwüstet, die Kirchenschätze geraubt, Geistliche ermordet, Mönche und Nonnen vertrieben. Um eine bessere Zukunft einzuleiten, stellte die Synode 26 Capitula auf. Unter denselben fanden sich folgende Bestimmungen: „Für den König Arnulf, seine Gemahlin und die ganze Christenheit soll beständig in den Kirchen gebetet werden. Um den König aber an seine Pflichten zu erinnern, seien ihm die geeigneten Stellen aus der heiligen Schrift und aus den Schriften Isidors von Sevilla vorzuhalten, namentlich aus jenen des letzteren der Ausspruch desselben: »Rex a recte agendo vocatur« und wer nicht pie, juste und misericorder regiere, sei kein König, sondern Tyrann zu nennen.

Dann wurde namentlich ein ernstes Verbot der weitverbreiteten Simonie erlassen; eben so gegen die Geschlechtssünden, namentlich der Cleriker.*)

Gegen das reiche thätige Synodalleben des 9. Jahrhunderts contrastirt hierin die Armuth des 10. Jahrhunderts.

Die Reihe der Kirchenversammlungen dieses Jahrhunderts, deren Bedeutung nicht erheblich und mehr blos lokal als tief

---

*) Heffele „Conciliengeschichte“ Band IV.

eingreifend in die Zustände der Gesammtkirche erscheint, eröffnet eine Synode zu Rom i. J. 901 von nicht besonderer Erheblichkeit.

Von größerer Bedeutung sind die große Ingelheimer Synode i. J. 948, und eine Provinzialsynode in der Normandie, wo 20 Canones zur Verbesserung der Laien und Cleriker erlassen wurden; sehr bezeichnend werden im Canon 15 acht Todsünden aufgeführt, — die im Schwunge gewesen waren: »Superbia, de cujus radice oriuntur inanis gloria, invidia, ira, tristitia, avaritia, ventris ingluvies et luxuria.*)

Ein sprechender geschichtlicher Beweis, wie die Repräsentanten der einzelnen Kirchen den Rückgang, in welchen die Gläubigen dadurch, daß das christliche Fundamental-Gesetz aus dem Auge verloren worden, und sie auf so viele Abwege gekommen waren, wohl erkannten und auf Besserung gedrungen hatten.

Im 9. und 10. Jahrhundert war die christliche Kirche auch im Abendlande, zumal der Fall des byzantinischen Kaiserthums seinen Anfang genommen, mit dem Staate, oder das Papstthum mit dem Kaiserthum in nähere Berührung gekommen. Von dem an offenbarte sich die große Wichtigkeit der Eintracht zwischen Kirche und Staat.

Eine solche Eintracht kann aber nur bestehen, wenn dem Staate und der Kirche, der Kirche und dem Staate jene Lehren, die der Heiland seinen Jüngern hinterlassen und deren oben eingehend gedacht wurde, gleichmäßig zum Grunde liegen, d. i., das höchste Gesetz der Liebe Gottes über Alles und des Nächsten wie sich selbst, welches die Entsagung der Erbsünde, des Egoismus, der Quelle alles Bösen in sich faßt.

Weder die weltlichen, noch die kirchlichen Regenten dürfen dieser Quelle aller Sünde, welche im Absolutismus sich offen-

---

*) Heffele „Concilien-Geschichte“, Band IV.

bart, unterliegen. Das sollte eben der Unterschied zwischen der christlichen Regierung und der vorchristlichen sein; diese ruhte in der Herrschaft persönlicher Willkühr, welche sich mehr oder weniger in Despotie offenbarte.

Die alte Welt war dieser Despotie unterlegen.

Der Heiland hat die ihm vom himmlischen Vater übertragene Mission, die Welt aus den Banden der Knechtschaft der Erbsünde, d. i. des Egoismus, durch das Grundgebot der Gottes- und Nächstenliebe zu retten, erfüllt.

Die Apostel ordneten in seinem Geiste nach dessen göttlicher Lehre die Regierung der Kirche mittelst der Synoden, sowie in gleichem Geiste durch den Heiland ein Primat unter denselben in dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern angeordnet worden war; beide sollten mit einander eng verbunden sein und bleiben.

Monarchie sollte sein, aber keine willkührliche egoistische, die den Absolutismus und die Despotie in sich birgt, sondern in Verbindung mit den Synoden, welche der menschlichen Neigung zu ersterem Schranken setzten, und ermöglichen, daß die Wahrheit und das Gute und Rechte, durch den Egoismus so vielfach verkannt, immer zur Geltung komme.

Diese Ordnung sollte auch der weltlichen Regierung zum Vorbilde dienen, und es ergiebt sich hieraus auch als Wahrheit, was in J. May's historischer Schrift, „der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz", ausgedrückt ist, daß in dem apostolischen Institute der Kirchenversammlungen, Synoden, das Urbild der constitutionell parlamentarischen Verfassung anzusehen ist.

Aber der Staat konnte sich schwer von der aus dem Heidenthume fortgeerbten absolutistischen Regierungsform der persönlichen Willkühr und Regiments trennen, und leider verfiel auch die Kirche mehr und mehr, statt dieser Herrschaft des Absolutismus entgegen zu treten, auf den nämlichen Irrweg, aus welchem all das viele Uebel und die Erschütterungen, die seit mehr als

1000 Jahren über das Papstthum, wie Kaiserthum, Kirche und Staat gekommen, geflossen sind.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte Papst Johann XII. Otto herbeigerufen und ihm die Kaiserkrone angeboten, um Schutz von ihm gegen Berengar und Andere zu erhalten, sowie einst Papst Leo den Frankenkönig zu Hilfe gerufen hatte.

Die Art und Weise, wie Otto im Sinne Karls d. Gr. das Kaiserthum auffaßte und die Oberhoheit über Rom und den Kirchenstaat ausübte, konnte dem Papst um so weniger gefallen, als er bisher mehr als irgend ein anderer seiner Vorfahren eine weltliche und geistliche Macht in sich selbst vereinigt hatte.

So lange Otto persönlich in Rom weilte, hatte er sich vor dessen geistiger und physischer Macht gebeugt und Freundschaft simulirt; kaum war aber der Kaiser nach Oberitalien abgezogen, trat der Papst mit des Kaisers bisherigen Todfeinden, namentlich mit Berengars Sohn Adalbert in Verbindung, um dem Kaiser entgegen zu wirken und ihn wieder aus Italien zu drängen. Selbst mit Griechen und Ungarn hatte er verrätherische Verbindungen eingegangen.

Da war Otto schnell gegen ihn herbeigeeilt, und der Papst selbst hatte Helm und Panzer ergriffen, aber Otto siegte und Johann mußte mit Adalbert fliehen. Die Römer mußten schwören, nie einen Papst zu wählen und zu consecriren, es sei denn in Uebereinstimmung des Kaisers und seines Sohnes, Königs Otto.

Darauf präsidirte der Kaiser zu Rom einer Synode, die in der Peterskirche allda am 6. November 963 eröffnet wurde. Beim Beginne derselben stellte der Kaiser die Frage, warum der Papst nicht gegenwärtig sei. Clerus und Volk erwiederten, das sei kein Geheimniß, der Papst gehöre nicht zu denen, die in Schafskleidern umhergehen, sondern er wüthe öffentlich und übe ganz offen seine diabolischen Handlungen, seinen eigenen

Palast habe er zum Bordell gemacht, und Bischöfe um Geld geweiht.

Papst Johann wurde vorgeladen, sich zu vertheidigen. Alle Geistlichen und Weltlichen drangen daher beim Kaiser darauf, daß dieses Monstrum aus der römischen Kirche vertrieben und ein Anderer, der mit gutem Beispiel wandle, an seine Stelle gesetzt werde. *)

Es ist ein abscheuliches Bild eines durch Undank, Verrätherei und andere Schlechtigkeiten gebrandmarkten Papstes, der es wagt, einen Statthalter Christi auf Erden sich zu nennen, und deren ähnliche gab es ja noch viele Andere unter den Päpsten, wovon der gefolgte Papst Benedikt ein Beispiel; und wenn nur ein einziger sich solch' schlechten Wandels fähig zeigte, so muß dieses allein die vollste Negation der Unfehlbarkeit eines sterblichen, menschlichen, mit der Erbsünde behafteten Wesens und einer persönlichen Statthalterschaft von Christus, dem Heilande und Gottessohne, offenbaren.

Nur in der Kirche, d. i., in dem Gesammtvereine und der freien Thätigkeit der Nachfolger der Apostel, der sämmtlichen Bischöfe, mit dem Papste als dem Einheits-Centrum an deren Spitze, welche zusammen die Kirche repräsentiren, ruht die Unfehlbarkeit und Statthalterschaft Christi, nicht aber in einer einzelnen Person, welche die Erbsünde des menschlichen Egoismus gleich allen übrigen Menschenkindern an sich trägt. Dabei wird aber vorausgesetzt und muß vorausgesetzt werden, daß die Repräsentanten der Kirche des freien Gebrauches ihrer Vernunftthätigkeit nicht direkt oder indirekt beraubt sind; denn Jesus Christus, der gekommen ist, den Egoismus und Absolutismus zu brechen, der Menschheit die Freiheit wieder zu geben, ohne welche keine Tugend, noch Verdienst besteht, und gegen den Mißbrauch die nöthigen Schranken angeordnet hat, hat keine solche Beschränkung gewollt und konnte sie nicht wollen.

---

*) Heffele „Concilien-Geschichte" Band IV.

Ohne diese Freiheit kann keine entsprechende Wirksamkeit für ein Concilium gedacht werden, und wo diese fehlt, kann daher auch eine Gültigkeit einer Synode nicht bestehen.

Eine Reihe von Auserwählten, verbunden in ein Collegium, irrt und sündigt wahrlich weniger, als der einzelne Mensch, und sollten diese eben auch irren, dann bleibt immer auch in deren Mitte das Correktiv in der Nähe.

Nur außerordentliche Zustände rechtfertigen, wenn ein Regent zum Absolutismus greift, und nur hiemit Hilfe und Ordnung schaffen kann.

Zur Regel soll aber ein persönliches Regiment, das Regiment der persönlichen Willkühr, des Absolutismus, nicht werden. Dasselbe ist antichristlich und verworfen und führt über kurz oder lang zum Umsturze, wie so vielfach die alte wie neue Geschichte zeigt.

Das hat auch Jesus Christus an Tag gelegt, indem er nicht einem Einzigen, sondern zwölf Auserwählten mit einem derselben als Führer an deren Spitze die Leitung seiner Kirche übertragen hat.

Der höchst verdammenswerthen Beispiele von Päpsten sehr menschlichen sündhaften Sinnes zeigt uns das 10. Jahrhundert noch mehrere.

Nach dem Tode Leo's VIII. wurde nach dem Willen Otto's I. durch Wahl des Volkes und Clerus Bischof Johann von Narni zum Papste erhoben. Johanns XIII. große Strenge erweckte eine Empörung unter dem Adel in Rom, er wurde gefangen, in die Engelsburg gebracht, daraus aber wieder durch den Sohn des Parteihauptes Crescentius befreit; ihm war Benedikt VI. gefolgt, den auf die Nachricht des Ablebens Kaiser Otto's I. i. J. 973 die Partei der Crescentiner erdrosseln ließ, und ihren Parteimann, den Cardinal-Diacon Franco zum Papste erhob, der diese Würde aus diesen Händen auch angenommen hatte und sich Bonifaz VII. nannte; er mußte aber im Partei-

gedränge Rom verlassen, ging nach Constantinopel, wohin er alle Schätze genommen hatte.*)

Der schändlichen Verruchtheit dieses Papstes wegen wollten einige Geschichtsschreiber dessen Namen aus der Geschichte vor Scham ganz hinweglassen, allein die Thatsachen sprechen und lassen sich nicht einfach ausstreichen.

Darauf gelangte Bischof Petrus von Pavia, des Kaisers Otto II. Kanzler, als Johann XIV. zum päpstlichen Stuhle, wurde aber von dem aus Constantinopel zurückkehrenden Papst Bonifaz gefangen genommen, in die Engelsburg transportirt und wahrscheinlich ermordet.

Je mehr das Papstthum die wahrhafte, richtige, dem Geiste des Christenthums entsprechende Idee vom Regieren der Kirche verlor, eine weltliche Herrschergewalt, die in dem persönlichen Regimente, dem Absolutismus, wie im Heidenthum gipfelte, sich selbst zulegte, statt derselben nach der deutlichen Anweisung Gottes Sohnes, der gekommen war, das Reich der Selbstsucht des Bösen zu zerstören, entgegen zu treten, da mußte Zwietracht in die Kirche kommen und ihren Bestand gefährden, denn gerade den beiden Hauptgebrechen der Zeit, Simonie und Nikolaitismus (geschlechtliche Unlauterkeit des Clerus) war Rom allen andern Gegenden vorangegangen. Durch dieses eigene Verschulden des Papstthums war der Stuhl des heiligen Petrus selbst ein Spielball weltlicher und geistlicher Intrigue geworden, und der heilige Geist hatte sich zurückgezogen, weil dieser, Gott selbst, die Sünde, den Absolutismus, da, wo er nicht eine absolute Nothwendigkeit geworden, nicht begünstigt.

Es war schon so weit gekommen, daß auf der Synode zu Rheims i. J. 991 der Bischof von Orleans die Nothwendigkeit einer Trennung von Rom ausgesprochen hat, denn der Papst könne für sich die allgemeinen Kirchengesetze, namentlich jene von

---

*) Heffele „Conciliengeschichte" Band IV.

Nicäa, weder stillschweigend, noch ausdrücklich aboliren und es sei in neueren Zeiten der päpstliche Stuhl mit schlechten und unwissenden Personen besetzt worden, daß es unmöglich sei, von den Priestern der ganzen Welt Gehorsam gegen solche Monstra zu verlangen; zum Schlusse bemerkte er, dadurch habe die römische Kirche nicht nur schon (die Kirchen) Alexandrien und Antiochien verloren, sondern auch Constantinopel habe sich von ihr getrennt.*)

Wie konnte da die Rede von Autorität sein, wie kann dieselbe ohnedies bestehen, wenn sich dieselbe selbst vernichtet?

Beim Schlusse des 10. Jahrhunderts war des Kaisers Otto III. Vetter und Hofcaplan Bruno, erst 24 Jahre alt, vom römischen Volke und Clerus zum Papst erwählt, gefolgt; er nannte sich Gregor V. und war von der verschwindend geringen Zahl von Päpsten aus der deutschen Nation der erste. Bessere Tage schien er zu bereiten, denn er war ein Muster von Tugend, dem Rechte und der Ordnung ergeben, unermüdet thätig und hochangesehen in der christlichen Welt.

Gerade deßhalb konnte er dem Neide, Eifersucht, Haß und Intriguen nicht entgehen. Kaiser Otto III. kam ihm mit einem Heere zu Hilfe, eroberte Rom und befreite ihn von seinen Gegnern; kaum 27 Jahre alt, nachdem er mehrere Synoden gehalten hatte, endete er sein Leben unter dem Verdachte einer Vergiftung.**)

Der außerordentlich traurige Zustand, in welchen die Kirche Christi am Schlusse des 10. Jahrhunderts durch die so wenig zu rechtfertigende Schuld des Papstthums gerathen war, da dasselbe das Fundamental-Gesetz der Lehre des Heilandes außer Auge gesetzt, die Einheit der Kirche wohl wollte, das vom Heilande hiefür bezeichnete Mittel aber nicht handhabte, sondern

---

*) Heffele „Conciliengeschichte“ Band IV.

**) Heffele „Conciliengeschichte“ Band IV.

dem Eigenwillen mehr, als der Gesammtheit vertraute, und so der persönlichen Herrschsucht, dem Absolutismus, immer näher kam, hatte sich im 11. und den folgenden Jahrhunderten fortgesetzt.

Des päpstlichen Stuhles hatte sich jetzt die römische Aristokratie, besonders von der Zeit, als die Macht der Kaiser aus dem sächsischen Stamme nicht mehr so mächtig über die Alpen reichte, bemächtigt.

Welch' neuen Skandal bot der Welt die nach dem Ableben des Papstes Nikolaus II. i. J. 1061 erfolgte Doppelwahl des Bischofs Cadolus von Parma, als Günstling der Partei des Grafen Galerio, und jenes von Lucca, der auf Anregung der Hildenbrandischen Partei von sämmtlichen Cardinalbischöfen gewählt und als Alexander II. consecrirt worden war, die sich einander in offenem Felde bekriegten, in der Nähe des Vatikans sich eine Schlacht lieferten, in welcher die Anhänger Alexanders zwar besiegt, aber mit dem Papste Alexander später wieder aufkamen und den Cadolus verjagt hatten. An Synoden fehlte es diesem wie dem 12. Jahrhundert nicht, wohl aber an einer organischen, gemeinsamen Verständigung mit dem Einheits-Centrum, daher kein gedeihliches Wirken stattfinden konnte.

Der heilige Geist mußte sich schon längst zurückgezogen haben; nicht Irrthum, sondern Wahnsinn wäre es, daran zu denken, daß bei einem Jahrhunderte langem fortgedauertem Verfalle aller guten Sitten, ja bei der Zunahme der Hauptuntugenden der Geistlichkeit von Oben bis Unten, — der Simonie und Geschlechtslust — der göttliche Geist oder dem Stuhle des Apostel Petrus gewaltet hätte; es war die innere göttliche Kraft, die in dem Christenthume, in der Lehre Christi lag, welche es unter allen diesen Stürmen und Verirrungen, welche selbst das Papstthum ergriffen hatte, nicht nur aufrecht erhielt, sondern es bis in den hohen Norden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland verbreitete.

Um der Papstwahl mehr Ordnung und größere Verlässigkeit zu gewähren, wurde auf der großen Synode zu Rom i. J. 1059 auf Antrag des Papstes Nikolaus II. unter andern beschlossen, daß die Wahl des römischen Pontifex nur den Cardinalbischöfen zustehe, so daß wer künftig ohne einträchtige canonische Wahl durch diese und ohne Beistimmung des übrigen Klerus und des Volkes auf den apostolischen Stuhl inthronisirt werde, nicht als Papst und Apostolikus, sondern als Apostatikus betrachtet werde.

Das war eine höchst merkwürdige Anordnung, die zwar als eine neue Säule des erstarkten Papstthums betrachtet wurde, dasselbe aber in ihrer Ausführung, da dieses Cardinal-Collegium von da an, wie früher schon der überwiegenden Mehrzahl nach aus Italienern gebildet worden war, zu jener geistigen Einseitigung, Egoismus und Absolutismus führte, der für die Christenheit verderblich geworden ist, und heute noch die Quelle so vieler Uebel in sich birgt.

Die Würde der Cardinäle ist aus dem Presbyterium hervorgegangen, welches nach dem allgemeinen Grundsatz der ältesten Verfassung auch bei der römischen Kirche dem Bischofe zur Seite stand; ursprünglich wurden dazu unstreitig alle Priester und Diaconen der römischen Gemeinde gerechnet. Bald erhielt dieses aber eine andere Gestalt.*)

Wäre dieses ursprüngliche Verhältniß geblieben, oder hätte sich dieses in diesem Geiste und nicht zu sehr abweichend hievon geändert, so würde nichts dagegen einzuwenden sein. — Wäre man bei dem Beschluß der oben erwähnten Synode stehen geblieben, und Cardinal-Bischöfe, nicht auch willkührlich Cardinal-Priester und Diakonen gebildet, und hätte man nicht eben so willkührlich und dem Evangelium ganz widersprechend, diesen Cardinälen seit dem 13. und 14. Jahrhundert einen höhern Rang

---

*) F. Walter „Lehrbuch des Kirchenrechts aller Confessionen".

selbst vor den Erzbischöfen und Patriarchen beigelegt (Walter Kirchenrecht) und zu dieser Würde in weit überwiegender Anzahl nur Italiener gelangen lassen, so würde wohl auch hiedurch sehr viel Uebel, das bei solcher Regierungs-Verfassung zum Vorschein gekommen ist, unterblieben sein.

Ein solches Institut ist und erscheint nur als der entschiedenste Gehilfendienst des Absolutismus.

Dieses auf solche Weise für den Dienst des päpstlichen Absolutismus eingerichtete Institut hat wesentlich zur Verweltlichung des kirchlichen Lebens im 10. und den folgenden zwei Jahrhunderten beigetragen. Von der Zeit an, als die Begierde nach weltlichem Besitze in die Kirche eingedrungen war und die Untugend der Habsucht angenommen hatte, folgten all die Sünden, die hieran geknüpft sind, und beschmutzten so sehr dieselbe, die durch Reinheit und Einfachheit, dem Beispiele des Heilandes folgend, vorleuchten sollte.

Der abscheuliche Handel mit Kirchenämtern, — die Simonie, kam immer mehr empor und der Sinn der Wollust erhielt bei der Geistlichkeit hiedurch immer größere Nahrung.

Fast auf allen Synoden ward deßhalb bitter und ernst, aber vergeblich geklagt und Verbote erlassen. Das Leben der Bischöfe und Aebte unterschied sich immer weniger von dem der weltlichen Herren, und dieses Beispiel machte, daß auch die Sitten des untergeordneten Klerus bis zur Gemeinheit herabsanken; selbst in die Kirche traten Geistliche mit dem Schwerte umgürtet.*) Die Jagd wurde ihre Lieblingsbeschäftigung.

Eine Folge des wachsenden Reichthums der Domstifte war die Auflösung des gemeinsamen Lebens ihrer Geistlichkeit, die Allen durch Regelmässigkeit hätte vorleuchten sollen. Die Zucht verschwand, Ueppigkeit und Müssiggang nahmen zu.

---

*) Diese Unsitte, dieser Hohn und Widerspruch kam noch im 16. Jahrhundert zum Vorschein. J. May: „Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischo Albrecht II. von Mainz".

Trotz der strengsten Eheverbote sah man am Ausgange des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fast überall, insbesondere in ganz Italien eine Menge Geistliche jeden Grades (auch Päpste) mit Weibern leben und ihren Nachlaß auf ihre Kinder vererben.*)

Selbst in den Klöstern war dieses Leben nicht selten. Des Erzbischofs Gerbert von Rheims Briefe sind voll von Klagen über den Zwiespalt zwischen Kirche und Staat und der Zerrissenheit der Zustände der Kirche damaliger Zeit.

Seitdem Kirche und Staat in das Verhältniß eines Dualismus getreten waren, hatte auch die hiemit immer verbundene Eifersucht begonnen, der immer, wie die Geschichte zeigt, Kämpfe, so auch hier folgten, die von Seiten des Kaiserthums — des Staats — und des Papstthums — der Kirche — mit großer Erbitterung so lange geführt wurden, bis der eine Theil, das Kaiserthum unterlag, beide dann aber vom Systeme des Egoismus und Absolutismus umschlungen, wieder Hand in Hand gingen, und auf diesem, von Gott verworfenen Wege, sich, d. i., der Kirche, wie dem Staate Verderben und Trauer bereiteten.

Das goldene Zeitalter der Kirche, wo der Gedanke einer Bevormundung der Könige dem Stuhle zu Rom eben so fern lag, als der einer Beherrschung aller Kirchsprengel, war vorüber.

Der römische Stuhl wurde als das Band der Einheit, wie es Jesus Christus wollte, nicht aber als absolutistische, heidnische Herrschaft, zu deren Zerstörung er von seinem himmlischen Vater gesendet worden war, angesehen und verehrt.

Das Meiste zu dem Uebergange des Papstthums von der evangelischen Einheitsidee, daß dieses als Centrum mit der Peripherie der Gesammtheit der Gläubigen und dem dieselbe repräsentirenden Episkopate die Kirche bilde, nicht aber das Papstthum

*) Muratori antiquit. Italiae medii ävi. Maxima Biblioth. Patrum.

an und für sich, welches ein Aufgehen der ganzen Gesammtheit der Gläubigen, — der Peripherie in das Centrum voraussetzt, hat der erworbene weltliche Besitz desselben wesentlich beigetragen, doch zur völligen, absolutistischen Obergewalt der Päpste würden es dieselben nicht zu bringen vermocht haben, wenn ihnen nicht die Kaiser und Könige dazu behilflich gewesen wären.

Eines der ersten und wirksamsten Mittel, die evangelisch apostolischen Rechte des Episkopates an das Papstthum zu ziehen und denselben in eine absolute Abhängigkeit von dem Papstthum, ja in ein Aufgehen in dasselbe zu bringen, war die als arglos und unscheinbar erschienene Zusendung des Palliums an die Erzbischöfe, weil die Päpste an dieses Ehrenzeichen einen starken Vasalleneid knüpften.*)

Mit der Forderung dieses Vasalleneides, der heute noch besteht, ist der erste Hauptangriff auf die den Aposteln und ihren Nachfolgern von Jesus Christus verliehenen Gewalt ganz willkührlich und unrechtmäßig gemacht worden.

Eine so hohe Vorstellung Gregor der Große von dem Ansehen seines Stuhles hatte, so wenig hielt er es diesem für zuträglich, wenn das Ansehen der bischöflichen Würde überhaupt geschmälert würde.**)

In Hinsicht des Amtstitels eines allgemeinen (ökumenischen) Bischofs erklärte er, als der Patriarch Johannes zu Constantinopel sich ihn beilegte, er gebühre nur dem Heilande, als dem gemeinsamen, unsichtbaren Haupte der Kirche.***)

Mit Recht schien ihm der Titel eines Dieners aller

---

*) Daß diese Palliumsverleihung und die hieran geknüpfte so enorme Kosten und das Ablaßwesen den nächsten Anstoß zur Reformation ergaben, ist bekannt.

**) Epist. S. Gregorii M. L. VIII. epist. 30.

***) Epist. L. V. epist 18, isto scelesti vocabulo consentire nihil est aliud, quam fidem perdere.

Diener Christi für ein irdisches Oberhaupt der Kirche der geziemendste.*)

Als das Papstthum sich zur unumschränkten Monarchie über die Kirche selbst erschwang und keine selbstständige Gewalt mehr neben der seinigen dulden, und keine Gewalt mehr über sich, selbst die der Kirche nicht mehr anerkennen wollte, da trat aus dieser ganz unevangelischen Ueberhebung des Papstthums eine Quelle von Verderbnissen hervor, die bis heute nicht nur fortwirken, sondern immer ärger zu werden drohen.

Rom führte nun seit Jahrhunderten das doppelte Schwert. Nachdem es ihm gelungen war, seinen Ansprüchen auf weltliche Herrschaft in der unbeschränkten Kirchengewalt eine religiöse Grundlage zu geben, konnte der Vatikan allen Gegenwirkungen der Weltmächte Trotz bieten. Jene Herrschaft schlug in der Gesammtmeinung der christlichen Welt tiefe Wurzeln.

Zu spät nahmen die Könige wahr, welchen Mißgriff sie durch ihr Gestatten, ja sogar ihr Unterstützen der Umgriffe Roms nach kirchlicher Vollgewalt gethan hatten.

Da diese sich auf alle Länder erstreckte und die Meinung der Völker auf ihrer Seite stand, so konnten alle vereinzelten Widerstrebungen wenig dagegen ausrichten.

Der größere Theil der Bischöfe wurde an Roms Obermacht angezogen oder von ihr unterjocht und sie trachteten selbst Vortheil hievon zu ziehen.

Nach Rom bildeten sich mehr oder weniger auch die übrigen Gewalten der Hierarchie.

Je mehr Rom der kirchlichen Allgewalt näher kam, desto mehr sehen wir alles Kirchliche sich verweltlichen.

Von jetzt an zeigen die Verhandlungen der Weltmächte mit Rom einen doppelten Charakter; doch drängt sich der politische immer stärker hervor.

---

*) Epist. L. XI., epist. 34.

Rom, dessen Vermittleramt in weltlichen Dingen zum anerkannten Völkerrechte bereits gehörte,*) nimmt den ersten Platz unter den Höfen ein, und bald sieht jetzt die Welt den römischen Hof alle andern in den Künsten der Politik überbieten und sich als Muster hierin aufstellen.

Geistliches und Weltliches geräth dabei sowohl in Hinsicht der Gegenstände, als der Beweggründe und Triebfedern in solche Mischung, daß der Unterschied oft beinahe ganz verschwindet.

Der römische Hof wird der Mittelpunkt der Welthändel.**)

Rom, das Papstthum, ist die Schule der Diplomatie geworden, jener weltlichen Diplomatie, die durch advokatische Ränke und Schwänke, den andern zu überlisten, sich egoistische Vortheile, ohne Rücksicht auf Recht und Unrecht, zu verschaffen versteht, und für das grasseste Unrecht Uebermalung, Täuschung und Firniß zu benutzen weiß.

Statt die Correction für die Sünden der Welt, namentlich der Großen zu bilden, war der Papst jetzt selbst als großer weltlicher Herr dem Irrwege des Absolutismus folgend, nicht nur in all die Sünden und Verirrungen, welche aus demselben hervorgehen, verfallen, sondern hat die weltlichen Regenten auch in diesem Irrgange noch bestärkt und befestigt.

Dem Machtstreben des Papstthums kamen die verworrenen politischen Zustände der auf den Trümmern der zu Grabe gesunkenen römischen Macht sich erhobenen neuen Staaten wohl zu statten, sie halfen mächtig das Papstthum auf seine Höhe zu bringen.

Die Könige und Fürsten, in ihrer Macht noch nicht fest begründet, wandten sich an die kirchliche Oberherrlichkeit in Rom, verbanden sich mit derselben, und begehrten von derselben, damit sie als von Gottes Gnaden Bestellte vor den Völkern erschienen,

---

*) Leibnizii Opera V. 57.

**) Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen".

die Weihe ihrer Kronen, um sie über jede Anfechtung sicher zu stellen, und wer immer nach der höchsten Gewalt strebte oder sich ihrer bemächtigte, glaubte sich erst dann seines Zieles gewiß, wenn der apostolische Stuhl den Segen dazu gesprochen.

In späteren Zeiten wurde der Päpste Streben nach unbeschränkter Gewalt (Absolutismus) nicht wenig dadurch gefördert, daß die Staatsregenten die gleiche Unbeschränktheit gegenüber ihren Völkern anstrebten und dafür Roms Beistand suchten.*)

Zur festen Begründung einer dauerhaften Herrschaft liegt die wirksamste Kraft in den Gesetzen.

In früherer Zeit ging diese Kraft der Gesetze aus den freien Synodalbeschlüssen hervor, welche die Päpste achteten, und ihnen Vollzug verschafften. Allmälig versuchten sie, aus Beschützern, Herren der Kirchengesetze zu werden, und diese ihren eigenen Beschlüssen — Willkühr, unterzuordnen. Sammlungen, worin Beschlüsse von Synoden und von Päpsten vermengt waren, wurden verbreitet und gelangten zu gesetzlichem Ansehen.

Nicht um den Primat des römischen Bischofs nachzuweisen, sondern um die unumschränkte Machtfülle desselben zu zeigen, waren schon in früher Zeit Fälschungen vorgenommen worden, durch welche den römischen Bischöfen große Vorrechte beigelegt und erhobene Ansprüche begründet wurden. Das Ansehen des alten Roms sollte wieder erneuert und hiemit das Ansehen des päpstlichen Stuhles gehoben und illustrirt werden. Schon am Beginne des 6. Jahrhunderts hatten Fälschungen, Fictionen, stattgefunden, welche die Maxime begründen sollten, daß der Papst, als der höchste in der Kirche, von Niemanden gerichtet werden könne.

Wie wenig man es übrigens in Rom mit Fälschungen schon in früher Zeit genau nahm und Bedenken trug, zeigt, wie man

*) Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen" Band I.

sogar dem 6. Canon der Nicäischen Synode, der im Original kein Wort vom römischen Primat enthielt, in der römischen Handschrift den Zusatz gab: „Die römische Kirche hat stets den Primat gehabt" — eine Täuschung, die auf der Chalcedonischen Synode i. J. 451 zur Beschämung der römischen Legaten durch die Verlesung des echten Textes aufgedeckt wurde.

Auch auf eine hochansehnliche und wichtige Schrift des heiligen Cyprian „Ueber die Einheit der Kirche" wurde die Fälschung ausgedehnt. Während Cyprian sagt, daß alle Apostel die ganz gleiche Gewalt und Autorität wie Petrus von Christus empfangen haben, wie das Gleiche oben nachgewiesen ist, ließ man ihn in einer Einschaltung gerade das Gegentheil sagen: „Der Primat wird dem Petrus gegeben, um die Einheit der Kirche und der Kathedra zu zeigen."

Hätte man sich auf das Motiv der Einheit beschränkt, so wäre dieses weniger dem Ausdruck des heiligen Cyprian entgegen gewesen, denn mit der Ausdehnung auf die Cathedra war die souveräne Herrschaft und Machtvollkommenheit des Nachfolgers des heiligen Apostels Petrus zu begründen beabsichtigt.

Wer die Cathedra des Petrus, auf der die Kirche gegründet ist, war die Folgerung, verläßt, wie kann der glauben, in der Kirche zu sein?

Fälschungen anderer Art, die alle die Erhebung des römischen Stuhls weit über den übrigen Episkopat, oder vielmehr die Erniedrigung und dienerschaftliche Unterordnung desselben unter den römischen Stuhl bezweckten, wurden auch dem Kataloge der römischen Bischöfe, dem „Papstbuche", eingeschaltet.

Das 8. Jahrhundert erscheint besonders ausgezeichnet durch eine vorgenommene Fälschung, die dem weltlichen Besitze des Papstthums zum Grunde gelegt wurde; es ist dies die Erdichtung einer Urkunde, nach welcher Kaiser Constantin aus Dankbarkeit für die Heilung vom Aussatz und für die erhaltene Taufe dem Papste Rom, Italien und die occidentalischen Pro-

vinzen geschenkt haben solle. Zugleich wird in dieser Erdichtung der Papst zum Herrn und Gebieter aller Bischöfe bestimmt.

Weil in dem Evangelium nicht das Mindeste von einem weltlichen Besitzthum dem Apostel Petrus und somit eben so wenig seinen Nachfolgern in Aussicht gestellt war, Christus vielmehr gerade das Gegentheil hievon, indem er sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" ausgesprochen hatte, so wollte man nun dem wohl nicht immer auf uneigennützige Weise erworbenen, jedenfalls nicht klar, wie gewordenen Besitze weltlicher Herrschaft eine Grundlage verschaffen und dieses durch die erwähnte Erdichtung erreichen.

Daran knüpften sich natürlich die großartigsten Folgen; in der damaligen finstern Zeit, wo fast alle frühere Cultur durch den Sturm der Völkerwanderung zerstört und untergegangen war, war es gar nicht schwer, die damaligen, noch viel unwissenden Fürsten an solche Erdichtung glauben zu machen.

Einer der ersten, der dieses Dokument als eine Erdichtung hervorzog, war Laurentius Valla, der dasselbe in seiner Schrift „De falsa credita et emendita Constantini Donatione" als solche nachgewiesen hatte, welche einen Sturm von Verfolgung gegen denselben von Seite Rom's hervorrief und ihn der Inquisition überlieferte, aus deren Händen und vom nahen Scheiterhaufen König Alphons zu Neapel denselben kaum retten konnte.

Zur Zeit der Reformation wurde dieselbe von Ulrich von Hutten wieder aufgegriffen und in neues Licht gesetzt, und in neuerer Zeit wurde diese angebliche constantinische Dichtung von einer unserer ersten Autoritäten katholischer Theologie, dem Professor Dr. J. J. v. Döllinger unter dessen „Papst-Fabeln des Mittelalters" aufgenommen. *)

---

*) 1. Ulrich v. Hutten's Schriften.

2. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II von Mainz und Magdeburg von J. May. München, G. Franz'sche Buchhandlung, 1865.

Was man den so wenig von Wissenschaft und dem Quellenstudium der Kirchengeschichte wissenden ungebildeten Fürsten alles zum Glauben bieten konnte, davon liefert auch ein Beispiel die um dieselbe Zeit fingirte Epistel des heiligen Petrus an die Könige der Franken, seine Adoptivsöhne, worin sie aufgefordert werden, der römischen Kirche Hilfe zu leisten.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts endlich entstand die durchgreifendste einflußreichste Fälschung durch die sogenannten Pseudo-Isidorischen Dekretalen, d. i. einer Sammlung von etwa hundert erdichteten, den ältesten Päpsten zugeschriebenen Dekretalen, in denen dieselben bereits alle Oberherrschaftsrechte des spätern Papstsystemes ansprechen und ausüben; alle Synoden sollen hiernach der Genehmigung oder Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst bedürfen und diesem allein soll die Fülle der Macht zustehen, er der Bischof der universalen Kirche sein, die Bischöfe aber nur seine dienenden Gehilfen.

Selbst der Gedanke der römischen Unfehlbarkeit taucht schon auf. Pseudo-Isidor läßt seine alten Päpste behaupten: Die römische Kirche bleibt bis ans Ende von jeder Makel des Irrthums unberührt. Diese falschen Dekretalen waren zwar in Rom selbst nicht entstanden, sondern im Frankenreiche, aber die römischen Bischöfe griffen mit der größten Begierde darnach und beuteten sie auf die ergiebigste Weise aus.

Die ganze Sammlung dieser falschen Dekrete wurde dem heiligen Isidor zugeschrieben, da an deren Spitze dessen Namen, ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahin gestellt, steht. Der Zeitpunkt zu ihrer Verbreitung war gut gewählt. Sie geschah in der Geistesnacht, die unter den schwachen Nachfolgern Karls d. Gr. einbrach.

Nur ein völliger Abgang von Kritik macht es begreiflich, daß nicht damals schon der Betrug, woran diese Sammlung reich ist, vollständig aufgedeckt wurde. Die meisten der darin enthaltenen Dekrete der ältesten römischen Bischöfe sind bloße Erdichtung, andere durch Zusätze verfälscht und schon früher Er-

fundene durch Einschiebsel vermehrt, Alles in der offenbaren Absicht, die Vereinigung der höchsten gesetzgebenden, aufsehenden und richterlichen Gewalt im römischen Stuhle mit Beseitigung der Rechte der Provinz-Synoden und Metropoliten durch den Schein des grauesten Alterthums zu begründen. Auch ward darin mittelst der willkührlichsten Deutung von Bibelstellen die Unverletzlichkeit der geistlichen Personen (als der Augäpfel Gottes) und des Kirchengutes (als des Eigenthums Gottes) den heiligsten Glaubenswahrheiten an die Seite gestellt.*)

Dieser Sammlung der falschen Isidorischen Dekrete hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts Gratian, ein Lehrer der damals berühmtesten Rechtsschule von Bologna, die Krone aufgesetzt; er hatte nämlich diese Dekrete mit jenen der Gregorianer Gregor von Pavia, Deusdedit und Anselm, dann den seinigen hinzugefügten, welche immer im Geiste und Interesse des Papal-Systemes, d. i. des päpstlichen Absolutismus, abgefaßt waren, in einem Werke vereinigt.**)

Dasselbe hat alle älteren Kirchenrechtssammlungen verdrängt; es sollte als kirchliches Rechtsbuch gelten, und ist auch das Handbuch und Magazin nicht nur für die Canonisten, sondern auch für die scholastischen Theologen geworden.

Wie weit die Gratianischen Vermessenheiten gegangen sind, ergiebt sich aus einem der Lehrsätze derselben, daß bezüglich der unbedingten Herrschaft über das Gesetz der Papst dem Sohne Gottes geradezu gleich stehe. Wie Christus, sagt Gratian, auf Erden dem Gesetze untergeben, in Wahrheit aber doch der Herr des Gesetzes gewesen sei, so stehe auch der Papst hoch über allen Kirchengesetzen und könne frei mit ihnen

---

*) Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen".

**) Selbst ganz römisch gesinnte Kirchenrechts-Lehren, wie z. B. Walter „Lehrbuch des Kirchenrechts" haben diese Sammlungen als ein Gemisch von Wahrem und Falschem, letzteres die Mehrheit bildend, anerkannt.

schalten, wie auch er allein es sei, der erst jedem Gesetze Kraft verleihe.

Dies wurde denn auch herrschende Doctrin der Curie, so daß selbst nach den großen reformatorischen Concilien Papst Eugen IV. i. J. 1439 dem Könige Karl VII., der sich auf die Gesetze der Kirche berufen hatte, erwiederte, es sei geradezu lächerlich, dem Papste, der nach Gutdünken die kirchlichen Gesetze erlasse, suspendire, umändere oder umstoße, mit einer Berufung auf dieselbe nahe zu treten.*)

Was hatten all diese und die noch gefolgten Fälschungen für einen Zweck, allenfalls die unter der Geistlichkeit sich immer mehr gesteigerte Sittenlosigkeit zu bessern? Mit nichten, es galt dieses, so wie vieles andere, unredlich und sündhaft Vorgenommene ganz allein, um die schon lange angestrebte Omnipotenz und Anerkennung einer Unfehlbarkeit des Papstthums herbei zu führen. Solchem Gebäude des Papstthums, wie es früher nicht bestand, sondern nach Jahrhunderte langem Zusammentragen des nöthigen Materials jetzt sich seiner Vollendung näherte, lag und liegt aber ein nicht christlicher, falscher Boden zum Grunde.

Lug und Trug sind nicht der Felsen, auf den Jesus Christus seine Kirche gebaut hat, diese wird fortbestehen; des Papstthums jetziges Gebäude, für den sündhaften Egoismus und Absolutismus erbaut und eingerichtet, wird aber, wie schon oft wankend, fort und fort Verlegenheiten und Erschütterungen erfahren, bis dasselbe in seinem Absolutismus corrigirt und reformirt sein wird.

Wir sind keine Gegner des Papstthums, vielmehr von dessen Nothwendigkeit und göttlicher Mission auf's Innigste so überzeugt, daß, wenn es je dazu kommen sollte, durch dessen Schuld auf einige Zeit entfernt zu werden, wir eben des festesten Glaubens sind, dasselbe werde, wenn auch bis in den letzten Winkel

*) Der Papst und das Concil von Janus.

der Erde vertrieben, wie der Phönix wieder erstehen, und zu seinem wahren Berufe zurückkehrend, in bessere Bahnen eintreten und dann seine göttliche Mission mit mehr und besserm Verständniß fortsetzen.

Winke hat die Vorsehung schon mehrfach zur Corrigirung und Reformirung gegeben, aber des Papstthums großer Absolutismus hat dieselben bisher nicht beachtet, nicht verstanden.

Was den päpstlichen Absolutismus wesentlich stützte, war, daß sich an diesem auch der weltliche aufrichtete, indem die Fürsten denselben, weil vom Papste im weitesten Maße immer mehr und mehr geübt, auch als Recht und in vollster Ordnung ansahen.

Die apostolische Synodal-Verfassung der Kirche war wohl in Thätigkeit geblieben, aber sie konnte die rechte Ausbildung, Verbindung und Einigung nicht erhalten; diese zu geben, war Sache des Centralpunktes der Kirche, des Papstthums als Primat. Dieser verstand es aber nicht, er war bereits dem Absolutismus ergeben, hatte daher in dieser Richtung befangen theils kein Verständniß, theils keinen Willen hiefür.

Die Geschichte lehrt, in welch' tiefen Verfall die Kirche Christi von der Zeit an, als das Papstthum angefangen, eine persönliche Alleinherrschaft anzustreben, durch alle Reihen der Stände bis in die untersten Schichten gerathen war.

Die Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche war daher auch im 11. Jahrhundert allgemeine Ueberzeugung geworden.

Von wem sollte sie aber bewirkt werden?

Das Kaiserthum war selbst durch gleiche Ursache und Schwäche von seiner frühern Höhe herabgesunken und hatte Kraft und von seinem Glanze verloren.

Aus dem niedern Clerus hatte sich eine schon früher beim päpstlichen Stuhle, wie am kaiserlichen Hofe bemerkte und benützte Kraft, die schon lange über diesen Verfall nachgedacht hatte, erhoben, um diese Reform in die Hand zu nehmen.

Es war dies der vormalige welthistorisch bekannt gewordene Mönch Hildebrand, der nach einer Reihe von wenig würdigen Päpsten, welche durch die römische Aristokratie nach einander auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben worden waren, zu demselben selbst gelangt war.

Gregor, ein Mann von großer Welt- und Geschäftskenntniß und Erfahrung, einem unerschütterlichen Muthe und Beharrlichkeit, Erhabenheit des Geistes, und von reinem sittlichen Rufe, unternahm dieses große Werk, das er schon vorher überdacht hatte.

Vor allen faßte er das große, weit und überallhin verbreitete Laster der Simonie, als die Mutter aller übrigen Verderbnisse und Verunstaltungen in's Auge, darin zeigte sich jedoch seine Anschauung immerhin beschränkt, indem er eine einzelne, wenn auch tief greifende unsittliche Erscheinung als die Quelle alles Uebels betrachtete und sie noch überdies als das Erzeugniß eines ungebührlichen Einflusses der weltlichen Mächte auf die Organe und Zustände der Kirche, wodurch diese, um der weltlichen Macht zu dienen, verführt worden sei, ansah.

Daß dieses Uebel der Simonie aber dem Grundübel des irregeleiteten Egoismus, dem eben auch das Papstthum schon lange verfallen war, entstamme und deßhalb vor Allem einer Reform bedürfe, blieb Gregor VII. unerkannt oder er wollte es nicht erkennen.

Da er die Förderung dieses Uebels dem Einflusse der weltlichen Macht wesentlich zuschrieb, so kam ihm sofort bei seinem Reformplane der Gedanke, daß vor Allem der Kirche die völlige Unabhängigkeit errungen werden müsse, dieses aber nur durch unbeschränkte Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles über die weltlichen Reiche, so wie über die ganze Kirche geschehen könne.

Der Absolutismus, schon lange dem Papstthum nicht fremd, vielmehr ihm dienend, fand in dieser Anschauung nicht nur die vollste Berechtigung, sondern trieb dieselbe zu einer Ausdehnung,

welche früher nicht gewagt worden war. Sobald er sich auf dem päpstlichen Stuhle befestigt sah, hatte er sein Reformwerk damit begonnen, daß er unter Strafe des Bannes den Fürsten die hergebrachte Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab verbot und von den Geistlichen jeden Ranges die unbedingte Beobachtung des Eheverbots forderte.

Dies führte ihn zur Ueberzeugung, daß beides aber nur dann vom päpstlichen Stuhle durchgesetzt werden könne, wenn alle weltlichen Mächte seine Oberherrlichkeit anerkennen müßten und das römische Pontifikat zur unumschränkten monarchischen Gewalt (Autokratismus, Absolutismus) erhoben würde.

Nur mittelst eines solchen Regierungssystems hoffte er durch die Kirche den Rechtszustand und die Sittlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gründlich verbessern zu können.

Es mag allerdings für die damaligen Zustände der Absolutismus, wie bereits oben bemerkt, eine Nothwendigkeit gewesen sein, daß er aber zum Systeme, mittelst welchem Kirche und Staat für alle Zeiten zu regieren seien und zur Permanenz werden solle und dieses als Regel- und Glaubenssatz festgesetzt werde, war und bleibt vom Uebel und Quelle von vielen so namhaften gefolgten Unheils, weil der Lehre des Heilands nicht entsprechend, sondern vielmehr ganz widersprechend.

Der Egoismus erkannte nicht, oder wollte bei aller Geistesgröße nicht erkennen, daß der Grund der Uebel der Kirche nicht außer ihr, sondern in ihr selbst lag, was selbst ein Pater Daminiani erkannte und dem Papste Gregor vorstellte, die Reform müsse beim Papstthum anfangen, und auch die Mitwirkung des kaiserlichen Ansehens sei für ihr Gelingen erwünscht.*)

Gregor sah aber vom Boden des Absolutismus, auf welchem er stand, nur in der unbeschränkten Papstmacht und in der

*) Petri Daminiani, Epist. II., 19. — Baronii Annal. ada. 1062.

gänzlichen Unabhängigkeit des Clerus von der Macht des Staates, welches er die freie Kirche nannte, das alleinige Mittel des Heils.

Stolz, Habsucht, Neid, Zwist und Hader, meinte er, rühre von dem engern Verhältnisse von Kirche und Staat her und habe die Verweltlichung des Clerus hervorgebracht.

Er selbst nahm aber kein Bedenken, die Markgräfin Mathilde zur Vermachung ihrer großen weltlichen Herrschaft an den Stuhl Petri zu vermögen; dabei schrieb er, die Welt liegt tief im Argen, das Zeitalter ist ein eisernes; die Macht der Könige ist eine Erfindung des Weltfürsten, des Satans.*)

Die Kirche schmachtet in aller Welt in schwerer Bedrängniß; ihre Diener leben sündlich und müssen sich bessern und bekehren; vom Haupte der Kirche muß die Besserung und Erneuerung ausgehen, dieses muß allem Bösen Kampf und Vertilgung ankündigen.**) Gregor sah wohl die vielen einzelnen Erscheinungen des Uebels der Sünde, übersah aber die Quelle all dieser Sünden, den Egoismus, die Selbstsucht und den ebenfalls hieraus hervorgehenden Absolutismus mit all seinen Uebeln; diesen zu verlassen und hiemit bei der Reformirung des Papstthums zu beginnen, das blieb dem großen Gregor verborgen, oder er wollte es nicht sehen.

Ferner heißt es in dessen Briefen: „Roms Pontifex", allein der rechtmäßige allgemeine Bischof ist das Licht der Welt; durch ihn allein bekommen Synoden und Kirchensatzungen ihre Autorität; ihm allein müssen alle Fürsten die Füße küssen; die römische Kirche hat nie geirrt und wird ewig nicht irren.

Die Geschichte lehrt aber unwidersprechlich vielfach das Gegentheil.

Ferner sprach er aus: „Wie der Papst durch Gott gesetzt

---

*) Epist. VIII., 21.

**) Epist. I., II., IV., VI.

ist, so steht unter ihm Alles, Weltliches und Geistliches muß vor seinen Richterstuhl gelangen und wer den Himmel schließen und öffnen könne, müsse doch wohl auch über die Reiche auf Erden zu verfügen ermächtigt sein, ihm kommt es zu, Unterthanen des Eides der Treue an ihrem schlechten Fürsten zu entbinden."

Die Entbindung der Fürsten und der Völker von ihren Eiden und die über ganze Länder geschleuderten Interdikte waren zwei furchtbare Hebel, deren Rom sich bediente, bezeichnend die außerordentliche Macht, welche das Papstthum über die Gemüther besaß und sie so unverantwortlich mißbrauchte.

Auch die Kreuzzüge dienten zur Erweiterung dieser Macht; dabei hatte sich die Wissenschaft, namentlich aus der Theologie zurückgezogen.

Nach dem Impuls der Hierarchie richteten und modelten sich Jahrhunderte lang alle Studien; wesentlich war es die Jurisprudenz, die sich vor allen Wissenschaften herangebildet hatte, und in welche all die gefälschten Pseudo-Isidorischen canonischen Gesetze aufgenommen waren und dem Gregorianischen System dienten; man studirte deßhalb mehr den Justinan, als die Bibel und die Kirchenväter.

Gratians Sammlung, welche die ausschweifendsten Anmaßungen des römischen-Hofes zu Gesetzen stempelte, war das Lieblingsstudium der Clerisei geworden.

Große Erweiterung erhielt dieser fabrizirte Codex noch durch die Sammlung der Dekretalen Gregor's IX. Diese wurden nun die Grundlage aller kirchlichen Wissenschaft.

Statt des edeln Plato, der bei den Kirchenvätern in hohem Ansehen stand, ward Aristoteles von den Scholastikern erhoben.

Dadurch hatte man sich in ein Meer von Spitzfindigkeiten und Grübeleien versenkt und ein System der Dialektik ausgebildet, aus welchem sich Geist und Kern des wahren Christenthums zurückgezogen hatte.

Das wahrhaft christliche ethische Leben konnte hiebei nicht

gewinnen, und das Streben Papst Gregor's VII., die Welt, namentlich den Clerus zu bessern, blieb wirkungslos, weil die Mittel hiefür zu sehr vom Absolutismus, dessen eifrigste Ausbildung seine und seiner Nachfolger wesentlichste Sorge geworden, diktirt waren.

Bei der von Gregor angestrebten und von seinen Nachfolgern in maßlosem Umfange errungenen Herrschaft über Kirche und Staat, welche von da das Papstthum in die Politik tief verflochten und so viel Unheil in die Welt gebracht hatte, war die Sorge für die religiöse Besserung, namentlich des Clerus, viel zurückgeblieben.

Ein peinliches Unbehagen, ein tiefer Schmerz durchdrang die Christenwelt bereits im 12. Jahrhundert ob der enormen Mißbräuche, die in die Kirche eingedrungen waren und des vielen Unrechtes, das zu Recht verkehrt worden war.

Der Antichrist, glaubte man, sei erschienen.

Entrüstet über diese so unchristlichen Zustände hatte der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux, der rüstigste Vertheidiger der Rechtgläubigkeit und zugleich des Stuhls zu Rom, an die Kirchenhäupter selbst die beredtesten Klagen über die durch Mißbrauch ihres göttlichen Richter- und Friedensamtes herbeigeführte Verderbniß, die das innerste Mark des ganzen Körpers, wie ein Faulfieber durchschleiche, mit begeisterter Weissagung eines unheilvollen Ausganges gerichtet.

Bernhard's gottselige Freundin Hildegarde, Aebtissin auf dem Ruppertsberg am Rhein, von seinem begeisterten Worte ergriffen, verkündigte der Kirche Sturz durch ihre Laster und Uneinigkeit, indem diejenigen, die ihre Stützen und Zierden sein sollten, voll pharisäischen Stolzes auf das Volk herabsähen, aber aus Geiz und Lustgierde, wozu sie der Besitz irdischen Gutes hinzog, den Unterricht versäumten und obgleich mit Stole und Meßgewand angethan, mehr mit weltlichen Sorgen und Kriegen, als mit dem geistlichen Berufe sich befaßten, weßhalb die Fürsten, durch Gottes Gericht geweckt, über sie und ihre Güter herfallen

würden, sie ihrer reichen Ausstattung für unwürdig erklärend, und dann würden die Geistlichen bei der Verachtung und dem Abfalle der Völker selbst bekennen müssen, daß ihnen Recht geschehe. *)

Nicht lange Zeit hernach gestand Johann von Salisbury dem Papst Hadrian IV: Nach der Welt Urtheil sei die römische Kirche „voll der Schriftgelehrten und Pharisäer", die unnatürliche Lasten auflegten, Herrscher über den Clerus, aber keine Vorbilder desselben, nur Schätze sammelnd und geizig wären.

Eben so düster ist die Schilderung der Kirche, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts Brigitta, die fromme fürstliche Seherin in Schweden, entwarf; sie hatte, da sie geraume Zeit als Pilgerin zu Rom verweilte, die dortigen Verderbnisse kennen gelernt. „Der Papst", schrieb sie, „ist ein Seelenmörder; er zerstört und zerfleischt die Heerde Christi, er ist grausamer als Judas, ungerechter als Pilatus rc. Alle zehn Gebote hat er in ein einziges verwandelt: Geld her! Ja, Rom ist ein Höllenschlund, wo der Hauptmann alles Geizes thront und das Gut Christi, durch sein Leben erworben, verkauft.

Der Papst und seine Geistlichen sind mehr die Vorläufer des Gegenchrists, als die Diener Christi; des Papstes weltliche Curie plündert Christi himmlische Curie.

Die Geistlichen lesen nicht mehr im Buche Gottes, sondern im Buche der Welt; mit dem Aussatz der Hoffart und der Gewinnsucht sind sie vom Scheitel bis zu den Füßen bedeckt; die Weisheit Gottes ist ihnen eine Thorheit, die Sorge für die Seelen eine Fabel."

Brigitta verkündigte der Kirche eine völlige Umänderung und Erneuerung, die aber nicht anders zu Stande kommen

*) 1. Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen" Band I.
2. Der Kardinal und Erzbischof Conrad I. von Mainz, Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach.

könne. als auf einem freien allgemeinen Concil, wo nicht den Demüthigen und Gläubigen der Mund gestopft, sondern wo in Wahrheit dem heiligen und nicht dem bösen Geiste Raum gegeben wird. *)

So sprach vor 500 Jahren die heilige Brigitta, wie jetzt wieder erkannt und gesprochen wird.

Mit nicht minder treffenden Zügen schildert der gottselige Prediger-Mönch Heinrich Suso um diese Zeit den verderblichen Zustand der Kirche.

In dieser Richtung predigte auch um diese Zeit tief ergreifend der berühmte Johann Tauler zu Straßburg, Cöln und anderen deutschen Ländern.

Der ökumenischen Concilien, die innerhalb dieser Zeit statt fanden, waren im 12. Jahrhundert drei, und zwar 1123 zu Rom, wo wesentlich der Investiturstreit beendigt und wieder manche auf die Sittlichkeit des Clerus sich beziehenden Kirchengesetze gegeben wurden; dann 1139, um die schweren Wunden, die das beendigte Schisma der Kirche geschlagen, zu heilen, und endlich jenes v. J. 1179 unter Papst Alexander III. gehalten, nachdem auf die blutigen Kriege, welche durch dieses Papstes fortgesetzten Uebermuth viele Jahre die Welt in Unheil gestürzt hatten, Frieden zwischen diesem und Kaiser Barbarossa zu Venedig geschlossen worden war.

Im 13. Jahrhundert folgten deren drei, nämlich jenes, welches vom Papst Innocenz III. zu Rom i. J. 1215 (das vierte lateranische) wegen Glaubensentscheidungen und Kirchengesetzen in seinem und seines Vorfahrers Gregor's VII. Geiste gehalten wurde; es war dieses nebst jenem von Constanz im 15. Jahrhundert eine der zahlreichsten und glänzendsten Synoden, die vor jener von Trient gehalten wurde, dann das dreizehnte i. J. 1245 zu Lyon unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes Innocenz IV.,

---

*) Wessenberg.

wo der lange Streit der Päpste mit dem Kaiser Friedrich II. der ebenfalls aus der fortgesetzten Ueberhebung des Papstthums über das Kaiserthum hervorgegangen war, entschieden wurde.

Das 14. allgemeine Concil folgte kaum 30 Jahre später i. J. 1274, abermals zu Lyon gehalten, und hatte sich wesentlich mit der Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche beschäftigt.

Um über den schwer angeklagten Orden der Tempelherren zu entscheiden und durch neue Kirchengesetze für die Verbesserung des sittlichen Zustandes zu sorgen, war im 14. Jahrhundert von Papst Clemens V. das 15. allgemeine Concil nach Vienne in Frankreich im Jahre 1311 berufen worden. Eine Verbesserung an Haupt und Gliedern, nach der man schon Jahrhunderte lang gerufen hatte, erfolgte aber nicht. Männer, welche einige Kenntniß der älteren Kirchenverfassung hatten, nahmen nun wahr, daß das ganze Wirrsal, für welches so lange kein Heilmittel zu finden war, nur im Gregorianischen Systeme, wie es bisher fortgebildet worden, seine letzte Wurzel habe.

Eine mächtige Sehnsucht nach dem Episcopalsystem, soweit man es durch den darüber gelagerten Wust von Fälschungen aus der Verzerrung und Verfinsterung der Kirchengeschichte noch erkennen konnte, war erwacht; man fühlte, daß das alte System eine solche Erniedrigung und Verwüstung der Kirche, wie sie jetzt erlebt wurde, unmöglich gemacht haben würde. Mehr und mehr befestigte sich die Ueberzeugung, daß ein allgemeines Concil das einzige noch wirksame Mittel nicht nur zur Herstellung der kirchlichen Eintracht, sondern auch zur Beschränkung des päpstlichen Despotismus sei. Deutsche Männer, wie Heinrich von Langenstein, Nicolaus Cusa, Franzosen wie D'Ailly Gerson, Clemange, Italiener wie Zabarella, Spanier wie Escobar und Johann von Segovia kommen seit Ende des 14. und im Beginne des 15. Jahrhunderts zu dem im Wesentlichen gleichen Resultate, daß die Kirche sich aufraffen, die Fesseln, welche ihr das curialistische System angelegt, zerbrechen und an Haupt und Gliedern sich

reformiren müsse. Und schon seit einiger Zeit erklärte sich Alles, was in der Kirche an Geist und Wissenschaft hervorragte, für das Recht der Kirche und den freien Concilien gegen das Papstthum.

Der erste Versuch, welcher gemacht wurde, ein wirklich freies und autonomes Concil zu Stande zu bringen, gelang.

Statt der dreihundert Jahre hindurch gebräuchlich gewesenen Schattensynoden, deren Bischöfe nur kamen, um die Vorlesung päpstlicher Dekrete anzuhören und dann wieder heimgingen (wie jetzt wieder beabsichtigt zu sein scheint) wurde in Pisa im Jahre 1109 eine Synode aus ganz Europa versammelt, auf der man offen reden und zwanglos stimmen durfte.*)

All diese Bemühungen blieben aber fruchtlos, die Curie, im alten Systeme verstockt, war fern hierauf einzugehen und das Concil wurde aufgelöst.

Es folgte Papst Johann XXIII., der nichtswürdigste verrufenste Mann, wie solcher seiner Zeit angesehen wurde und unter welchem das Concil zu Constanz i. J. 1414—1418 stattgefunden hatte.

Seine Persönlichkeit hatte die Nothwendigkeit einer Reform an Haupt und Gliedern, wenn solche nicht schon längst anerkannt gewesen wäre, aufs äußerste fühlbar gemacht.

Das Concil von Constanz war nebst dem frühern fünfzehnten oder vierten lateranischen Concil das zahlreichste, welches im Abendlande gesehen worden; es waren bei demselben neben den 300 Bischöfen, die Abgeordneten von 15 Universitäten und 300 Doktoren versammelt. Mit diesem Concil leuchtete der deutschen Kirche ein Hoffnungsstern auf.

Das deutsche Element hatte größeres Ansehen als bisher gewonnen, es war ja gerade die deutsche Nation, welche nebst den Engländern am wenigsten Schuld trug an dem Unglück des

---

*) Janus, „der Papst und das Concil“.

eingetretenen Schisma. Die Menge der italienischen Bischöfe, bei denen es Nationalsache war, zur Curie zu halten, denen sich auch mehrfach die französischen anschlossen, hatten immer die Oberhand.

Die Ungeheuerlichkeit der Mißbräuche und der päpstlichen überall gefühlten Ueberhebung hatten nun eine Wendung hervorgebracht.

In den berühmten Dekreten der 4. und 5. Sitzung wurde festgesetzt: „Jedes rechtmäßig berufene ökumenische, die Kirche „repräsentirende Conzil hat seine Autorität unmittelbar von „Christus, und in Sachen des Glaubens, in der Beilegung der „Spaltung und der Reformation an Haupt und Gliedern ist „Jedermann, auch der Pabst demselben unterworfen."

Nicht eine einzige Stimme erhob sich dagegen. Und doch war hierin die Negation der Unfehlbarkeit des Papstes vollständig enthalten.

Diese Beschlüsse der Constanzer Synode sind vielleicht das außerordentlichste Ereigniß in der ganzen dogmatischen Geschichte der christlichen Kirche.*)

Das Papalsystem des Absolutismus war damit in seinen Grundgedanken geleugnet und verurtheilt; der Ausspruch dieses Dekretes hatte aber die nicht denkende oder ganz unabhängige Welt, welche an dieses falsche System so gewöhnt war, wahrhaft erschreckt; das benützte die römische Curie sehr wohl, indem Papst Martin V. diesen Dekreten, die mit der Verdammung der Lehre von Wiklef in Verbindung gesetzt worden, die Genehmigung versagte.

Es war dies ganz natürlich, denn dem päpstlichen Absolutismus war damit ins Herz getroffen. Hätte König Sigismund mehr Energie besessen und hätte die Beschlüsse zur Geltung gebracht, es würde nicht auf die Niederlage der kirchlichen und

---

*) Janus „Der Papst und das Concil".

deutschen Sache von 1417 der erschütternde Angriff von 1517, nicht die hieraus hervorgegangene Zerreißung der deutschen Nation, nicht der dreißigjährige Krieg erfolgt sein.

Das Princip der Reform durch das Episcopalsystem, in den Beschlüssen der vierten und fünften Sitzung ruhend, lebte indessen fort.

An sie knüpfte sich ein anderer Beschluß der Constanzer Synode, daß schon nach fünf Jahren ein neues, dann alle zehn Jahre ein ökumenisches Concil gehalten werden solle. Die beiden Päpste Martin V. und Eugen IV. erachteten sich auch hiezu verpflichtet, und es kam das Concil von Basel zu Stande; aber auch auf diesem ward keine Reform zu Stande gebracht; das war der Intrigue der römischen Curie, namentlich jener des Eneo Silvio, der früher ganz den Constanzer Beschlüssen beigestimmt hatte, später aber, als Papst Pius II. sie verwarf, wesentlich zuzuschreiben.

---

## V.

### Die Folgen der vereitelten Concilien von Constanz und Basel, — die Reformation, dann die englische und französische Revolution und die gefolgten Kriege.

Da erhob sich denn von neuem das Hydrahaupt so vieler Mißbräuche, namentlich der Gelderpressungen, mit welchen besonders die guten Deutschen in Rechnung auf ihre Gläubigkeit und Demuth unter Begünstigung der corrumpirten Höfe beschwert wurden, und in Stolz erhob sich von Neuem das Haupt des römischen Absolutismus.

Gerade dessen Gelderpressungen sollten auch der Eckstein werden, an dem dieser Absolutismus eine Erschütterung, wie noch nicht da gewesen, erleiden sollte.

Das war die durch göttliche Vorsehung zugelassene Reformation.

So viel Mahnungen das Papstthum auch seit Jahrhunderten von oben erhalten hatte, von dem bösen Egoismus und Absolutismus abzulassen, so war dies alles vergeblich, die Mahnungen der Vorsehung sind unbeachtet geblieben.

Da hatte ein einfacher Mönch, zu Anfang ganz unbewußt wohin sein Hervortreten führen würde, und keineswegs des Willens, soweit zu gehen, das große Reformwerk in die Hand genommen oder es wurde ihm vielmehr in die Hand gegeben. Wie sich dieses außerordentliche folgenschwere Drama entwickelt hat, ist seit dieser Zeit in unzählbaren Werken und Schriften dargethan worden.

Zu diesen ist in neuester Zeit eine historische Schrift „der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht II., Markgraf von Brandenburg", der den nächsten Anlaß dieses von Martin Luther unternommenen Reformwerkes gegeben hat, von Jakob May erschienen, in welcher die Geschichte der Entwickelung der Reformation, wie sie sich auf den Reichstagen gestaltete, auf Grund der Reichtstagverhandlungen selbst, sowie mehreren bisher noch nicht gekannten Urkunden dargestellt worden.

Aus derselben geht unwidersprechlich hervor, daß die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts wesentlich ihren Ursprung in dem zur Richtschnur gewordenen Papalsystem, d. i. in dem persönlichen Herrschersysteme des Egoismus und Absolutismus, und in der Beiseitesetzung der Concilien seinen Grund hatte, und daß die nämliche Unterlassungssünde von letztern die Schuld war, daß das Reformationswerk eine so große Ausdehnung wie Luther ursprünglich gar nicht daran dachte, erhalten hat. Gleich im Anfang hatte Luther an eine Kirchenversammlung appellirt und nach ihm war zwanzig Jahre lang sowohl von Seite der Reichsstände als des Kaisers der Ruf nach einer allgemeinen freien, christlichen Kirchenversammlung nach Rom, aber vergeblich ergangen, bis sich endlich Papst Paul III., da er nicht mehr ausweichen konnte, auch nachdem er dieselbe in seinem Sinne vor-

bereitet hatte und des beabsichtigten Erfolges sich gewiß erachtete, hiezu entschlossen hatte.

Es ist daher auch ganz ungenau und ein Beweis, wie einseitig theils durch Stillschweigen über unwidersprechliche Thatsachen, theils durch Verdrehung von Seite der Ultramonen und der römischen Curialisten die Geschichte aufgefaßt wird, wie Bischof Feßler in seiner Schrift „das letzte und das nächste allgemeine Concil", wo er von der Berufung eines allgemeinen Concils im 16. Jahrhundert spricht, dasselbe als das beste und zweckmäßigste Mittel, um jeden Irrthum im Glauben zu beseitigen und damit der Friede in der Welt wieder hergestellt werde, anerkennt, dabei aber Thatsachen von den ersten 20 Jahren der Reformationszeit gänzlich mit Stillschweigen übergeht und nur einfach von den schwierigen politischen Verhältnissen, die zur Zeit der Berufung des letzten Concils i. J. 1542 bestanden, erwähnt.

Ganz die nämliche Anschaunng wie Bischof Feßler theilt sein Amtsbruder der Bischof von Mainz, Freiherr von Kettler, in seiner Schrift „das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit", indem dieser auch hier nur von den allgemeinen Kirchenversammlungen, wie sie auf einander folgten, spricht, aber das, was zur Besserung der christlichen Kirche schon Jahrhunderte lang gefordert, dort aber immer durch die absolutistische Einwirkung des Papstthums bei Seite gesetzt worden ist, ganz ignorirt.

Auch spricht er unter anderm viel vom Lehramte der Kirche mit viel Salbung und Wahrheit im Allgemeinen, aber er verkennt gänzlich, daß dieses Lehramt auf dem Boden des Absolutismus — des Bösen — steht, der dem steinigen Boden gleicht, auf welchem, wie der Herr gesprochen, das gute Saatkorn entweder gar nicht aufkommen kann, oder nur schwache Früchte trägt.

Daß Rom von allen Vorstellungen und Anträgen für Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung früher seit 1518 nichts wissen wollte, daß vielmehr meistens nur vom Zwang und Gewalt, um den in der Kirche durch Roms Schuld ausgebrochenen Streit zu beseitigen, die Rede war, geht aus den Reichs-

tagsverhandlungen und den Instructionen, welche die päpstlichen für die Reichstagsverhandlungen beglaubigten Legaten erhielten, so wie aus deren Berichten, die Bischof Feßler entweder wirklich gar nicht zu kennen oder nicht kennen zu wollen scheint, aufs allerklarste hervor.

Ebenso steht es mit Anderem seiner Schrift insbesondere, was derselbe über das letzte, d. i. Tridentiner Concil vorträgt.

Bezugnehmend, wie ganz richtig, auf die heiligen Schriften des neuen Testamentes, aus welchem sich die Kirchenversammlungen, Synoden als ein auf göttliche Anordnung gegründetes Institut darstellten, verschweigt derselbe aber, wie durch den päpstlichen Absolutismus, dieses apostolische Institut, in eine diesem Absolutismus dienendes Mittel und Handhabe, da ihm die evangelische Freiheit benommen, verkehrt worden ist.

Enorm erscheint es ferner, wie er das von Jesus Christus als Heilmittel gegen den Egoismus, Absolutismus geoffenbarte Mysterium des Opfers als wesentlich dem päpstlichen Egoismus, Absolutismus und Despotismus dienend, und diese gegenwärtige unchristliche Eigenschaft des Papstthums fort und fort als die Quelle und das Depositorium aller göttlichen Gnade bezeichnen mag.

Es ist dieses Unrecht durch viele katholische, einsichtsvolle, kenntnißreiche Theologen, von welchen wir nur den schon mehr erwähnten vormaligen Bisthumsverweser Freiherrn von Wessenberg nennen wollen, längstens zur Evidenz nachgewiesen; auch giebt hievon die äußerst kennntnißreiche Schrift „der Papst und das Concil von Janus" treffliches Zeugniß.

In diesem finden wir bezüglich des letzten, d. i. des Tridentiner Concils der ersten Rede erwähnt, die der Bischof Coriolano Martorano von San Marco bei Eröffnung des Concils hielt und Erstaunen erregte. Das Bild, das er von dem Charakter der italienischen Kardinäle und Bischöfe entwarf, von ihrer blutdürstigen Grausamkeit, ihrer Habgierde, ihrem Hoch-

muthe und der von ihnen angerichteten Kirchenverwüstung war grauenerregend.

Was man damals in Trient hörte, erzeugte die Vorstellung, daß die Synode zwar nicht die protestantische Lehre annehmen, aber energischer als die Lutheraner selbst gegen die päpstliche Tyrannei sich erheben werde.

Wie sehr täuschte man sich, da man das italienische Prälatenthum verkannte.

Der berühmte Antonio Flaminio gab in einem Schreiben v. J. 1545 in Bezug auf das eröffnete Concil, indem er fragte, was denn eine von so monströsen Bischöfen gebildete Synode für die Kirche thun werde, die Aeußerung: „Das seien Bischöfe, an denen nichts bischöflich sei, als der lange Rock."

Es bedurfte nur der Erscheinung einiger Spanier und Franzosen in Trient, um sofort die italienischen Bischöfe in eine den römischen Befehlen unbedingt gehorchende, den Legaten auf den Wink folgende Heerde umzuwandeln.*)

Wesentlich hatte man sich mit der katholischen Glaubenslehre im Gegensatz zur protestantischen beschäftiget, und erstere bestättigt.

Wenn deshalb nichts zu erinnern ist, so muß aber um so mehr getadelt und tiefst beklagt werden, daß alles, was sich auf die so dringende schon Jahrhunderte lang geforderte Reform an Haupt und Gliedern bezog, ganz bei Seite blieb, und das Wenige, was deshalb in die Beschlüsse, der Synoden wegen, aufgenommen wurde, von dem Papstthum willkührlich bis jetzt nicht gehalten, somit seinem Synodalbeschlusse geradezu entgegen gehandelt worden ist.

Es war vorauszusehen, daß alle Vorschriften, welche auf Herstellung des apostolischen Synodalsystems in der rechten Gestalt, wodurch es auch heilbringend wirkeu konnte, entweder

*) Janus.

gar nicht oder sehr unvollkommen ins Leben treten würden, wenn das absolutistische Machtverhältniß des römischen Hofes unverändert bliebe. Die beiden Hauptaufgaben des Tridentiner Concils, Reform an Haupt und Gliedern, dann Einigung der getrennten Kirche festzustellen, wurden weder die eine, noch die andere erfüllt.

Dagegen wurde um so mehr die Erhaltung der päpstlichen Omnipotenz, um welche es dem päpstlichen Stuhle zu thun war, erreicht.

An den meisten italienischen Bischöfen, welche die Mehrzahl bildeten, und denen die Erhaltung der päpstlichen Majestät und des Absolutismus vorzüglich am Herzen lag und in vielen andern, die im Solde des römischen Hofes oder sonst in völliger Abhängigkeit standen, fand Rom die vorzüglichste Stütze, das Meiste und Erheblichste was es wollte, durchzusetzen.

Von deutschen Bischöfen hatten sich in den verschiedenen Perioden des Concils nur wenige eingefunden.

Unter den französischen Prälaten fanden sich tüchtige, für die Freiheit der Kirche kämpfende Männer, allein sie sahen sich durch die wetterwendische Politik ihres Hofes vielfach gelähmt.

Auch unter den spanischen Bischöfen befanden sich tüchtige Geister, aber der größere Theil war selbst von der Idee des Absolutismus beherrscht, so daß man in diesem Theile den Papst als erhaben über dem Concil stehend und für eine Gottheit auf Erden ansah.

Die Redefreiheit der Bischöfe war überhaupt, besonders in den allgemeinen Versammlungen sehr beschränkt; freimüthige Aeußerungen wurden von den Legaten mit schnöder Härte und mit derben Drohungen zurückgewiesen.

Welche Wirkungen dieses letzte ökumenische Concil auf die Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten, auf das kirchliche Leben und Disziplinareinrichtung, Behandlung der Ehesachen, über die Stellung der Philosophie zur Kirche, welche sich mit derselben nicht befreunden konnte, sondern sie streng nach

ihrer einseitigen Ansicht behandelt wissen wollte, auf die Staatsgewalt geübt, beziehen wir uns auf des Freiherrn von Wessenberg treffliches, mehr erwähntes Werk: „Die großen Kirchen-Versammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts", dann außer Sarpi und Pallavicini auf: Acta Concilii Tridentini ed. Josepho Mendham Londini apud Duncan 1842. Aymon Lettres du Nonce de Visconti. Amsteldami 1751. Epistolae de Concilio Tridentino de Franc. de Vargas.

Was nun im großen Ganzen auf die Resultate dieses letzten Concils, auf dessen sehr zweideutigem Boden der Curialismus fußt, und den er allen Bestrebungen eines Besseren entgegen hält, unter sorgsamster und eifrigster Beihilfe des Jesuitenthums, als des größten und stärksten Dieners des Absolutismus folgte: dreißigjähriger Krieg, englische und französische Revolution, als unabwendbare Folge des nach Roms Beispiele in die weltlichen Regierungen aufgenommenen Absolutismus, lehrt uns offenbar die Geschichte der letztern drei Jahrhunderte, und wir haben es zum Theil selbst erlebt.

Das fortgesetzte üble Beispiel der obersten Leitung der Kirche hatte früher, wie später auch die weltlichen Machthaber ergriffen, die hinblickend auf Rom den Absolutismus im Regierungssysteme nicht mehr als Unrecht und im christlich-evangelischen Geiste als verworfen, sondern als Recht erkannten.

Als der römische Pontifex den Gedanken durch die That an Tag legte, „die Kirche bin ich", da erklärte der französische Machthaber Ludwig XIV. diesem Grundsatze parallel, offen und unverholen: „der Staat bin ich" und auf die Throne von Europa, selbst die kleinsten, hatte sich nach und nach der Absolutismus niedergelassen, ja in alle Corporationen war er eingedrungen und hatte z. B. auch im Gemeindewesen viel Verwirrung und Unheil hervorgebracht.

Als in Erfurt im 16. Jahrhundert die dortigen Bürger über schlechten Haushalt beim Bürgermeister Kellner sich beklagten und die Beschwerden der Gemeinde vortrugen, fuhr derselbe auf

und sprach hochfahrend: „Was Gemeinde, — da, indem er auf sich deutete, steht die Gemeinde."

Sowie der päpstliche Stuhl das Ansehen und die Wirksamkeit der Concilien abgeschwächt und sie nach und nach gänzlich zurückgedrängt hatte, so war durch die weltlichen Machthaber das Beispiel der Regierung der Kirche nachahmend und mit ihr parallel gehend, der Parlamentarismus, der den christlichen Regierungen innewohnte, und namentlich dem germanischen Geiste uranfänglich eigen erscheint, ebenso zurückgedrängt und nach und nach gänzlich beseitigt worden.

Der Absolutismus entwickelte sich zur vollsten Blüthe, die Früchte, welche aus dieser Blüthe aber erwuchsen, waren unheilvoll und umwälzend, wie früher die Reformation eintrat, so folgte nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, nachdem durch das willkührliche, liederliche zum Theil ganz despotische Leben der Könige mit Hintansetzung des Parlamentarismus Unrecht auf Unrecht gehäuft, die schreiendsten Bedrückungen eingeführt, und die Sitten des Volkes im Angesichte des Clerus, der schwieg, und auf Seite der absolutistischen Regierung stand, corrumpirt und vergiftet worden waren, wie eine folgerechte nicht abzuhaltende Erscheinung, erst die englische, dann die französische Revolution.

Als dann das in Wuth und Verzweiflung gerathene Volk Thron und Altäre umgestürzt hatte; Verwirrung und Anarchie herrschte, da sehnte sich das sich selbst am Ende abgewürgte Volk nach Hilfe und Wiederherstellung der Ordnung.

Nur einem energischen, starken Geiste konnte solche Herstellung gelingen.

---

## VI.

**Das Auftreten Napoleons I., der neue gewaltigste Träger des weltlichen Absolutismus, dessen Sturz und die hieraus hervorgegangene doppelte Strömung des päpstlichen und weltlichen Absolutismus und des constitutionell parlamentarischen Verfassungslebens.**

Das war Napoleon I., der sich dem wilden Strome der Revolution entgegensetzte.

War es eine Nothwendigkeit, daß der böse Geist der Revolution, welche der Absolutismus herbeigeführt hatte, nur wieder durch den andern bösen Geist des Absolutismus bewältigt und gebunden werden konnte, so war es eben so nothwendig, daß, nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, dieser absolutistisch gebieterische Geist wieder sich zurückziehen und dem constitutionell parlamentarischen, mehr christlichen Systeme Platz machen sollte.

Nur dem Scheine nach geschah dies in der von Napoleon verliehenen Verfassung; in der That hatte derselbe aber den früheren, verderblichen, verworfenen Absolutismus der Könige auf seinen neu errichteten Thron wieder herüber genommen, in all' seinen Regierungshandlungen festgehalten, und das Gute, welches die Revolution herbeigeführt hatte, theils bei Seite gesetzt, theils illusorisch gemacht.

Zur Stützung des neuen absolutistischen Systems wurden die gestürzten Altäre wieder aufgerichtet, dem Clerus eine neue Gestaltung gegeben, der den Glauben in dem Volke wieder erwecken sollte, anderer Seits aber unvermögend erschien der Staatsregierung irgend etwas zu schaden. Eine Uebereinkunft durch den festen Willen Napoleons mit Rom geschlossen, brachte die Sanktion dieser Stellung des Clerus zu Stande.

Darauf gingen die absolutistische Kirche und der absolutistische Staat gleichsam wieder Hand in Hand.

Pius VII. salbte die Stirne Napoleons, der sich die Krone Karls des Großen auf's Haupt setzte.

Der Haß des neuen Cäsars gegen alle Metaphysik und Ideologie gefiel zu Rom, wo der kirchliche Absolutismus auf dem Throne saß, wegen der Homogenität desselben, sehr wohl.

Aber der beiderseitige Absolutismus mußte bald gegen einander kommen, der absolute Papst mußte der absolutistischen weltlichen Gewalt weichen.

Nicht nur Frankreich und Rom, sondern ganz Europa sollte die Wucht und den Druck des neu eingeführten Absolutismus fühlen.

Die Völkerschlacht von Leipzig hatte indessen nach Jahren den Militärdespotismus Napoleons, der durch seinen Absolutismus ein Empörer gegen göttliche und menschliche Ordnung geworden, und sich angemaßt, alleiniger unfehlbarer Herr von Europa zu sein, in Trümmer geschlagen.

Nach dessen i. J. 1814 erfolgten Sturze hatten sich zwei einander entgegengesetzte Richtungen erhoben: der frühere Absolutismus in seiner Fortsetzung und der Constitutionalismus, der mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zum Bewußtsein gekommen, aber auch durch Napoleonischen Druck niedergehalten war, oder nur ein Scheinleben erlangen konnte.

Vor Allen war es der päpstliche Absolutismus, der sich wieder erhoben hatte, und mit allen dienlichen Mitteln sich zu stärken und mächtig zu machen wußte; dazu diente wesentlich die Wiederherstellung jenes Ordens, welcher zur Zeit der Reformation, um gegen den Protestantismus zu kämpfen und demselben jeden Schritt streitig zu machen, ins Leben gerufen worden war; wir wollen ihm seine Verdienste um die Wissenschaften, namentlich der Philologie und um die angestrebte Erhaltung der Katholicität nicht streitig machen, aber es dürfen auch die enormen Schäden, die derselbe durch seine heillosen unchristlichen Grundsätze, wozu ihn der festgehaltene Absolutismus führte, und noch heute führt, in die christliche katholische Welt gebracht, während er sich bei den Großen der Erde einen Schein von laxer ein-

nehmender Liberalität gegeben hat, dann die traurigen Folgen der Unterdrückung aller Wissenschaft, die nicht mit seinem absolutistisch unchristlichen Systeme übereinstimmt, nicht übersehen werden.

Es war dieser Orden als staatsgefährlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erkannt und aufgehoben worden. In Erinnerung dessen, was dieser militärisch disciplinirte Orden dem Absolutismus des Papstthums einst genützt, wurde derselbe von neuem wieder ins Leben gerufen.

Die weltlichen Fürsten hatten all das Uebel, das dieser Orden ihnen einst zugefügt, und weßhalb sie auf dessen Aufhebung gedrungen, ganz vergessen, und nichts gegen dessen Wiederherstellung einzuwenden, vielmehr öffneten sie demselben sogar in größter Liberalität die Thoren ihrer Staaten, da sie ihn auf dem Wege ihres eigenen Absolutismus als Hilfe und Stütze bringend ansahen, um sich gegen den vordringenden Constitutionalismus zu wahren und neu zu stärken.

Sie wußten nicht, daß sie statt eines wahrhaft christlich apostolischen Elementes, ein feindliches dem Evangelium entgegen gesetztes, d. i. den päpstlichen Absolutismus, der der Welt kein Heil noch Frieden dauernd geben kann, aufgenommen hatten.

Es war eine Erkenntniß der Zeit geworden, an die Stelle des Absolutismus ein gesetzliches verfassungsmäßiges Leben treten zu lassen; selbst in die romanischen Staaten Italien, Spanien, Portugal und Frankreich ohne dies, war diese Zeitidee, dem Vorbilde des apostolischen Institutes der Synoden entsprechend, daher vollkommen christlich, aufgenommen worden; allein der kirchliche Absolutismus agitirte dagegen und fand an den weltlichen Staaten, namentlich jener der Großmächte, die vollste Unterstützung; mit zusammenwirkender Hilfe wurden die Verfassungen von Spanien und der italienischen Fürsten gestürzt; an der Abschwächung und Beseitigung jener von Frankreich arbeitete die dortige Reaktion wesentlich selbst; in Deutschland

blieben die beiden Großstaaten für den Constitutionalismus lange verschlossen, wiewohl derselbe urkundlich versprochen war; nur die kleineren Staaten hatten ihn aufgenommen, wurden aber in der weiteren Entwickelung bis zu dem kritischen Jahre 1848 vielfach behindert; an all diesen Reaktionen hatte Rom den thätigsten Antheil genommen, und der zur Seite gestandene und noch stehende Orden der Gesellschaft Jesu hatte hiebei im Stillen die erheblichsten Dienste geleistet.

Dieser Orden, der stärkste, starrste Träger des unchristlichen Absolutismus, hat kein Verständniß und will keines haben, daß der in Rom groß gewachsene Katholicismus mit seiner absolutistischen Concentration, mit seinem Druck, ja Vernichtung der conciliarischen Freiheit, mit seinen Bescheiden unter dem Einflusse der Unfehlbarkeitsmeinung, mit seinen aus Herrschsucht hervorgegangenen Geschichtsfälschungen, mit seinem Legatenwesen, seinen Executionen und Dispensen, Reservationen, Eingriffen in die bischöfliche Diöcesangewalt, seinen die Freiheit theils beschränkenden theils vernichtenden Obedienzeid, seinen Bannungen und Interdicten, seiner Inquisition u. s. w. himmelweit von der evangelischen Lehre des Heilandes, welcher den Absolutismus verwirft, abgeirrt erscheint.

Der Jesuit sieht in der Verzichtung auf das eigene Urtheil, in der passiven Hingabe der Intelligenz wieder Willens an diejenigen, welche er als seine Gebieter erkennt, die Blüthe der Religiosität. Das Opfer des eigenen Verstandes an den Verstand eines anderen Menschen ist das edelste Gott wohlgefälligste Opfer, welches gemäß der Lehre des Ordens ein Christ bringen kann. Welch verkehrte, verdrehte unchristliche Lehre! In den Ordensexercitien wird eingeschärft: „Wenn die Kirche entscheidet daß etwas, was unseren Augen weiß zu sein scheint, schwarz sei, so müssen auch wir sagen, daß es schwarz sei."

Dieser Orden ist dem Militarismus, zu welchem sein Stifter gehörte, nachgebildet, ohne zu bedenken, daß der Militarismus einer Maschine gleicht, dessen Leitung nur in einer Hand ruhen

kann und dessen Einrichtung auch dieser einen Hand maschinenmäßig folgen muß.

Derselbe sollte einmal begreifen lernen, daß all seine Bestrebungen, Gutes und namentlich katholisch zu wirken, nach diesem absolutistischen unchristlichen Systeme und Organismus unfruchtbar bleiben, ja zu Verirrungen und Verderben leiten, und ferner leiten werden, ja nicht anders als verderbliche Folgen haben können.

Die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens inaugurirt die systematische Unterdrückung aller liberalen, aller toleranten, aller wissenschaftlichen Bestrebungen, wenn sie nicht genau mit den römischen übereinstimmen. *)

Die Macht der Fürsten- und Staatengewalt mußte immer mehr sinken, jemehr jene des Papstthums durch die vielen Zugeständnisse der Fürsten, durch Concordate u. dgl., welche sie dem Papstthum gemacht, steigen mußte, und gestiegen ist.

Nicht wenig, ja wohl am meisten hat zu dieser Steigerung der Ueberhebung des Papstthums die ruhige unbestrittene Hinnahme jenes Syllabus, der so tief in die Rechte des Staats eingreift und die ganze Cultur der Gegenwart, den modernen Rechtsstaat verdammt und ihn an der Wurzel angreift, von Seiten der Regierungen selbst beigetragen.**)

Diese sehr zweideutigen geschraubten Gutachten der auf dem Boden des päpstlichen Absolutismus stehenden theologischen Facultäten mühen sich ab, alle Furcht vor Gefahr zu zerstreuen.

Das nun vorliegende Gutachten der juridischen Facultät München zeigt dagegen sehr richtig und klar, wie die ganze Existenz der Staatsgewalt durch eine conciliarische Annahme dieses Syllabus erschüttert und in Frage gestellt erschiene.

---

*) Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, insbesondere der pädagogischen Wirksamkeit dieses Ordens in Deutschland von Dr. Zirngibl.

**) Rippold, „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration von 1814.“

## VII.

### Weitere Betrachtung dieses kirchlichen und weltlichen Absolutismus und des ihm entgegenstehenden Constitutionalismus, und der außerordentlichen Gefahren, die aus ersterem drohen.

Wir haben, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, ob die kirchliche Regierung des Papstthums wirklich auf jenem Boden stehe, welchen Jesus Christus der Herr seinen Aposteln angedeutet und gelehrt hat, oder ob und in wie weit dasselbe hievon abgewichen ist, und ob die große Bewegung und Unruhe, in der wir deßfalls leben, eine begründete ist, oder nicht, vor Allem uns zu dem Fundamental-Gesetze des Christenthums gewendet, und demselben dann das Thun und Unterlassen des Papstthums aus der auf genuinen Quellen beruhenden Geschichte geschöpft, entgegengestellt.

An der Hand derselben haben wir gleich so vielen Andern die Ueberzeugung gewonnen, wie dieses Papstthum schon in früher Zeit eine Abweichung von dem wahren Geiste des Evangeliums, welcher für die Regierung der Kirche Christi eine Ordnung ertheilt, an deren Spitze eine oberste Leitung, ein Primat bestehen soll, diesem aber nicht nach der Lehre Christi eine unumschränkte persönliche Macht und souveräne Gewaltherrschaft zugewiesen ist, hat erkennen lassen.

Klar hat sich im Verfolge geschichtlicher Thatsachen erwiesen, daß, wie alles Unrecht und Böse, aus der der menschlichen Natur eingeborenen Selbstsucht, Egoismus, entstammt, zu deren Bekämpfung der göttliche Heiland die nöthigen allein zureichenden Heilsmittel geoffenbaret hat, auch diese menschliche Schwäche das Papstthum zur Abweichung vom rechten Wege verleitet und in seiner ihm übertragenen Herrschaft zum Absolutismus, welcher wirklich vom B ö s e n und keine Phrase ist, geführt hat.

Vor diesem bis zur höchsten Potenz gesteigerten Absolutismus stehen wir jetzt, und können nun auf die am Eingange dieser Schrift erhobene Frage, ob wir Vertrauen hegen können, oder zu fürchten haben, ob Heil oder Unheil bevorsteht, und wie der Weg dauernden Heils gefunden werden möge, näher eingehen.

Auf die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung würden wir, da wir solche in apostolischer Anordnung begründet und ganz der Lehre des Heilands entsprechend finden, großes Vertrauen setzen und uns deren Berufung erfreuen, wenn solche als apostolisches Institut in seiner Reinheit und Wahrheit von Seiten des Papstthums erkannt und hiernach gehandelt würde.

In den erstern sechs bis achthundert Jahren ist dieses, wenn auch nicht immer vollständig, doch mehr als nach dieser Zeit geschehen. Es wurde nicht mehr begriffen, daß Christus der Herr, als die alte Welt in Zerrüttung, Verwirrung, moralischer gänzlicher Verkommenheit zerfallen war und der Auflösung entgegen ging, von Gott gesendet worden war, das höchste Gebot Gottes, das dem auserwählten Volke schon in der frühesten Zeit des Menschenlebens geoffenbart, aber längstens theils vergessen, theils gänzlich mißverstanden worden war, wieder zu beleben, neu vor Augen zu stellen, zu erklären und als Gedanken und Willen Gottes auszusprechen, daß nur aus dem Glauben hieran, aus der rechten Erkenntniß und Befolgung desselben das Heil der Welt und die ewige Seligkeit hervorgehe.

In diesem Hauptgebote der Liebe Gottes über Alles und des Nächsten wie sich selbst, liegt die Verurtheilung und Verdammung aller Selbstsucht, Egoismus, und des bei jedem Herrscherthume früher oder später mehr oder weniger hieraus geflossenen Absolutismus, Despotismus.

Es ist die Selbstsucht, der Egoismus, wenn man ihn recht ansieht, die Erbsünde, die sich vom Augenblicke des ersten Abfalles des Menschen von Gott offenbarte und unter deren fortdauernden Thätigkeit die alte Welt ihrem Verfall unterlag und an den Rand gräulicher Verwirrung und der Auflösung ge-

kommen war. Nicht durch den ersten Sündenfall war der Mensch wie Luther leider behauptete, zum Guten zu thun unfähig geworden.

Die Neigung zur Sünde, in der Selbstsucht, dem Egoismus, wurzelnd, hatte aber, da das rechte Heilsmittel als Gegengewicht fehlte, im Laufe der Zeit so zugenommen, daß der Menschheit bereits die größte Gefahr des Zurücksinkens in die finstere Barbarei und des Verderbens drohte.

Mit der neuen durch Gottes Sohn selbst geschehenen Offenbarung der höchsten Gebote Gottes hat Jesus Christus auch das Mittel und den Weg*) gezeigt, durch welche diese Gebote ihrer Erfüllung nahe kommen und zu erreichen sind; d. i., durch das Opfer für den Einzelnen und mittelst Berathung und Beschlußfassung der Auserwählten über die im Geiste des Evangeliums für die Kirchengemeinde zu ertheilenden Vorschriften, um hiedurch die Befolgung der vom Heilande ertheilten Gesetze mehr und mehr zu sichern, was durch die Synoden geschehen soll.

Das erstere hat Jesus Christus in seinem ganzen Leben selbst bethätigt und mit dem erlittenen Tode besiegelt; das andere ist in der heiligen Schrift Neuen Testaments angedeutet und durch die Apostel wohl verstanden, alsbald in Ausführung gebracht und in die Kirche eingeführt worden. Der Selbstsucht, der Ichliebe, woraus alles Böse entspringt, dem Teufel und seiner Hoffahrt zu entsagen, wie sinn- und bedeutungsvoll gleich beim Eintritte des Menschen in die Welt von der Kirche in dem Sakrament der Taufe verlangt wird, ist eben die stärkste Aufgabe, die an den Menschen ergeht, und, weil der Egoismus nun einmal dem Menschen eingeboren ist, das Schwerste für denselben und meistens für das Individuum nicht ohne Kampf mit sich selbst zu bestehen.

Das bekennt der Apostel Paulus in seinem Schreiben an

*) Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Joh. 14, 6.

die Römer, Kap. 7, 25, indem er spricht: „Also der Vernunft nach diene ich zwar dem Gesetze Gottes, aber nach der Sinnlichkeit diene ich dem Antriebe des Bösen.“

Daß ein einzelnes menschliches Individuum für sich selbst nicht im Stande ist, diesen Kampf zu leiten, und das Opfer in seinen tausendfältigen Gelegenheiten zur Geltung und zur Uebung zu bringen, hat Gott in seiner ewigen Weisheit wohl gewußt, daher auch nicht einem einzigen menschlichen Individuum das Vermögen zuerkannt, und Macht und Gewalt ertheilt, der christlichen Gemeinde in diesem Kampfe beizustehen, und derselben die nöthige Kraft und Heilmittel, je nachdem die Zeitverhältnisse es erfordern, vorzuzeichnen und sie auf dem von Christus hingewiesenen rechten Wege, der zur Seligkeit führt, zu leiten und immer zu erhalten; er hatte daher Zwölf aus seiner Umgebung als seine Schüler, Apostel auserwählt, und ihnen sämmtlich Gewalt und Macht ertheilt, nach ihm dem Meister die Lehre des Heils und der Seligkeit zu vollführen; die nämliche Gewalt war auch den Nachfolgern der Aposteln sämmtlich verliehen; so verstanden und übten auch die Apostel und deren Nachfolger in der erstern christlichen Zeit in freier Thätigkeit diese Anordnung, wobei einem der Apostel jedoch ebenfalls im Geiste des Heilandes der Primat zum Zwecke einheitlichen Zusammenhalts der christlichen Gemeinde, dem Apostel Petrus übertragen worden ist.

In den erstern 8 Jahrhunderten ist diese Idee, wenn auch nicht immer ohne Anfechtung, festgehalten und bethätigt worden, aber schon vom 9. Jahrhundert an erhebt sich in Papst Nikolaus I. das egoistisch absolutistische Streben der menschlichen Individualität, selbst und allein thätig nach Willkühr zu handeln und zu herrschen und zum Absolutismus überzugehen.

Von einer ununterbrochenen Einwirkung des hl. Geistes auf die Nachfolger des hl. Petrus, und deren Erleuchtung wesentlich von der Zeit, wo dieselben den Primat nicht mehr im evangelischen Sinne, sondern mit dem ganz menschlichen des

Egoismus und seines Strebens anschauten und bethätigten, kann so unbedingt keine Rede mehr sein, man müßte denn selbst dem hl. Geiste die Eigenschaft und Schwäche des menschlichen Egoismus beilegen.

Alles, was dem Geiste der Lehre des Heilands entsprechend angestrebt und erreicht worden, gehört der Erleuchtung des hl. Geistes an, was diesem aber entgegen, oder unnütz, überflüssig, kann nicht als Wirkung desselben anerkannt werden.

Durch alle vom 9. Jahrhundert an bis zu unserer jetzt gefolgten Zeit haben sich, wie die Kirchengeschichte mit tausenden von Urkunden bezeugt, die unseligen Bestrebungen des päpstlichen Egoismus unablässig fortgesetzt und stehen nun daran, mit Hilfe eines Concils, nachdem diesem apostolischen Institute seine Freiheit genommen und nur als Handhabe zur Befestigung und Vervollkommung des Absolutismus schon seit Jahrhunderten gebraucht wird, den höchsten Gipfel desselben zu erglimmen.

Dieser höchste Gipfel besteht, wie schon vielfach ganz unzweifelhaft von Rom und seinem curialistischen Anhange zu erkennen gegeben worden ist, in nichts weniger als dem römischen Bischofe, dem Papste, die Unfehlbarkeit in der Kirche als Dogma zuzuerkennen, d. h. ihn Gott gleich zu setzen, denn wer unfehlbar ist, ist auch allwissend, somit Gott gleich.

Wäre es wirklich so, so müßten wir uns dessen, was die hl. Schrift von einem Engelsturze wegen eines bezeichneten vermessenen Vorhabens erzählt, erinnern.

Das Papstthum jetziger Zeit, wie es nach Abweichung von seiner ursprünglichen evangelischen Bestimmung geworden, erscheint nicht mehr als die wahre offenbarte Gottesidee, dem Fundamentalgesetze des Christenthums entsprechend, sondern als eine Abweichung, unselige Verirrung und Verzerrung, welche dem Unaufmerksamen und Unkundigen, wie dem von blinder Pietät Erfüllten mit einer Glanzdecke verhüllt bleibt.

Es sagt aber Papst Innozenz III., gerade einer jener Päpste, welche den Absolutismus so hoch erhoben, unbedacht,

daß gerade sein Ausspruch gegen ihn selbst sich wende: Falsitas sub velamine sanctitatis tolerari non debet, und der hl. Bernhard erklärt: Melius est, ut scandalum oriatur, quam veritas relinquatur.

Das, was von dem Papstthum seit der Mitte des 9. Jahrhunderts in ausgesprochener Weise angestrebt und bis daher verfolgt und festgehalten worden ist, besteht mehr in einer Umwandlung als in einer auf Vervollkommnung der evangelischen Idee des Primats in der Kirche Christi abzielenden Entwicklung, woraus denn auch, wie oben schon gezeigt, die Zerreißung der bis dahin vereinigten Kirche in drei große feindlich geschiedene Kirchenkörper hervorgegangen ist.

Die früher bestandene stark geschlossene Einheit der Kirche, welche zu deren Erhaltung in den Primat gelegt war, zerriß, als das Präsidium in der Kirche zum Imperium wurde und an die Stelle des erstern, die kirchlichen Angelegenheiten mit seinen Brüdern gemeinschaftlich berathenden und beschließenden, mit dem Beispiele der Unterwerfung unter die Kirchengesetze vorangehenden Bischofs die Zwingherrschaft eines absoluten Monarchen sich gesetzt hatte.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß es in der Kirche Zeiten gegeben hat, wo der Absolutismus eine Nothwendigkeit geworden sein mag, aber eben so wahr ist, daß er nicht zum System werden durfte, und vom größten Uebel war und ist, daß er leider es geworden, und nun durch das bevorstehende Concil seine Sanktion erhalten soll. Auch das können wir uns, wenn wir den Gang der Geschichte nur ein wenig mit Aufmerksamkeit betrachten, nicht verleugnen, daß es die weltlichen Fürsten selbst waren, welche, indem sie, statt in dem apostolischen Institute der Synoden das Urbild einer parlamentarischen freien Verfassung zu sehen und diese in ihrer Regierung einzuführen, den Absolutismus aufgenommen und bis an die äußerste Grenze festgehalten haben.

So gingen sie vielfach mit dem Absolutismus des Papst-

thums Hand in Hand, ließen sich von ihm führen und verführen, und leisteten jenem des Papstthums gewünschte Stütze, während sie in frommer Meinung und Täuschung glaubten, alles dieses immer zur Kräftigung und Ausbreitung des Christenthums, namentlich der katholischen Religion, und zur Ehre Gottes zu thun.

Dazu diente dann noch das von dem Papstthume erfundene Interdicten-, Excommunications- und Bannwesen. Zu den Erfindungen und Mitteln, durch welche das Papstthum seine angemaßten Rechte zu befestigen wußte, gehört dieses päpstliche Bannalsystem, das treffliche Dienste leistete.*)

Der Statthalter Gottes auf Erden hieß es, macht es, wie Gott, der nicht selten wegen eines von Wenigen verübten Frevels Unschuldige in das gleiche Strafgericht verwickelt, wer darf ihm einreden. So wurde mitunter von einer himmlischen Inspiration der Handlungen der Päpste auf die Unfehlbarkeit der Lehre und umgekehrt von dieser auf jene geschlossen, wie es auch gegenwärtig besonders in romanischen Ländern beim Volke und selbst unter dem Klerus sich findet.**)

Welche Vermessenheit, sich Gott gleich, an die Seite zu stellen und einen Vergleich zu gebrauchen, der ebenfalls an diese Vermessenheit sich anschließt, und den wohl jeder besonnene Christ und Katholik als so sehr unpassend erkennen wird.

Seit einigen 50 Jahren hat das Papstthum in der Stille, wiewohl äußerst thätig, doch von den weltlichen Großen unbemerkt, gewirkt; die rastlose Tendenz dieser Thätigkeit wurde von den Fürsten wenig oder nicht vermerkt, weil der weltliche Absolutismus ja im besten Einvernehmen mit dem kirchlichen stand, und einer bei dem andern mehrfach Schutz und Hilfe suchte. Erst als der eine und andere der weltlichen Fürsten dem Absolutismus entsagte und zu einer constitutionellen Regierung zurückkehrte und dem Vorbilde des apostolischen Institutes der

---

*) Dr. Ritter „Handbuch der Kirchengeschichte“.

**) „Der Papst und das Concil“ von Janus.

Concilien folgte, oder wo die päpstliche Curie ihre oft sehr zweifelhaften canonischen Prinzipien hartnäckig durchsetzen wollte, sehen wir in Deutschland, Oesterreich, Preußen, Italien, Frankreich, Spanien bald mehr, bald weniger sehr ernste Conflikte sich erheben.

Das Jesuitenthum, welches das Papstthum, wie oben erwähnt, nach Napoleons I. Sturz wieder ins Leben gerufen hatte, und das die Fürsten in aller Vergessenheit der traurigen Früchte und Folgen, welche dieser Orden ihnen gebracht, sich über all ihre Staaten weit und breit sorglos verbreiten ließen, ja selbst herbeiriefen, und das sie zur Stütze ihres Absolutismus gebrauchten und auszeichneten, glaubten sich allen Gegnern desselben entgegen stellen und für dessen Erhaltung für sich, wie für das Papstthum arbeiten zu müssen.

Alle politischen Bewegungen, die sich in revolutionärer Weise gegen den so lang geherrschten und mit tiefem Druck geübten Absolutismus erhoben hatten, alle freien Regungen des Geistes, das fortschreitende Uebel der Unsittlichkeit, alles dieses sollte eingeschränkt, gebannt und vertrieben werden, und dazu glaubte man, würden die Jesuiten die besten Dienste leisten.

In dieser Anschauung harmonirte wesentlich die Aristokratie mit der kirchlichen wie weltlichen Regierung, weil auch dieser Stand vom Egoismus geleitet dem bösen Dämon des Absolutismus, theils bewußt, theils unbewußt, doch mit ehrenwerthen Ausnahmen bisher ergeben war und ist.

Mit aller Willfährigkeit wurden die Jesuiten daher aufgenommen, ohne zu bedenken, daß Bildung und Sitten, ohnerachtet dieser Orden in katholischen Ländern die Schule über 200 Jahre lang im Besitze hatte und in den Kabineten der Fürsten dominirte, keineswegs den erwünschten Fortschritt, nicht einmal wie in den akatholischen Ländern, ja oft weniger gemacht hatten, der vielen Umtriebe, Intriguen und Einmischungen in das weltlich politische Leben, womit sie nichts Gutes aber viel Uebles stifteten, gar nicht zu gedenken.

So hatte diese päpstliche Advokaten-Armee bald wieder über alle katholische Länder sich verbreitet und angefangen in dem alten der Pflege des Absolutismus dienendem Systeme, ihres Ordens vorzugehen, die Regierungen zu umstricken, sich der Erziehung der Jugend zu bemächtigen, in das Leben der Gemeinden sich einzuschleichen und Geld, Gut und Reichthum von Neuem sich zu verschaffen und dem päpstlichen Absolutismus auf alle Weise Glauben, Verehrung und Unterstützung zu bereiten.

Zu diesem Zwecke mußte auch alle Wissenschaft, die ihrem Systeme der Scholastik nicht entsprach, ohne Unterschied ihrer Produkte, ob sie wirklich Verderbliches in sich faßten oder nicht, als sündlich erklärt und ihr entgegen getreten werden.

So gelangten diese päpstlichen Advokaten, wenn sie auch von kirchlicher und weltlicher Wissenschaft meistens wenig gründlich verstanden, doch durch eine gewisse advokatische Virtuosität von scholastischer Dialektik dahin, den ganzen Umfang der fortgeschrittenen Wissenschaft mit dem modernen Staate, in welchem dieselbe erwachsen ist, als Teufelswerk zu bekämpfen und zu verdammen.

Das ist Tendenz des Syllabus, das Werk des römischen Jesuitenthums, der von so Vielem, was Wahrheit ist, kein Verständniß hat, und von römischem Lug und Trug keine haben will; derselbe beabsichtet nichts anderes, als das Kind, — der moderne Staat — schon zum Jüngling herangereift, solle in der Mutter Leib zurückkehren; alle Culturzustände, ohne zu unterscheiden, was an denselben bös, sündhaft und verderblich, und was vielmehr dem der Lehre des Evangeliums und der gesunden Vernunft entsprechend, daher als ein gewonnenes Gut anzusehen sei, sollen wieder zum Mittelalter sich zuwenden; alles was von den heutigen Zuständen dem Systeme des päpstlichen Absolutismus nicht entspricht, wenn es selbst aus dem religiösesten Gemüthe und zum wahren Besten des Papstthums gemeint, hervorgeht, soll verurtheilt und verdammt sein.

So sprach es Papst Pius IX. in der Allokution, die er am

8. Dezember 1864 dem versammelten Cardinals-Collegium vortrug und hiemit die Uebergabe jenes denkwürdigen Aktenstückes — Syllabus, einleitete.

Gleich am Eingange dieser Allokution erhebt sich Papst Pius IX. gegen jene Lehren, wie er schon früher gethan, welche, wenn sie auch gut katholisch, aber nicht mit der alten mittelalterlichen absolutistischen Anschauung übereinstimmen, wie nicht minder gegen Aeußerungen der gesunden Vernunft, jener Gabe Gottes, durch welche wir den Glauben unterstützen und begreifen und durch welche der heilige Geist allein einwirken kann.

Solche von den Jesuiten aus dem Mittelalter und dem Depositorium selbst gemachter Grundsätze herüber geholte Anschauung müssen jetzt auf Widerstand stossen und können nur zum Unheil führen.

Würde das Papstthum schon früher, wo die Vorsehung so viele Zeichen und Mahnungen gegeben hat, zu der Erkenntniß gelangt sein, daß alle Verirrungen, Sünden und Laster von der der menschlichen Natur eingeborenen Selbstliebe, Egoismus entstammen, welche zu bekämpfen, und die Heilmittel dagegen in seinen ertheilten Geboten, namentlich in dem Fundamental-Gesetz des Christenthums anzuordnen, Jesus Christus in die Welt gekommen ist, in welch göttlichen Lehren auch die Verurtheilung und Verdammung des Absolutismus als die Folge und Produkt des Egoismus liegt, enthalten ist, so würde dasselbe wohl schon längstens den von den Päpsten Gregor VII., Innozenz III. und IV., Bonifazius VIII. und Alexander III. auf den Stuhl des heiligen Petrus erhobenen und festgehaltenen Doctrinen des Absolutismus, als der Lehre des Heilands entgegen, entsagt haben.

„Die Welt wird durch zwei Gestirne erleuchtet," sagte Gregor VII., „die größere Sonne und den kleineren Mond. Die apostolische Gewalt ist der Sonne, die königliche Macht dem Monde ähnlich; gleichwie dieser nur durch die Sonne leuchtet, so

bestehen die Kaiser, Könige, Fürsten nur durch den Papst, weil dieser von Gott kommt."

Da der Papst von Gott eingesetzt ist, so ist ihm Alles untergeordnet. So sprach auch Innozenz III. Der Kaiser trage von ihm das Reich zu Lehen.

Bonifaz VIII. sprach: „Die weltliche Gewalt ist der kirchlichen untergeordnet und muß sich von ihr leiten lassen, wie die Seele vom Körper.

Einer der hochmüthigsten Päpste war Paul IV., dieser pflegte zu sagen: „Ich stehe über allen Königen, ich habe die Gewalt, die Reiche dieser Welt zu verändern."

Zu solcher Höhe von Uebermuth und unchristlicher usurpirter Autorität hat sich das Papstthum erhoben und so viele geistige wie materielle Uebel, Kriege, Haß u. s. w. hiemit in die Welt gebracht, und an diese usurpirte alle Grenzen übersteigende, der Lehre des Evangeliums widersprechende Autorität sind die Bischöfe mit schweren Eiden gebunden, und sollen diese falsche unevangelische Autorität, wie sie in das mit Falschem und Wahrem vermischte kirchliche Recht aufgenommen ist, noch vermehren!

Wie war es bei solcher Anschauung und Thatsachen möglich, daß das apostolische Institut der Kirchenversammlungen als zum Organismus der Kirche gehörend und gehörig geordnet mit derselben permanent verbunden sein solle, nicht aber als eine dem Papstthume willkührlich dienende Handhabe angesehen werden mochte?

Eine wahre christliche Anschauung von dem apostolischen Institute der Kirchenversammlungen kann einem Absolutismus nicht entsprechen, und vermag nicht in denselben aufgenommen zu werden.

Mit Schrecken und Trauer zugleich erfüllte sich daher das Gemüth eines jeden Katholiken, weltlichen wie geistlichen Standes, der mit ganzer Seele den Heilswahrheiten Jesu Christi und der reinen Lehre des Katholicismus ergeben ist, als derselbe aus dieser Allokution ersehen mußte, daß Papst Pius IX. sich in der-

selben den **souveränen** Papst nennt, und sich in der vier Jahre darauf erfolgten Berufung eines ökumenischen Concils: „**Ich**, Pius, Bischof der katholischen Kirche" unterzeichnet, und so auch hier wieder den in sich aufgenommenen Egoismus, Absolutismus öffentlich zur Schau trägt, beurkundet und proklamirt.

Wir erinnern, wie Papst Leo der Große die Bezeichnung „ökumenischer Patriarch", d. i., was Pius IX. jetzt sagt „allgemeiner Bischof der katholischen Kirche", nach dem Zeugnisse Gregor d. Gr., mit Abscheu zurückgewiesen hat, und nicht duldete, daß man einen so ungeeigneten und unrichtigen Titel ihm oder andern beilege.

Nicht die Schlechten, über deren perverse Lehre, Thun und Treiben in dieser Encyklika nicht mit Unrecht geklagt wird, werden erschrecken, ebenso wenig die Könige und Fürsten, welche sich der päpstlichen absolutischen Suprematie längstens entzogen und die im Syllabus als Irrthümer bezeichneten Sentenzen ignorirt haben, am wenigsten gerade die Erstern, welche die Verdammung wirklich allein treffen sollte. — Diese werden die Achseln zucken, bedauern, und allenfalls lächeln.

Der Inhalt des Syllabus und die sie begleitende päpstliche Allokution ist bereits vielfach von weltlicher, wie klerikaler Seite besprochen und das darin enthaltene vielfach Unwahre, Irrige und auf ganz mißverstandenen Unterstellungen Ruhende, für Regenten nnd Staaten so sehr viel gefährliches Enthaltende ausführlich erörtert worden; nur Einiges glauben wir noch bemerken zu sollen:

Die Mönchsorden werden im Allgemeinen nur von Einzelnen, nicht aber von der Allgemeinheit, wie von päpstlicher Seite angegeben wird, angefeindet; das Gute, welches diese wirken, wird von dieser wohl anerkannt, aber auch von Allen das Ueble, welches gewisse Orden, namentlich jener, welcher sich mit Unrecht, weil nicht evangelisch würdig von der Gesellschaft Jesu nennt, und deßhalb schon vor 100 Jahren seinen Sturz

sich herbeigeführt hatte: von der Nothwendigkeit einer Reform, welche das Ordenswesen überhaupt bedarf, ist man eben so überzeugt.

Es ist völlig ganz unwahr, daß die Religion aus der Erziehung und der Schule gedrängt und die Jugend verdorben werden solle — eine entsetzliche Unwahrheit, welche den weltlichen Regierungen vom Vatikan herab ins Gesicht geschleudert worden ist, und sie ruhig hingenommen, und nunmehr die bittern Folgen hievon schon vielfach empfunden haben.

Der Clerus hat, während er die Schule Jahrhunderte lang fast ganz allein unter seiner Leitung hatte, gezeigt, daß es mit der Menschheit nicht besser, wohl aber vielfach schlimmer geworden ist. Darum hat der Staat doch wohl im Hinblick auf solche Resultate recht gethan, den Clerus in der Schule nicht allein oder vorzugsweise herrschen zu lassen.

Der Syllabus schließt bekanntlich mit der Erklärung: „Diejenigen befinden sich in einem verdammenswerthen Irrthum, welche die Versöhnung des Papstes mit der modernen Civilisation für möglich und wünschenswerth halten."

Ob und wie viele des Glaubens einer Versöhnung sind und daher zu den Irrenden zählen, wissen wir nicht; wir sind jedenfalls dieses Glaubens nicht, denn bei einem Absolutismus, der der christlichen Freiheit, die der Heiland gebracht, so sehr e diametro entgegensteht, besteht keine Versöhnung und kann keine bestehen.

Ganz in voller Wahrheit spricht daher auch der Papst von d i e s e m Standpunkte aus: „Non possumus."

Als einer der größten Mißgriffe in dem Syllabus erscheint für jeden verständigen Katholiken, für die Protestanten aber geradezu ein Gräuel, daß er die Kirche Christi durch Nichtigkeitserklärung aller Gewissensfreiheit zur Zwangsanstalt macht, welche die Inquisition mit all ihren Gräueln in sich faßt.

Der Absolutismus des Papstthums und mit ihm seine dienenden Geister, die Väter der Gesellschaft Jesu und der größere

Theil der Ultramontanen hasset das constitutionell parlamentarische Regierungssystem, welches eben so wohl dem Regenten, wie dem Volke seine Rechte und Pflichten bezeichnet, und letzteres zur Gesetzgebung mittelst seiner Auserwählten beruft, und das evangelisch-apostolische Institut der Kirchenversammlungen zur Grundlage hat.

Dieses System bildet den modernen Staat. Die Ahnfrau und Stammmutter aller europäischen constitutionellen Verfassungen, die Magna Charta Englands, ist schon im 12. Jahrhundert unter dem Pontifikate Innocenz III., der ihre Tragweite als entschiedene Correction des Absolutismus alsbald erkannte, mit gleichem Auge des Zornes und des Hasses angeschaut worden. Deren Urheber, die englischen Barone, wurden verfolgt und mit dem Kirchenbanne belegt.

Die Herrschaft des Egoismus und Absolutismus gehört dem Heidenthum an, zu dessen Ueberwindung und Zerstörung der Heiland in die Welt gekommen ist.

Was ist nun irriger, der moderne Staat, der das apostoli- Institut der Kirchenversammlungen zum Vor- und Urbilde, als Grundlage hat, oder die hierarchische Verfassung des Papstthums, welche sich mehr und mehr zu einem schrankenlosen oligarchisch waltenden Absolutismus ausgebildet hat, und in diesem Bezuge und mit diesem Systeme des Absolutismus sich der Regierungsmaxime vor Christus immer mehr und mehr nähert?

Vier Jahre lang seit dem Erscheinen der Encyklika arbeiten die römischen Jesuiten an der Dogmatisirung dieses Syllabus durch ein ökumenisches Concil und konnten dieses um so ungestörter vollbringen, als die sämmtlichen Fürsten der Erde theils zu sehr beschäftigt mit äußerer und innerer Politik, wobei die Stärkung ihres Absolutismus mehrfach wesentlichen Antheil hatte, theils in Schwäche und Indifferenz versunken waren, und die so folgeschweren, ihre Existenz und die Ruhe der Völker gefährdenden päpstlichen Motionen mit aller Gleichgiltigkeit unbegreiflicher Weise hinnahmen.

In der Stille wurde das bevorstehende Concil vorbereitet, und nachdem man sich versichert hatte, daß die Mehrheit der Bischöfe der erwähnten Dogmatisirung zustimmen würde, wurde das Concil ausgeschrieben.

So geschah es gerade zur Zeit der Reformation.

Gleich bei deren Beginn hatte Luther an eine Kirchenversammlung appellirt, wurde aber nicht gehört; unbedingt unterwerfen sollte er sich, wo nicht, sollte Gewalt gebraucht werden. Die nämliche Sprache wurde dann auch immer gegen seine Anhänger, nachdem dessen Lehre sich schon weit ausgebreitet hatte, wie aus den geheimen Instruktionen der päpstlichen Legaten bei den Reichstagen zu ersehen, geführt.

Bald darauf folgte der deutsche Episkopat mit dem Kaiser und seinem glaubenseifrigen Bruder Ferdinand, welche 20 Jahre lang beim Papste auf ein christlich f r e i e s (was immer betont wurde) Concil Antrag zur Ausgleichung des ausgebrochenen reformatorischen Streites, aber vergeblich, bis es zu spät war, gestellt hatten.

Erst als der Papst die Gewißheit hatte, daß die Mehrheit der zum Concil kommenden Bischöfe in seinem Sinne stimmen würden, wurde vom Papste Paul III. das damalige Concil berufen.

Die Wahrheit dieses ist durch die vielfachen Berichte und Schreiben der damaligen päpstlichen Legaten und Nuntien, die den Reichstagen von 1518—1545 anwohnten, ebenfalls evident erwiesen; sie sprechen vielfach von der Abgeneigtheit und dem Nichtwollen eines ökumenischen Concils von Seiten des Papstes, dagegen ebensoviel von Gewalt, mit welcher gegen die Protestanten, wie vorerwähnt, vorgegangen werden müsse.*)

---

*) J. May: „Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg".

In ähnlicher Weise stehen wir nach Verlauf von 300 Jahren wieder vor einer ökumenischen Kirchenversammlung.

Das apostolische Ausschreiben des Papstes vom 29. Juni 1868 beginnt unter Bezug auf Jesus Christus, den eingebornen Sohn des ewigen Vaters, mit Erwähnung der Vollgewalt und Suprematie des Apostel Petrus, welcher der Fürst der Apostel und Statthalter Christi hier auf Erden genannt wird; *) dann folgt Erwähnung Alles dessen, was die römischen Päpste für die Verbreitung des Glaubens, die Zucht des Klerus, dessen Unterweisung, für die Heiligkeit und die Würde der Ehe zu schützen, für die christliche Erziehung der Jugend und für Frömmigkeit und Ehrbarkeit gethan haben; dann wird zu der Erwähnung übergegangen, wie die Päpste, wo sie es für zeitgemäß hielten, nicht unterlassen hätten, zumal in schweren Zeitwirren und Bedrängnissen, allgemeine Concilien, welche der heilige Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, zu berufen.

Nun erfolgt eine Schilderung der Zeit, in der wir leben: Verfolgung der katholischen Kirche in ihrer heilsamen Lehre und ehrwürdigen Gewalt und höchsten Autorität, Ausrottung der Ordensfamilien, in gottlosen Büchern und Zeitungen aller Art, in der Entfernung des Klerus von der Erziehung der Jugend, dem Allen die hereingebrochene Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit, Verletzung göttlicher und menschlicher Gesetze und bejammernswerthe Verwirrung der menschlichen Gesellschaft zugeschrieben wird.

Von Anbeginn seines Pontifikates habe er schon gestrebt, diesem entgegen zu treten, nun habe er es für zeitgemäß erachtet, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt zu einem Concil zu vereinigen.

---

*) Mit dieser Nachfolge und Statthalterschaft Christi (welch letztere nirgendwo im Evangelium begründet ist) steht der nach byzantinischem Style hervortretende Hofprunk, Glanz, Pomp und Luxus des römisch-päpstlichen Hofes in keiner Weise im Einklange, wohl aber im grellsten Widerspruche.

In diesem ökumenischen Concil sei natürlich Alles das mit der genauesten Prüfung zu erwägen und festzustellen, was zumal in diesen höchst schwierigen Zeiten auf die größere Ehre Gottes, die Unversehrtheit des Glaubens, die Zierde des Gottesdienstes, das ewige Heil der Menschen, die Zucht der Welt und Ordensklerus, und dessen heilsame und tüchtige Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und auf den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller Bezug hat.

Und weil Christus, der Herr, — folgt hierauf — Uns wunderbar erquickt, stärkt und tröstet mit den Worten: „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen", darum können Wir nicht zweifeln, daß er selbst in diesem Concil mit dem Uebermaße seiner Gnade Uns gegenwärtig sein will, damit Wir Alles das feststellen können, was auf irgend eine Weise zum größeren Nutzen seiner heiligen Kirche gereicht.

Was unter letzterem gemeint ist, geht aus dem hier gegebenen Inhalte des päpstlichen Ausschreibens selbst, wie ferner aus den offiziösen Blättern der römischen Curie hervor. Nach letzterer soll der dem Concil vorausgeschickte Syllabus, dann die Unfehlbarkeit des Papstes, nebst einer noch größeren Erhöhung des Mariakultus zum Dogma erhoben werden.

Ueber ersteres haben wir uns oben geäußert, und es haben sich bereits so viel Stimmen von weltlicher, wie theologischer Seite dagegen erhoben, daß wir, außer auf die eminent große Gefahr aufmerksam zu machen, welche dem Staate und Regenten, wenn diese Dogmatisirung sich verwirklicht, als gewiß droht, was nicht genug wiederholt werden kann, nichts weiter zuzusetzen haben.

Von noch weit größerer Gefahr drohend und ganz außerordentlicher, gar nicht zu berechnender Tragweite erscheint die ungeheuerliche Idee der Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des Papstes.

Dagegen haben sich schon in allen Ländern von Europa so viel Stimmen erhoben, *) daß es überflüssig erscheint, ausführlich hierauf einzugehen.

Dem, was wir oben angeführt, wollen wir nur noch Folgendes zusetzen.

Den Aposteln sämmtlich, nicht dem Apostel Petrus allein, wie wir oben auf Grund des Evangeliums, gleich vielen katholischen Theologen, erörtert haben, ist die Macht zu binden und zu lösen, übertragen worden, dagegen dem Apostel Petrus zur Erhaltung der Einheit der Kirche die Würde des Primates unter den Aposteln.

Andere Gewalten und Rechte sind dem Apostel Petrus, wie oben bereits ausgeführt, nicht übertragen worden, und es konnten daher auch andere Rechte, als von Christus dem Apostel Petrus verliehen worden, auf dessen Nachfolger nicht übergehen.

Das war auch die Auffassung der Kirche und des Episkopates, sowohl des Occidents als Orients in den ersten acht Jahrhunderten, bis von da an auch schon früher sich der Egoismus beim römischen Stuhle zu regen anfing, fortgeschritten und zum starresten Absolutismus sich erhoben hat, dem nun durch Dogmatisirung die Krone aufgesetzt werden soll.

Die gleiche Macht und Gewalt, welche den sämmtlichen Aposteln, mit Ausnahme des Primates unter denselben, der dem Apostel Petrus allein verliehen worden, kann den Nachfolgern der Apostel nicht entzogen werden; diese von dem Heilande sämmtlichen Aposteln verliehene Macht ist unveräußerlich,

---

*) Von Deutschland wollen wir nur die vorzüglichen nennen:
„Der Papst und das Concil“ von Janus;
„Die Kirche Gottes und die Bischöfe“ von Heinr. St. A. v. Lianno.
Ueber die Verfassung der christlichen Kirche und den Geist des Christenthums aus Franz v. Bader's Schriften, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Hoffmann.
Dann die so eben erschienene Schrift: „Erwägungen für die Bischöfe des Concils.“

und kann auch nicht von den Bischöfen, selbst wenn sie wollten, an den römischen Bischof den Papst übertragen werden.

Geschähe dies, oder würde dies von dem Papste gefordert, und auf einem Concil durchgesetzt, so würde ein solcher Beschluß schon an und für sich eine unheilbare Nullität in sich tragen und für alle ewige Zeiten null und nichtig sein.

Demnach ist auch nicht zu erwarten, daß besonnene, in freier Vernunft denkende, in das Evangelium und die frühere Kirchengeschichte gründlich blickende Bischöfe zu den beabsichtigten Dogmatisirungen ihre Beistimmung geben werden.

Die, so es aber thun werden, würden, wenn sie solchen Akt der Nullität begingen, und ihre Hirtenstäbe im St. Peters-Dome niederlegten, dann nicht mehr als apostolische Hirten, sondern selbst als Schafe unter die Heerde zurückkehren, sie würden der ihnen von Christus übertragenen Macht und Gewalt, und dessen, was der Apostel Paulus sagt:*) „So habet denn Acht „auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der „heilige Geist euch zu Aufsehern gesetzt hat, um die Gemeinde „des Herrn zu weiden, die er durch sein eigenes Blut er„worben hat," vergessend, sich einer Sünde gegen den heiligen Geist schuldig machen.

Die Unfehlbarkeit, welche den versammelten Bischöfen, als die Gesammtkirche repräsentirend, verheißen ist, setzt übrigens auch voraus, daß dieselben wohl unterrichtet zum Concil zusammentreten und in freier Geistesthätigkeit dort wirken können, denn nur in solche Gemüther, die freien Geistes und frommen redlichen Gemüthes sind, kann der heilige Geist, gleich dem Vater und dem Sohne, der in die Welt gesendet worden, um die Unfreiheit der vorchristlichen Zeit zu tilgen und die wahre christliche Freiheit einzuführen, eingehen und wirken.

Es ist diese christliche Freiheit, wie Dr. J. J. v. Döllinger

*) Apostelgesch. Kap. 20, 28.

„Christenthum und Kirche" sagt: „Jenes Recht der freien Selbstbestimmung, kraft dessen der Mensch, die Freiheit aller Andern anerkennend und achtend, also entfernt von dem egoistischen Streben, andere Menschen blos als unfreie Werkzeuge zu Zwecken des eignen Nutzens und Genußes zu gebrauchen, in dem ganzen unter der Leitung des Gewissens stehenden Gebiete menschlichen Thuns nicht fremdem Willen, sondern nur eigner Einsicht und eigenem Willen folgt.

Hiemit ist aber die christliche Freiheit eine sehr bedingte und ist ihr damit auch eine Schranke gesetzt, welche nur der natürliche, nicht religiös gesinnte Mensch sich durchaus nicht gefallen lassen will."

Jeder religiös gebildete Mensch wird eine solche Freiheitsbeschränkung, welche eben die evangelische ist, soweit der ihm gewordenen christlichen Freiheit nicht zu nahe getreten wird, gern anerkennen.

Einem Episkopate, das vom päpstlichen Egoismus erzogen ist, dessen Willen zu dienen hat, und mit schweren Eiden hieran gefesselt ist, kann demnach gewiß keine freie Geistesthätigkeit zugedacht werden.

Christus hatte den im alten Testamente vorgeschriebenen Eid gänzlich verboten, und die Forderung gestellt, daß ihre Versicherung der Wahrheit, über ein redliches Ja oder Nein nicht hinausgehen solle.

Und dennoch sind sämmtliche Bischöfe in der ihnen nach dem Evangelium gebührenden Wirksamkeit durch weitgehende Eide beschränkt und gebunden, ihr Wille ist in jenem des Papstthums aufgegangen, die Peripherie in das Centrum gezogen, somit erscheint der Kreis als aufgehoben oder er führt nur ein Scheinleben.

Nur in dieser Voraussetzung einer freien Geistesthätigkeit des Episkopates kann, dem Evangelium entsprechend, die Einwirkung des verheißenen heiligen Geistes und die hiedurch bedingte Unfehlbarkeit des die Kirche repräsentirenden Episkopats

als in Wahrheit bestehend gedacht werden, auch soll das apostolische Institut der Kirchenversammlungen mit der Verfassung der Kirche organisch fest verbunden sein, damit immer im Laufe der Zeit einzelne Irrungen, welche nach menschlicher Natur immer vorkommen mögen, durch die fortdauernde Erleuchtung des heiligen Geistes bald corrigirt werden können, und so durch eine geordnete Continuität der Kirchenversammlungen und Synoden die Unfehlbarkeit der Kirche dargestellt werde.

Demgemäß ist auch ganz richtig von sehr erleuchteten Theologen bemerkt worden, daß dem ökumenischen Concil Diöcesan-Synoden hätten vorausgesehen sollen, statt daß Rom all sein Vornehmen in tiefes Dunkel und Schweigen gehüllt hätte.

In diesem letzteren Sinne, wie auch in Bezug auf die erforderliche, oben berührte Freiheit spricht Heinr. St. A. v. Lianno in seiner trefflichen Schrift „Die Kirche Gottes und die Bischöfe":

„Ohne diese erschöpfende Vollständigkeit und vollkommene „Freiheit der Verhandlungen eines Conciliums ist allen seinen „Beschlüssen die unheilbarste Nullität, Ungültigkeit und Unver„bündlichkeit anhaftend. Und zwar muß jene Vollständigkeit und „vollkommene Freiheit hellleuchtend sein, wie die Sonne „am hellen Tage."

Auch ein Artikel in der „Augsburger Postzeitung" vom 31. Juli, 4. u. 12. August 1869, giebt Zeugniß, daß die theologische Wissenschaft von der Erörterung der conciliarischen Frage nicht ausgeschlossen sein solle.

Dieses ist wesentlich der Fall bei einem ökumenischen Concil, welches darum, wie es dort heißt: „Wenn es in Wahrheit „ein solches sein soll, voraussetzt, daß die bei demselben in Ver„handlung kommen sollenden Fragen bereits gründlich durchge„arbeitet, von allen Seiten beleuchtet seien, und daß den dabei „anwesenden Vocalen durch keinerlei Zwang oder Einschüchterung „die Freiheit der Rede verkürzt würde."

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß man den Arius auf die Synode selbst eingeladen hatte, seine Lehre vorzutragen

und zu vertheidigen; so geschah es auch i. J. 244, wo zu Bostra eine Synode gegen den Häretiker Beryllus gehalten wurde, da die Bischöfe keinen Anstand nahmen, den Origines, obgleich derselbe bereits von zwei Synoden verurtheilt war, ihn, das gelehrte Wunder seiner Zeit, zur Verhandlung einzuladen.

Die Kirche der damaligen Zeit anerkannte und achtete die Redefreiheit.

Das ist nun längst freilich anders geworden, denn jeder Absolutismus haßt die Rede- und Preßfreiheit.

Wer die Schriften der Theologen des 15. Jahrhunderts liest, sagt oben erwähnter Artikel ferner, der staunt über den Freimuth, mit welchen sie unläugbare Schäden des damaligen Kirchenthums darlegen und rügen durften.

Männer wie Johann Gerson und seine beiden großen Schüler und späteren Collegen, Nikolaus von Clemange und Petrus d'Ailly, hatten nicht nothwendig, bei ihren, die Reformation an Haupt und Gliedern bezweckenden Schriften, den Deckmantel der Anonymität anzuziehen.

Man vergesse hiebei auch nicht, was oben von Eusebius angeführt worden, daß von Kaiser Constantin, nachdem er das Christenthum angenommen, mit Licinus, dem Augustus des Orients, zu Mailand, i. J. 313, ein Gesetz proklamirt wurde, vermöge welchem jedem Unterthan vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert wurde.

Nicht eine Zwangsanstalt sollte die Kirche Christi werden, das war die Anschauung der frühesten christlichen Jahrhunderte.

Nach allen Verhältnissen, wie sie jetzt in kirchlicher Beziehung, verbunden mit den staatlichen (denn beide stehen in steter Wechselwirkung), uns vor Augen stehen, liegt es für jeden, der Auge und Ohr hat, und sehen und hören will, klar auf der Hand, daß die katholische Kirche in einer Krisis sich befindet, welche nicht nur ihr, sondern auch allen christlichen Staaten enorme Gefahren, die sich zu kolossalen gestalten können, drohen.

Und doch verhalten sich die weltlichen Regierungen, wie

schon lange, diesen so ernsten Gefahren, die immer näher rücken, gegenüber in einer Unbekümmerniß, Geringschätzung, Quietismus, der geradezu bei der sonstigen Thätigkeit unserer Kabinete, ganz unbegreiflich wäre, wenn man nicht einen wesentlichen Mangel an Verständniß von der außerordentlichen Erscheinung der katholisch-kirchlichen Zustände, von der unseligen schiefen Stellung, in welche das Papstthum durch den immer mehr und mehr gesteigerten Absolutismus gerathen ist, und Kirche und Staat mit verhängnißvollen Erschütterungen bedrohen, unterstellen könnte, und wenn man andererseits nicht auch auf den weltlichen Thronen da und dort noch den Absolutismus, in verwandschaftlicher Beziehung mit dem päpstlichen stehend und demselben daher zum Theil unbewußt, theils bewußt, nichts anhaben wollend, erblickte, auch manche Fürsten, sich nicht dem ihnen von Gregor VII. und Innozenz III. u. IV., aufgelegten Joche in Verehrung noch beugten, und die erfundenen Excommunications- und Bannblitze und Flüche, wenn sie auch noch so gut, nach bestem Wissen und Gewissen und in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, vox populi, vox dei, christlich, auch katholisch regieren, fürchteten.

Ein deutscher Fürst, als Staatsmann, hat die schwere, drohende Gefahr wohl erkannt, und alle Regierungen Deutschlands, wie des Auslandes, eingeladen, gemeinsame Sache zu machen, derselben näher und rechtzeitig in's Auge zu schauen, und sich dagegen zu waffnen und zu schützen.

Er hat nicht die erwünschte Aufnahme, wiewohl sie doch für alle höchst dringend erscheint, vielleicht auch außer den oben angeführten Ursachen, weil die Einladung nicht von einer Großmacht ausgegangen ist, gefunden.

Das ist tiefst für die Fürsten, die Staaten und die Kirche zu beklagen, und wir wollen wünschen, daß nicht Reue, aber zu spät erfolge.

Von liberaler Seite wird die Gefahr, so groß sie auch ist, weil man nicht in die Tiefe schaut, mehrfach unterschätzt und von jener der Ultramontanen wird die Gefahr bemäntelt, indem

die Sache so dargestellt wird, als enthalte sie gar nichts Neues, folglich auch keine Gefahr für die Staaten.

So werden die Regierungen von zwei Seiten getäuscht und in so gefahrvoller Passivität erhalten.

In welcher Aufregung, in welcher Parteibewegung und Unruhe das Volk in den katholischen Ländern sich durch diese römischen Bestrebungen überall befindet, und wie die neuen Staatsformen, welche das Papstthum verwirft und verdammt, doch benützt werden, auf dieser Arena alle Hebel anzusetzen, um auch hier ihr Ziel zu verfolgen, die Regierungen zu bekämpfen und des Papstes Herrschaft zur Geltung zu bringen, sehen ja die Regierungen täglich mehr; und sollten sie dennoch so wenig sehend sein, um nicht zu ermessen, was erst kommen werde und müßte, wenn sie vor vollendeten Thatsachen, an denen Rom schon so lange arbeitet, stehen würden; oder sollten sie so ohnmächtig sein, dem drängenden Uebel, wovon sie umgeben sind, auf den Grund zu sehen und es bei der Wurzel zu erfassen? Es ist in der That schwer, dieses zu glauben.

Auch in den akatholischen Staaten, namentlich Deutschlands, werden gewiß ähnliche Gährungen nicht ausbleiben.

Man sagt, lasset den Papst beschließen, was er mag, ein Religionskrieg wird hieraus in unsern Tagen des 19. Jahrhunderts nicht entstehen, andere meinen sehr diplomatisch, man solle erst die Sache an sich kommen lassen, dann sei es Zeit zu erwägen, was zu thun sei.

Beide Theile möchten sich wohl arg täuschen, und ihre Geringschätzung bitter bereuen.

Die Lage ist viel ähnlich jener der Reformationszeit, auch damals erhob man sich schon gegen den Absolutismus des Papstthums und gegen die Menge von Mißbräuchen, welche derselbe in die Kirche gebracht hatte, allein der Papst wußte den Kaiser mit einem Theile der deutschen Fürsten all die schreienden Mißbräuche übersehen zu lassen, und auf seine Seite in der Art zu ziehen, daß auf dem Reichstage zu Worms, i. J. 1521, die

Sentenz des Kirchenbannes und der Reichsacht zugleich gegen Luther ausgesprochen wurde.

In der Folge fanden sich aber der Kaiser und die Fürsten nicht im Stande, diese doppelte Sentenz durchzuführen.

Der Papst hatte aber einmal den Beschluß für sich, und hielt daran fest, woraus zwanzig Jahre lang die heftigsten diplomatischen, wie Volksbewegungen sich ergaben, bei welch ersteren Karl V. hin- und herschwankte, bis endlich aus all diesen Schwankungen und Reibungen der Schmalkaldische, *) dann der 30 jährige Krieg hervorgegangen ist.

In ähnlicher Weise wird auch von jetzt die Zukunft sich gestalten, wenn das Papstthum seinen Zweck erreicht hat, und die Staaten vor vollendeten Thatsachen, die so viel Gefährliches und Verderbliches in sich bergen, stehen.

Damit wollen wir keineswegs gesagt haben, daß ein dreißigjähriger Krieg erwachsen werde; daß aber Verwirrungen und Verwicklungen in Kirche und Staat, wie noch heftigere Reibungen unter dem jetzt schon in Parteien getheilten Volke, und Erhitzung der Gemüther folgen, und zu einer Katastrophe, deren Folgen unabsehbar sind, führen werden, kann fast mit Gewißheit vorgesehen werden.

Unter solchen Verhältnissen sollte man doch denken, daß es die weltlichen Regierungen nicht darauf ankommen lassen wollen, der verhängnißvollen Erfüllung eines Vorhabens in Rom, welches eine so vorbedachte und systematische Umwälzung der bestehenden Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zum Ziele hat, ruhig zuzusehen.

Nicht erst Unheil abzuwarten und es dann zu bekämpfen, sondern demselben vorzubeugen, wird einer jeden besonnenen Regierung Maxime sein.

---

*) J. May „Der Kurfürst von Mainz Albrecht II., als Darstellung der irchlich-reformatorischen Entwicklung aus den Reichstagen von 1518—1545.

Dank und Ruhm daher dem Edel= und Sehersinne jenes deutschen Fürsten, der zuerst die höchst drohende Gefahr zur Sprache gebracht, und zu deren Beseitigung die erste offizielle Anregung gegeben hat.

Wir wollen hoffen, daß noch in der eilften Stunde die Regierungen erwachen und sich und ihre Staaten vor der hereinbrechenden Gefahr bewahren.

Wenn nicht, dann müßte man es wie ein in den Höhen stehendes Verhängniß, das den Blick verfinstert, und dem nicht zu entgehen ist, betrachten.

Vielleicht wird erst dann, nach furchtbar blutiger Erschütterung, jene Reform an Haupt und Gliedern erfolgen, welche schon seit 500 Jahren als dringend anerkannt, auf Concilien schon dekretirt, durch List und Intrigue des Papstthums mit Beihilfe der weltlichen Fürsten selbst aber immer beseitigt worden ist, was dann im 16. Jahrhundert die Reformation vorbereitet und zum Ausbruch gebracht hat.

Selbst ein Papst, Hadrian VI., einst Erzieher Kaiser Karl V., hatte die Nothwendigkeit einer solchen Reform anerkannt und sich offen hierüber den deutschen Reichsständen i. J. 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg ausgesprochen:

„Wir wissen wohl," — sagt dieser treffliche Papst in der von ihm seinen Legaten auf dem benannten Reichstage ertheilten Instruktion, — „daß schon seit vielen Jahren bei diesem heiligen „Stuhle viel gräuliche Dinge bestanden haben, Mißbräuche in „geistlichen Sachen, Excesse in Mandaten, Uebertretung der be„stehenden Gebote, und daß so manche Dinge zum Aergerniß ver„kehrt worden sind, es ist deßhalb auch kein Wunder, wenn die „Krankheit von dem Haupte in die Glieder, und von den Päpsten „auf andere niedere Prälaten herabgestiegen ist und sich ver„breitet hat.

„Wir alle, d. i., die geistlichen Vorsteher, sind ein jeder „seinen Weg gegangen; es ist auch lange Zeit keiner gewesen, „der etwas Gutes gethan hätte, — auch nicht ein Einziger;

„darum thut es Noth, daß wir alle Gott die Ehre und Preis „geben und unsere Seelen sich vor ihm demüthigen ꝛc.

„Daher magst du, was Uns anlangt, die Versicherung geben, „wie Wir Alle Sorge tragen würden, daß der römische Hof „selbst, von dem wohl all das Uebel herkomme, vor „allem reformirt würde.

„Dieses zu vollziehen, fühlen Wir uns um so mehr ver„pflichtet, als Wir wohl sehen, wie sehnsuchtsvoll die ganze Welt „einer solchen Reformation entgegensieht und begehrt.“*)

Selbst, daß der Papst fehlen könne, hat Hadrian an einer andern Stelle in dem Commentar super quartum librum sententiarum, indem er dort sagt: „Der Papst könne irren, selbst in „dem, was den Glauben betrifft,“ offen erklärt und ein äußerst bedeutsames Zeugniß hierüber gegeben.**)

Man denke übrigens bei allen Einzelnheiten, welche die Welt bei dem bevorstehenden Concile bewegen, Dogmatisirung des Syllabus, der Unfehlbarkeit des Papstes u. s. w., nur nicht, daß, wenn diese glücklich beseitigt seien, nun alles wieder ruhig seinen Gang fortgehen werde.

Das ist eine Täuschung, denn das dringendste Bedürfniß ist, daß das Papstthum die schiefe Stellung, in die es durch Aufnahme des Absolutismus gerathen, verlasse und wieder zur rechten Erkenntniß der Lehre des Heilands gelange, und zur wahren Stellung, die dem Evangelium und dem Verständnisse der Apostel und der Kirche in früherer Zeit entspricht, zurückkehren möge.

Bischof Dupanloup von Orleans sagt in einem Hirtenbriefe:

---

*) Le Plat Mon. J. May „Der Kurfürst von Mainz Albrecht II.“

**) Eine päpstliche Sentenz ex cathedra läßt sich wohl gleich jener eines Obersten Gerichtshofes als inappelabel denken, aber Unfehlbarkeit an dieselbe knüpfen, ist ein Unding, und weil es nicht in der heiligen Schrift begründet, erdichtet.

„Friede in der Liebe! Das ist das Werk des Concils.“ — Sehr schön gesagt, nur Schade, daß man entgegnen muß, daß in dem Absolutismus weder Friede noch Liebe gesichert ist, selbst wenn man beide aufrichtig wollte.

Darum erscheint es als das dringendste Gebot, daß das Papstthum auf den wahrhaft christlichen, evangelischen Boden, welcher den Absolutismus ausschließt, zurückgeführt, d. i., das, was schon vor 500 Jahren von der Kirche verlangt worden, aber dem absolutistischem Papstthume immer zu beseitigen gelungen ist, „Reformation an Haupt und Gliedern,“ erzielt, und der Anfang hiezu ernstlich gemacht werde.

Bei der gegenwärtigen Lage ist es leider nicht denkbar, daß das Papstthum aus sich selbst zu einer solchen Reform schreiten werde.

»Non possumus« sagt der päpstliche Absolutismus, und es erscheint dieses von diesem Standpunkte aus, als vollkommen wahr.

Darum ist es schwere Besorgniß und dringendster Wunsch, Bitte und Verlangen aller wahren, denkenden und redlichen Christen und Katholiken, es möchten die christlichen Fürsten an den päpstlichen Stuhl herantreten, die schwere Gefahr vorstellen und auf Reform dringen.

Zuerst müßte nach einer ernstlich zu erwirkenden Aufhebung jenes Ordens, der seiner Zeit manches Gute geleistet, aber desto mehr Uebles in allen Staaten, was ihm schon einmal den Sturz bereitet, gestiftet hat, und jetzt wieder verbreitet, auf eine gründliche Reformirung des Cardinal-Collegiums gedrungen werden.

Mit diesem Collegium, das in überwiegender Zahl aus lauter Italienern besteht, können die Bedürfnisse so vieler Nationen, welche dem Katholicismus theils ganz oder theilweis angehören, in kirchlicher Beziehung nicht erkannt und gewürdigt werden, das muß und wird die italienische Nation in ihrem intelligenten Theile gewiß selbst zugeben; jedem einfachen gesunden

Verstande liegt es nahe, daß dieses Collegium, welches mit der Curie des Papstes weltliche und kirchliche Regierung bildet, in letzterer Beziehung auch aus Gliedern aller Nationen, nach Verhältniß der katholischen Population dieser Nationen zusammengesetzt sein und von denselben unterhalten werden müsse.

Ebensowenig kann das Institut der Synoden, Kirchenversammlungen, wie es bisher bestand, ohne bestimmtere Formation, wenn es der evangelischen Bestimmung entsprechen soll, fortbestehen, es muß als zum Organismus der Kirche gehörend, mit derselben eng verbunden werden, d. h., es muß dasselbe jene Stellung erhalten, die es ermöglicht, seine Bestimmung zu erfüllen.

Der Papst darf nicht die absolute Superiorität über dem Concil haben, soll ihm aber auch nicht völlig untergeordnet sein.

Eine tiefere und richtigere Auffassung, — sagt Dr. Heffele in seiner „Conciliengeschichte" Band I., — hat sich neuerdings geltend gemacht, die sich in Folgendem zusammenfaßt: „Ein allgemeines Concil stellt die allgemeine Kirche dar, darum wird sich der allgemeine Papst zu einem allgemeinen Concil ebenso verhalten, wie er sich zur Kirche verhält; sonach steht der Papst weder über noch unter der Kirche — er steht in der Kirche, gehört nothwendig zu ihr, ist ihr Haupt und Mittelpunkt."

Das stimmt aber freilich mit der Anschauung des sich orthodox nennenden jesuitischen Curialismus nicht überein.

Von dem römisch-päpstlichen Zwangsbande müssen die Synoden und Concilien befreit sein, es kann auch dem Evangelium gemäß und vernünftig nicht anders gedacht werden, als daß der heilige Geist nur mit dem freien und nicht mit dem gebundenen Geiste verkehren möchte.

Dann ist ferner nöthig, daß das apostolische Institut der Synoden, als zur organischen Bildung der katholischen Kirche gehörend, so geordnet werde, daß, wie es schon die Concile von Constanz und Basel wollten, die Berufung derselben nicht von

der Willkühr des Papstes abhänge, sondern, daß feste Zeiten bestimmt werden, innerhalb welchen ökumenische Kirchenversammlungen, National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden stattzufinden haben.

Wenn dieses einmal bestimmt ist, werden sich die Synoden unter Leitung des Papstes ihre Geschäftsordnung selbst geben, und bestimmen, wer den Concilien geistlicher wie weltlicher Seits anzuwohnen habe.

Früher haben Kaiser und Könige den Concilien selbst angewohnt, oder sie durch ihre Gesandten beschicken lassen; ja in dem Reichstags-Abschiede vom 18. April 1524, war darauf angetragen: „daß auf's allerförderlichste ein gemein-freies Universal-„Concilium der Christenheit durch päpstliche Heiligkeit mit „Kaiserlicher Majestät Bewilligung verkündet und „ausgeschrieben werde.“ *)

Alles dieses hat Rom jetzt beseitigt, und die Kaiser, Könige und Fürsten schweigen auch hiezu, und lassen sich's gefallen.

Auch das hätten die Fürsten, wenn sie sich und ihren Völkern Ruhe sichern wollen, von dem Papstthume zu verlangen, daß dasselbe jenen maßlosen Declarationen von unchristlichem Uebermuthe eines Papstes Gregor VII., Innozenz III., Bonifazius VIII. u. s. w. öffentlich und ohne Rückhalt entsage.

Wenn auf diese Weise das Leben der Kirche geregelt sein wird, wird auch die Erkenntniß des wahren Heils, wie es Jesus Christus offenbart hat, besser als bisher fortschreiten, Irrthümer werden rechtzeitig corrigirt werden, und die Kirche wird durch wahre Erleuchtung des heiligen Geistes, der immer fortwirken wird, auf dem wahren Wege erhalten bleiben.

Auch auf diesem Wege, d. i., wenn die Kirchenversammlungen jene organische und freie geistige Bewegung erhalten haben werden, und die Wissenschaft nicht einseitig ausgeschlossen ist, son-

---

*) J. May „Kurfürst Albrecht II.“

dern sie durchdringen kann, wird eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, der occidentalischen und protestantischen im Laufe der Zeit erreicht werden können;*) nur auf diesem, sonst auf keinem andern, am wenigsten durch Allocutionen des römisch-absolutistischen Papstthums, wie dasselbe von beiden Seiten durch deren auf die erhaltenen Einladungen ertheilten Antworten bereits erfahren hat, wird eine solche Wiedervereinigung stattfinden können.

Ein neuer Boden muß im Geiste des Evangeliums gelegt werden, wenn das im Katholicismus ruhende Christenthum in reinerer Gestalt emporwachsen und mehr Heil und Segen bringen soll.

Das möge der Episkopat wohl in's Auge fassen, damit auch er die ihm vom Heilande verheißene wahre Stellung wieder einnehmen und in Segen fruchtbar wirken könne, er möge nicht ferner das Auge vor der schiefen Stellung, welche das Papstthum nicht immer mit redlichen Mitteln, wie die Geschichte klar erweist, erstrebt hat, ferner verschließen; dann wird er wohl auch so billig sein, nicht so viel von weltlicher Lüge, Ueberschätzung der Vernunft und Achtungsmangel der Autorität, wie Bischof Freiherr von Ketteler in seiner erwähnten Schrift mehrfach vorkommen läßt, zu reden, ohne alles dessen, was das Papstthum, das man als unfehlbar ansieht, Uebles, Unrechtes und Unvernünftiges schon gethan hat und noch thut, zu gedenken; man möge nicht die Worte des Evangeliums: „Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen" so viel im Munde führen, da diese sich auf die damalige Zeit des Judenthums beziehen, daher nicht immer passend, für christliche Regenten und Regierungen beleidigend erscheinen.

Namentlich möge der deutsche Episkopat im allgemeinen nicht so sehr vertrauens- und friedensselig sein, wie er in seiner Ansprache von Fulda aus am 6. September 1869, um die Gemüther zu beruhigen, zu erkennen gegeben hat.

---

*) J. May „Kurfürst Albrecht II."

In dem, weßhalb er auf den Verlauf des Concils so großes Vertrauen setzt, möchte er sich wohl täuschen, da er doch wissen muß, daß die große Schaar von Bischöfen romanischen Stammes, welche an Zahl die deutschen, jetzt wie früher, weit überragt, und daß diese es waren, die gar manches Rechte und Wahre, wenn auch noch so sehr im Evangelium begründet, auf den frühern Concilien nicht zu Stande kommen ließen, keineswegs auf dem noch etwas besonneneren Standpunkte der deutschen Bischöfe stehen, sowie daß diese es mit der Gründlichkeit der Prüfung und der Beiziehung der Wissenschaft nicht so genau nehmen dürften.

Auch in dem Maße der Freiheit, von der die Fuldaer Ansprache unseres Episkopates, der auf dem Concil herrschen werde, sich äußert, mögen dieselben sich wohl sehr täuschen. Wenn sie auf den weitausgedehnten Eid, mit welchen sie an den Papst gebunden sind, hinschauen, so können sie sich doch gewiß nicht verhehlen, daß eine solche Freiheit bei allen Versicherungen des Papstes nicht bestehe, es sei denn, daß derselbe diesen schweren Eid löse, oder daß sie sich über denselben hinwegsetzen.

Man spricht von der Einheit und der Eintracht der Kirche, und daß sie keine Partei sei; daß es so sein solle, wird vollkommen anerkannt. Daß es aber zur Zeit mit der Kirche nicht so ist, weil das Centrum Unitatis die ihm im Evangelium angewiesene Stellung, in engster Verbindung mit seinen Amtsbrüdern durch die entsprechend geordneten Concilien die Kirche zu regieren, längstens verlassen, und den unchristlichen Absolutismus — Egoismus, die Quelle des Bösen, den zu bekämpfen, Christus der Herr in die Welt gekommen, in sich, und zwar mit Hülfe von Lug und Fälschung, aufgenommen hat, und daß auch hieraus die unseligen Parteiungen stammen, möge doch der Episkopat im Hinblick auf das Evangelium und auf die laut sprechende unverfälschte Kirchengeschichte nicht verkennen, nicht übersehen.

Das Papstthum und dessen Autorität wird keineswegs ge-

schädigt, wenn dasselbe auf den wahren christlichen Standpunkt zurückgeführt wird.

Was der Sohn Gottes Jesus Christus gelehrt, sein Fundamental-Gesetz, und Alles, was dazu gehört, ist bis jetzt geblieben und wird bleiben ewiglich.

Daß diese ewige Wahrheit immer zur bessern Verständniß derselben fort und fort gelange, ist Bedürfniß, Wunsch und Verlangen aller redlichen, verständigen und wahrhaft innerlich frommen Katholiken und Christen überhaupt. Daß dieses aber nicht erreicht werden könne, so lange das Papstthum auf dem Boden des nicht christlichen bösen Absolutismus steht, darüber sind ebenso alle denkenden Christen, die einmal dieses schlimme verführerische Prinzip erkannt haben, einig; möge auch der Episkopat, namentlich der deutsche, zu dieser Anschauung gelangen.

Möge sich das Werk der Besserung, nach dem die christliche Welt schon seit halb tausend Jahren rufet, friedlich, versöhnlich vollziehen, damit nicht, nachdem die Vorsehung vielfache Winke hiezu gegeben, die Langmuth derselben erschöpft werde, und sie dann das zulasse, von dem ein bayrischer Bischof durch jesuitische Anschauungen verblendet, gesprochen, ihm und seiner Partei aber gewiß das, was er sich hievon verspricht, nicht, wohl aber das Gegentheil bringen wird.

So muß auch der Staat in seiner Regierung dem Absolutismus entsagen und so wie die Kirche zu dem apostolischen Institute der Synoden nach ihrem wahren Verständniß zurückkehrt, so muß auch dieser zu dem gleichen, in den Synoden als dem Urbilde ruhenden Prinzip, dem constitutionell parlamentarischen Systeme aufrichtig, nicht dem Schein nach, zurückkommen.

Wenn dann Kirche und Staat auf einem und dem nämlichen christlich-evangelischen Prinzip und Boden ruhen werden, dann wird auch erst die freie Kirche und der freie Staat, was jetzt nur noch Phrase ist, zur Wahrheit werden können, und es wird dann der schroffe bisherige Gegensatz von Kirche und Staat, ohne daß eine Trennung von beiden, was eine Chimäre

bleibt, geboten erscheint, schwinden, und Ruhe und Frieden in Kirche und Staat, die dann einträchtig zum Heile der Menschheit zusammen Hand in Hand gehend wirken, zurückkehren.

Nicht mehr wird das constitutionell = parlamentarische Regierungssystem, wie bisher in arger Verblendung von Seiten des römischen Curialismus geschehen, als ein Werk des Bösen angesehen werden mögen, während man sich nicht mehr wird verhehlen können, daß gerade das entgegenstehende Prinzip des Absolutismus vom Bösen ist.

In der Durchführung dieses evangelisch-apostolischen Prinzips wird auch das Problem der Autorität und Freiheit zur richtigen Lösung gelangen.

Beide dürfen nicht jede für sich herrschend sein, denn die Freiheit allein für sich führt zur Revolution, so wie dagegen die Autorität unbeschränkt für sich allein zum Absolutismus, Despotismus gelangt, welcher alle Freiheit hemmt, und am Ende auslöscht.

Beide große Lebensprinzipien dürfen daher nicht getrennt für sich walten, sondern müssen neben einander in gegenseitiger Begränzung bestehen.

Dieses wird durch eine richtige Auffassung des durch das Evangelium begründeten Synodal-Prinzips auf Seite der Kirche und diesem Urbilde folgend, durch das constitutionell = parlamentarische System auf Seite der Staaten, und durch beiderseitige aufrichtige Durchführung erreicht werden.

Ohne Fehl wird Letzteres wohl nicht immer bleiben, aber es befaßt, läßt man ihm nur seine zeitliche Entwicklung, auch immer das Correctiv, durch fortdauernde Einwirkung des göttlichen Geistes zur Verbesserung in sich.

Die noch demselben anhängenden unreinen Elemente werden hier, so wie auf der andern Seite, die irrigen ausscheiden, und es wird dann die Zeit, wird nur das Prinzip aufrecht erhalten, die Besserung, die Vervollkommnung bringen, und der

Boden gewonnen werden, auf welchem die Menschheit mehr als auf jedem andern ihr Heil und Glück gewinnen wird.

Möge daher namentlich Oesterreichs Regierung keinen Finger breit von der Bahn des Constitutionalismus, welcher Aristokratie und Demokratie unter der Krone der nicht mehr absoluten Monarchie einigt und versöhnt, abweichen.

Es möge die Fahne des Constitutionalismus, auf welcher geschrieben steht »In hoc signo vinces«, hoch halten, und andere Regierungen, welche dieses System noch nicht aufgenommen, oder demselben nur ein Scheinleben gewähren, segenbringend vorleuchten.

Dann wird auch die alte Würde der kaiserlich königlich apostolischen Majestät, nachdem in der Einführung des constitutionell-parlamentarischen Regierungssystems dem Vorbilde desselben, dem apostolischem Institute der Synoden gefolgt ist, für Oesterreichs Kaiser und König kein leerer Name, sondern eine bedeutungsvolle Wahrheit sein.

Mit der Durchführung und Festhaltung dieses apostolischen — constitutionellen Prinzips wird auch das monarchische eine bessere Stärkung als bisher erhalten.

Und das Papstthum wolle die Winke, welche die Vorsehung bereits schon mehrfach zur Umkehr und Besserung gegeben, nicht verkennen.

Diese Umkehr besteht in dem Verlassen der von Gott dem Herrn verurtheilten Pflege des Egoismus und Absolutismus und in aufrichtiger Rückkehr auf den evangelischen Weg des apostolischen Instituts der Synoden, deren rechte Erkenntniß und Ausübung.

Wir wollen an dem frommen Sinne und der besten eifrigsten Absicht des Papstes Pius IX. für die Katholicität der Kirche nicht im geringsten zweifeln, aber innigst müssen wir wünschen, daß er den falschen Evangeliums widrigen Boden des Absolutismus, an welchem seine Vorgänger mehr als ein halbtausend Jahre lang gearbeitet, und auf dem er gegenwärtig steht, erkennen, und an Aenderung denken möge; nicht des Glaubens

möge er sein, daß dieses, weil von Gott so lange Zeit zugelassen, nun auch recht sei.

Winke zur Umkehr hat die Vorsehung schon in früheren Jahrhunderten, wie zu unserer Zeit, mehrfache gegeben, sie wurden aber früher hartnäckig übersehen.

Großes Unheil in Kirche und Staat, Kirchenspaltung, Revolutionen, Kriege waren die traurigen, unverantwortlichen Folgen.

Ein künftiges Papstthum, im Sinne des Evangeliums an Haupt und Gliedern gebessert, wird dann in dem Herzen der Gläubigen mehr, in größerm Glanze und Autorität, als jetzt, mit byzantinischer Hofpracht umgeben, strahlen; es wird fest stehen und keiner Schwerter und Zuaven mehr bedürfen.

Möchten die Winke der Vorsehung von Rom nicht weiter übersehen werden. — Das walte und lenke Gott!

---

**Berichtigung.**

Statt S. 89: Enorm erscheint es, ist „Auffallend erscheint es" zu lesen.

Waagen, Carl,

Der Papst, der Absolutismus und das Concil

München 1869